Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800) Ein Handbuch II,1

Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

RESIDENZENFORSCHUNG

Neue Folge: Stadt und Hof

Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800) Ein Handbuch

Herausgegeben von Gerhard Fouquet, Olaf Mörke, Matthias Müller und Werner Paravicini

Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800) Ein Handbuch

Abteilung II: Soziale Gruppen, Ökonomien und politische Strukturen in Residenzstädten

Teil 1: Exemplarische Studien (Norden)

Herausgegeben von Jan Hirschbiegel, Sven Rabeler und Sascha Winter Das Projekt ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde‹ wird als Vorhaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Schleswig-Holstein gefördert.





Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2020 Jan Thorbecke Verlag
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Schwabenverlag AG, Ostfildern Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen Hergestellt in Deutschland ISBN 978-3-7995-4536-5

Inhalt

VorwortVII
Einleitung (Jan Hirschbiegel, Sven Rabeler, Sascha Winter) IX
I. Zeiten und Prozesse: Kontinuitäten – Zäsuren – Transformationen
Frühe Beziehungen zwischen Residenz und Stadt. Eisenach, 13.–14. Jahrhundert (Sven Rabeler) 3
Transformationen einer bischöflichen Residenzstadt. Eutin, 15.–16. Jahrhundert (Sven Rabeler)
II. Räume und Beziehungen: Zentralität – Verflechtungen – Netze
Metropole und Residenzstadt: Ökonomische Beziehungen und Konkurrenzen. Braunschweig, 14.–18. Jahrhundert <i>(Sven Rabeler)</i>
Kommunikation zwischen (Residenz-)Städten, Fürst und Hof. Bernburg, 16.–17. Jahrhundert (<i>Manuel Becker</i>)
III. Praktiken (1) – Verbinden und Ordnen: Personen – Gruppen – Korporationen
Städtisches Personal am Hof? Dresden, 16. Jahrhundert (Jan Hirschbiegel) 247
Wandlungen kleinstädtischer Strukturen bei Verlust der Residenzfunktion. Ziesar, 16.–17. Jahrhundert (<i>Manuel Becker</i>)

VI INHALT

IV. Praktiken (2) – Organisieren und Aushandeln: Verfahren – Kooperationen – Konflikte	
Parteiungen als Faktor residenzstädtischer Unruhen. Lüttich, 13.–16. Jahrhundert (<i>Harm von Seggern</i>)	323
Herrschaftliche Ansprüche – städtische Autonomie. Freiberg, 16. Jahrhundert (Jan Hirschbiegel)	383
Institutionelle, soziale und wirtschaftliche Beziehungen von Stadt und Hof am Beispiel ratsherrlicher Kontakte. Schwerin, 17. Jahrhundert (Julia Ellermann)	427
V. Praktiken (3) – Wirtschaften und Versorgen: Ökonomien – Märkte – Finanzen	
Residenzstadt und Regionalhandel. Oldenburg, 16. Jahrhundert (Harm von Seggern)	489
Ökonomische Bedingungen und herrschaftliche Entscheidungen: Möglichkeiten und Grenzen. Mansfeld, 16. Jahrhundert (Jan Hirschbiegel)	565
Herrschaftlich bedingte ökonomische und infrastrukturelle Initiativen. Barth, 16.–17. Jahrhundert (<i>Jan Hirschbiegel</i>)	601
Siglen	635
Abbildungen	627

Parteiungen als Faktor residenzstädtischer Unruhen

Lüttich, 13.-16. Jahrhundert

HARM VON SEGGERN

Wegen seiner langen Tradition innerstädtischer Konflikte bietet sich Lüttich für die Untersuchung von Unruhen an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich nicht nur um die Kathedral- und Residenzstadt, sondern auch um die Hauptstadt des Bistums und den Vorort der Landstände (→ II) handelte. Genuin innerstädtische Konflikte lassen sich vornehmlich im 13./14. Jahrhundert nachzeichnen, spätere sind überlagert von dem allgemein landespolitisch bedingten Bemühen der Landstände (mit der Stadt Lüttich an der Spitze) um die Selbständigkeit des Bistums. In den beispielhaft betrachteten Auseinandersetzungen von 1253/54 und 1325/28 standen sich nicht die Stadtgemeinde auf der einen, der Bischof und die Geistlichkeit auf der anderen Seite gegenüber, vielmehr gingen die politischen Risse gingen mitten durch die Geistlichkeit, die Stadt und die Führungsschichten, die je nach Bedarf auch die Zünfte aktivieren und an der Willensbildung beteiligen konnten (→ III). Als entscheidende Größe stellen sich in dieser Gemengelage die (schnelllebigen) Parteien (bzw. Parteiungen) heraus, politische Lager oder Interessensgruppen, die sich erst im Konfliktfall aus Klientelverbänden bildeten. Vergleichend werden die Hungerunruhen des Jahres 1531 skizziert, die im direkten Umland der Stadt (\rightarrow II) entstanden. Dieses war handwerklich-vorstädtisch strukturiert, zugleich politisch seit der Niederwerfung Lüttichs durch Herzog Karl von Burgund (1467/68) Rückzugsraum der antiburgundischen Kräfte, so dass auch hier die Parteibildung eine wichtige Rolle spielte.

→ Handbuch I, Tl. 2, Art. > Lüttich<

Einleitung

Die Entwicklung der Stadt Lüttich war seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bis ins 18. Jahrhundert von einer ganzen Reihe von Unruhen geprägt¹, von denen sich einige gegen die bischöfliche Stadtherrschaft richteten. Damit bietet sich diese Stadt, die sich sowohl als Kathedral- als auch als Residenzstadt sowie als Hauptstadt des Bistums und nicht zuletzt als Gewerbe- und Handelsstadt klassifizieren lässt², für eine Untersuchung von Konflik-

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass es bereits um 965 eine Aufstandsbewegung gegen den Bischof Ebrachar gegeben hat, siehe DEMOULIN, KUPPER, Histoire (2002), S. 37.

Zu Lüttich als Residenzstadt siehe künftig MARCHANDISSE, >Lüttich (in Vorbereitung). – Als allgemeine Stadtgeschichte sind zu nennen: LEJEUNE, Liège (1974); Histoire de Liège (1991), hierin zu den spätmittelalterlichen Unruhen KUPPER, Village (1991), S. 48–64; DEMOULIN, KUPPER, Histoire (2002); Histoire de Liège (2017). Grundlegend als Ausgangspunkt für jede

ten zwischen Stadt und Herrschaft in besonderem Maße an. Die Lütticher Aufstände waren vornehmlich Gegenstand von ortgeschichtlichen sowie für vergleichende belgische und niederländische Studien³, überdies wurden sie von der französischen Sozialgeschichte der Unruhen berücksichtigt⁴, hingegen weniger von der deutschen Forschung. Bemerkenswert ist das Bonmot von Jules Michelet, der Lüttich als Teil der französischen Kultur vereinnahmte, über die Tradition der Lütticher Aufstände: »Le caractère le plus fixe de Liège, à coup sûr, c'était le mouvement«⁵ (»der stärkste Wesenszug Lüttichs war ganz gewiss die [soziale] Bewegung«). Gerade aber weil Lüttich eine an Unruhen so reiche Geschichte hat, ist es unabdingbar, die Fragestellung für das besondere Problem der residenzstädtischen Unruhen zu präzisieren.

Städtische Konflikte, seien es rein innerstädtische oder gegen übergeordnete Herrschaftsträger gerichtete Auseinandersetzungen, haben seit langem das Interesse der Geschichtsforschung im Speziellen als auch der interessierten Öffentlichkeit im Allgemeinen auf sich gezogen⁶. Als Ergebnis der jüngeren Synthesen dieses Themas⁷ lässt sich festhalten, dass es

Beschäftigung mit dem spätmittelalterlichen Lüttich: KURTH, Cité, Tl. 1–3 (1910). Als Handbuch zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte: Les institutions publiques, Tl. 1–2 (2012), zur Stadt Lüttich die Beiträge in Tl. 2, S. 799–897.

- Als Überblickswerke bzw. Synthesen zu den Lütticher Aufständen im Spätmittelalter sind zu nennen VERCAUTEREN, Luttes (1946) (für die Zeit von ca. 1250 bis ca. 1340); XHAYET, Réseaux (1997) (bis 1468); DIES., Paix d'Angleur (2013). Für den »Mal Saint-Martin«, ein Massaker an den führenden Stadtadelsgeschlechtern in der Nacht vom 3. auf den 4. Aug. 1312, siehe die Beiträge in Bulletin de la Société d'Art et d'Historie du Diocèse de Liège 70 (2013). Für die Alten Niederlande BLOCKMANS, Alternatives (1988); BOONE, PRAK, Rulers (1995); DUMOLYN, HAEMERS, Patterns (2005); BOONE, Comté (2008); DERS., Urban Space (2018).
- MOLLAT, WOLFF, Ongles bleus (1970), S. 36, 45, 59; FOURQUIN, Soulèvements (1972), S. 149.
- So in dem 1844 erschienen sechsten Band seiner Histoire de France: MICHELET, Œuvres, Tl. 6 (1978), S. 301. Zur Vereinnahmung Lüttichs (und Dinants) in die französische Kultur durch den der nationalgeschichtlichen Romantik zuzurechnenden Jules Michelet siehe seine Bezeichnung beider Städte als »notre brave petite France de Meuse, aventurée si loin de nous dans ces rudes Marches d'Allemagne, serrée [...] dans un cercle ennemi de princes d'Empire, regardait toujours vers la France [...]«, »unser tapferes, kleines Frankreich an der Maas, so weit von uns vorgewagt in die rauhen Marschen Deutschlands, umringt von einem Kreis feindlicher Reichsfürsten, blickte allezeit nach Frankreich« (ebd., S. 298, im Kapitel über Ludwig XI., die Einnahme der Normandie und Karl den Kühnen). Zu dieser Textstelle VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 92. Trotz der sprachlichen Gemeinsamkeit wahrte man im Lütticher Land während der frühen Neuzeit die Selbständigkeit auch gegenüber Frankreich, was sich erst im Gefolge der Französischen Revolution änderte, so STIENNON, Liégeois (1973), S. 276; zur Lütticher »Neutralität« siehe weiter unten.
- 6 Siehe den Überblick bei ISENMANN, Stadt (2014), S. 251–280. Jüngst Vorderfflik twistringhe (2017). Auch FOURQUIN, Soulèvements (1972), S. 152–168. Populär ist SCHNEIDER-FERBER, Aufstand (2014).
- Als jüngere Überblicke seien genannt SIZER, Revolt (2015); Resistance (1997); COHN, Lust for Liberty (2006); TURNAU, Unruhehäufungen (2007); LANTSCHNER, Logic (2013); HERGEMÖLLER, Uplop-seditio (2012). Zusammenfassend BLICKLE, Unruhen (2012). Zu England: COHN, Protest (2013). Die deutsche Forschung konzentrierte sich auf die größeren Städte im deutschen Sprachraum, vgl. MÖRKE, Konflikt (1982); EHBRECHT, 'Bürgerkämpfe' (1983); DERS., Merkmale (2001), S. 155–401 (gesammelte Aufsätze 1974–1999); HERGEMÖLLER, Pfaffenkriege (1988). Für die Forschung der DDR seien genannt CZOK, Zunftkämpfe (1958/59); FRITZE,

sich in der Regel um Auseinandersetzungen innerhalb der Ober- bzw. Führungsschicht(en) handelte – so bereits auch Fernand Vercauteren in seinem hellsichtigen Essay über die sozialen Auseinandersetzungen in Lüttich im 13. und 14. Jahrhundert ⁸ –, und weniger um Aufstände der Besitzlosen und Unterschicht(en), da diese über keinerlei Machtmittel verfügten, die sie hätten einsetzen können; diesen blieb zumeist allein die Abwanderung bzw. Flucht, mit der sie auf missliebige Zustände reagieren konnten. In der deutschen Forschung hat sich der Begriff »Bürgerkämpfe« für diese Konflikte weitgehend durchgesetzt⁹. Mit Blick auf Lüttich spricht man seit einer grundlegenden, 1997 erschienenen Studie von Geneviève Xhayet hingegen von (politischen) Parteien und Netzwerken, die einander als Gruppen gegenüber standen ¹⁰. Vereinzelt wurde dieses bereits von der älteren Lüttich-Forschung des frühen 20. Jahrhunderts getan ¹¹, ohne dass dieses seinerzeit größere Resonanz gehabt hätte.

Die jüngere Betonung von Parteien bzw. Parteiungen – hier verstanden als Streit- oder Dissensgruppen, die sich bei politischen Konflikten zur Durchsetzung spezifischer Interes-

Auseinandersetzungen (1960). – Parteibildung wird eigens untersucht bei MILITZER, Ursachen (1980), S. 182–223, anhand des Klientelverbands des Kölners Hilger Quattermart und seines Anhangs, der »Greifen«, und deren Gegner, der »Freunde«, mit Listen im Anhang S. 289–295. Parteiungen allgemein thematisiert HAVERKAMP, Auseinandersetzungen (1991), S. 92 f.

- VERCAUTEREN, Luttes (1946) (leider ohne Einzelbelege); die erste Auflage erschien Brüssel 1943, als weitere Studie Vercauterens zum Themenfeld ist zu nennen DERS., Luttes (1939). Beide Studien nehmen eine Außenseiterstellung im Œuvre Vercauterens ein, der sich mit der Geschichte des Früh- und Hochmittelalters beschäftigte, siehe das Verzeichnis seiner Schriften in VERCAU-TEREN, Etudes (1978), S. 11-20. - Da die moderne Kulturgeschichte ein großes Interesse an der Geschichte der Geschichtswissenschaft hat und nach der Entstehung bzw. Durchsetzung anerkannter wissenschaftlicher Meinungen fragt, ist die historiographiegeschichtliche Einordnung wichtig. Zu Vercauteren, einem »homme de gauche profondement laïque«, siehe RENARDY, Fernand Vercauteren (2013), das Zitat S. 117. – Das vom Format her kleine Bändchen Vercauterens erschien in der von Suzanne Tassier-Charlier (1898–1956) 1941 begründeten und herausgegebenen Reihe »Notre passé«, siehe zu ihr ARNOULD, Nécrologie de Suzanne Tassier-Charlier (1956); GUBIN: Suzanne Tassier (2006). Suzanne Tassier-Charlier hat über die Folgen der Französischen Revolution in Brabant, sodann über die Besetzung des späteren Belgiens durch die Franzosen gearbeitet und zahlreiche Studien zum Bürgertum des 19. Jh.s verfasst und von daher ein besonderes Interesse an der Geschichte der Demokratie-Bewegung, von der die ältere Forschung annahm, dass sie sich bereits in Lüttich im 13./14. Jh. gezeigt habe, wogegen Vercauteren in seinem Werk angeht. – Zu Fernand Vercauteren, ab 1942 Professor an der Universität Lüttich, siehe die Nachrufe Claude GAIER in: Archives et Bibliothèques de Belgique 50 (1979) S. 5-11; Léopold GENICOT in: Académie Royale de Belgique - Annuaire 146 (1980) S. 1-39; Jacques HEURGON in: Comptes rendus de l'Académie des inscriptions et belles-lettres 1979, Séance du 2 mars, S. 68; André JORIS in: Bulletin de la Commission Royale d'Histoire 150 (1984) S. 115–123; DERS. in: Revue belge de philologie et d'histoire 57, 1 (1979) S. 299 f.
- 9 So die zusammenfassende Darstellung bei ISENMANN, Stadt (2014), S. 251–280.
- 10 XHAYET, Réseaux (1997).
- II KURTH, L'entrée (1903). Wegen seines rein verfassungs- und rechtsgeschichtlichen Zugriffs veraltet ist BRÜNNER, Ontwikkeling (1928), der zudem nur die Zeit bis zur Absetzung Bischof Heinrichs von Geldern 1274 betrachtet.

sen bildeten ¹² – geschieht unter Rückgriff auf konzeptionelle Überlegungen der französischen Sozialgeschichte der 1950er bis 1970er Jahre, konkret von Jacques Heers, der an italienischen Beispielen das Phänomen sowohl der Parteibildung ¹³ als auch der erweiterten Familien, d. h. Klientelgruppen ¹⁴, untersuchte, und von Raymond Cazelles, der am Beispiel der französischen Königsherrschaft im 14. Jahrhundert die Vorstellung einer politischen Gesellschaft (»société politique«) schuf, die aus dem König und seiner Dynastie, dessen Hof, den hohen Adligen, den hochrangigen königlichen Amtsträgern und den Spitzen der Städte, letztlich den Ständen, bestand. Diese bestimmte die Geschicke des Landes ¹⁵. Die politische Gesellschaft war zwar auch rechtlich-formal bestimmt (was den Ausschluss unterer Gruppen betrifft), in sich war sie hingegen mehr von (im heutigen Verständnis) informellen Beziehungen geprägt, wie sie sich beispielsweise im Geschenkverkehr ausdrückten ¹⁶. In der jüngeren deutschsprachigen Spätmittelalterforschung wird die Frage nach der politischen Gesellschaft und den Klientelgruppen in den Städten unter dem Stichwort der Vergemeinschaftung, der Soziabilität, untersucht, wie es beispielsweise Simon Teuscher für die schweizerische Stadt Bern und ihr Umland tat ¹⁷. In der deutschen For-

- Der Ausdruck ›Partei · ist mehrdeutig. Im Deutschen können mit ihm auch die streitenden Seiten vor Gericht bzw. in einem Krieg gemeint sein. Im vorliegenden Beitrag sind mit Parteien politische Lager gemeint, die sich anlässlich von größeren Konflikten bildeten und aus mehreren Klientelgruppen zusammensetzten, und von denen einige sich verstetigten (wie die holländischen Hoeken/Kabeljauwen, die für ungefähr 150 Jahre existierten). Da Klientelgruppen ihre eigenen, spezifischen Interessen verfolgen konnten, gehört für die Bildung von Parteien als größeren, umfassenden gesellschaftlichen Gebilden unabdingbar ein allgemein-übergeordnetes Problem dazu, dessen Behandlung mitunter zur Auflösung bzw. Spaltung der Klientelverbände führen konnte. Definitorische Bemühungen zu den spätmittelalterlichen Parteiungen sind selten, es fehlt bspw. ein entsprechender Artikel im LexMA, siehe stattdessen BEYME, Partei (1978). Die Konzeption der Parteien als eines gesteigerten Klientelverbands ergibt sich aus den im Folgenden vorgestellten Beiträgen von Heers, Cazelles und Xhayet. – HEERS, Parties (1977), S. 7, spricht von »political action groups«, S. 27-39 untersucht Heers die Ausdrucksweise italienischer Stadtchroniken des 13./14. Jh.s, die von »societates« bzw. »partes« sprechen oder die Namen nennen. CAESAR, Factions (2017), passim, konstatiert, dass es sich bei Parteien um ein vielgestaltiges Phänomen handele, das sich einer eindeutigen Definition entziehe. - Zur Differenzierung zwischen (allgemeinen) Parteiungen und (privaten) Fehden siehe die Überlegungen von NOORD-ZII, Publiek (2010).
- 13 HEERS, Parties (1977), nicht nur zu den Guelfen und Ghibellinen, sondern vor allem zu den Auseinandersetzungen zwischen den »Alten« und den »Neuen Räten« in italienischen Städten des 13./14. Jh.s, hingegen zu Frankreich (Burgundern und Armagnaken) und der Grafschaft Holland (Hoeken und Kabeljauwen) nur sehr knapp (laut Register).
- 14 HEERS, Clan (1974).
- 15 CAZELLES, Sociéte (1958); DERS., Sociéte (1982). Zu diesem Konzept siehe die systematisierenden Beobachtungen von CONTAMINE, Concept (1998) (neben der Prosopographie der Amtsträger gehören die chronologische Aufarbeitung von Intrigen und die Interpretation der Verlautbarungen hinzu, in denen sich das politische Denken äußerte, so S. 267).
- 16 HIRSCHBIEGEL, Étrennes (2003).
- 17 TEUSCHER, Bekannte (1998), zum kurzfristigen Anhänger-Machen S. 181–193.

schung hat die Frage nach den Parteien in jüngerer Zeit vornehmlich Eingang gefunden in die Hof- und die Reichstagsforschung ¹⁸, hingegen weniger in die Stadtgeschichtsforschung.

Bei einer Untersuchung Lüttichs ist festzuhalten, dass die Stadt eine größere Bedeutung für die Maas- bzw. Ardennenregion hatte. Mit den Namen Lüttich wurden in der Vormoderne drei unterschiedliche, aber untrennbar miteinander verbundene Größen belegt: Die Stadt, die Diözese und das weltliche Fürstentum des Bischofs. Bereits im Spätmittelalter war den Zeitgenossen die besondere Rolle der Stadt Lüttich im Fürstentum aufgefallen. In der im Oktober 1403 ausgestellten »Lettre de Huit« (Brief der Acht) forderte die Stadt Lüttich über die personelle Zusammensetzung des landständischen »Tribunals der 22«, dass die anderen Städte des Fürstbistums Mitglieder bestimmen sollten, die la loy et l'estat de pays, die »das Recht und den Zustand des Landes« kennen sollten 19 (eine bemerkenswerte Formulierung, da hier mit dem Ausdruck »estat de pays« ein früher Hinweis auf die Umdeutung des französischen Wortes »estat« von Zustand zu Staat vorliegt, ein Vorgang, der nach Bernard Guenée erst in das frühe 16. Jahrhundert zu datieren ist²⁰, hier aber verdeutlicht, dass die Stadt-Lütticher Verhältnisse bedeutsam waren für die Entstehung des Landes Lüttich, für die Umformung des Fürstbistums zu dem von den Ständen getragenen Land Lüttich). In einer Urkunde König Karls VI. von Frankreich 1404 heißt es in überhöhender Weise über die Inhaber des Lütticher Bürgermeisteramts: Quelconque personne qui ait le dit office il a en partie le gouvernement de tout le paiis de l'eveschié de Liège²¹ (»wer auch immer das Amt des Lütticher Bürgermeisters ausübt, der nimmt teil an der Regierung des ganzen bischöflichen Landes«). Etwas später im 15. Jahrhundert wurde Lüttich als mater et caput omnium oppidorum dicte patrie genannt²², als »Mutter und Haupt aller Städte des Landes« (Patria hier als Land zu verstehen, das durch die Stände gebildet wurde und sich auf tatsächliche oder mythische Vorfahren und eine gemeinsame Geschichte unter der Botmäßigkeit des Fürstbischofs zurückführen ließ)²³ – zu beachten ist an dieser Stelle, dass sich die Vorrangstellung der Stadt Lüttich in erster

- DUINDAM, Vienna (2003), S. 230 f., 234–249, zu Hofparteien insbes. S. 248 f.; Fall des Günstlings (2004); ROHRSCHNEIDER, Österreich (2014), S. 27; FRIEDRICH, Drehscheibe (2007), S. 255–265; Factional Struggles (2017); Europe of Courts (2017).
- 19 XHAYET, Réseaux (1997), S. 86 mit Anm. 36: die Bestimmung in der »Lettre de Huit«, welche die Stadt im Okt. 1403 ausgestellt hat, gedruckt in CPL, Tl. 2 (1873), S. 121–128, Nr. 29, hier S. 126, § 20. Zu diesem ständischen Gremium, das über Fehltritte von landesherrlichen Amtsträgern richten sollte, BOUCHAT, Tribunal (1986), zur Wählbarkeit der Mitglieder S. 75.
- 20 GUENÉE, État (1967), S. 18.
- 21 DOUËT D'ARCQ, Choix, Tl. 1 (1863), Nr. 13, hier S. 267 (Passage erwähnt im Gnadenbrief König Karls VI. für den Lütticher Bürger, Schlachter [d. h. Mitglied der Schlachterzunft] und Bürgermeister Laurens Lambert vom 25. Aug. 1404, der zusammen mit autres ses complices einen Aufstand gegen den Fürstbischof, qui est son souverain seigneur, begangen hatte; der Satz über die besondere politische Stellung der Lütticher Bürgermeister hat sichtlich salvierenden Charakter, mit dem Laurens Lambert trotz des faktischen Aufstands einer königlichen Gnade für würdig befunden wurde); KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 133; XHAYET, Réseaux (1997), S. 45 mit Anm. 25.
- 22 RCL, Tl. 4 (1939), S. 120 (zum 8.-10. Jan. 1465); XHAYET, Réseaux (1997), S. 45 mit Anm. 26.
- 23 LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 508.

Linie auf die anderen Städte bezieht, die das Land bildeten. »La patrie liègeoise« spielt als Begriff auch in der Historiographie des 19./20. Jahrhunderts eine tragende Rolle²⁴.

Die lange Reihe der Aufstände erklärt sich nicht zuletzt aus der Mehrfachfunktion Lüttichs als Großstadt mit einem besonderen Wirtschaftssektor, dem Steinkohlenbergbau²⁵ und der durch ihn ermöglichten Metallwaren- und Waffenproduktion, als Bischofssitz mit einem 60 Kanonikate zählenden Domkapitel²⁶, als Hauptstadt eines Landes mit Städten und einem seine Rechte wahrenden Niederadel, weswegen gleich mehrere Interessengruppen in Lüttich aufeinandertrafen, die dafür sorgten, dass innerstädtische Auseinandersetzungen in überörtliche Zusammenhänge hineingezogen wurden bzw. umgekehrt Verschiebungen in den landesweiten Machtverhältnissen sich in der Stadt Lüttich auswirkten. Die innerstädtischen Auseinandersetzungen Lüttichs sind daher nicht isoliert, sondern in ihrem Kontext, d. h. im Rahmen der Lütticher Landesgeschichte zu betrachten.

Entstehungsgeschichtlich gehört das Bistum Lüttich im Hochmittelalter zu Niederlothringen, das formal zum Römischen Reich (bzw. ab dem 12. Jahrhundert zum Heiligen Römischen Reich) gehörte, spätestens seit dem Interregnum²⁷ jedoch kulturell und dynastie-politisch nach Westen blickte und enge Beziehungen zu den anderen Fürstentümern der Niederen Lande und weiter nach Frankreich unterhielt. Die ersten Ansätze zur Lösung des niederlothringischen Raums aus dem Reichsverband setzten ab 1420 mit der Entstehung der Burgundischen Niederlande ein, die in der deutschen politischen Sprache des frühen 16. Jahrhunderts kurz als »Burgund« bezeichnet wurden – streng genommen eine fehlerhafte Übertragung, da mit Burgund eigentlich das im Osten Frankreichs gelegene Herzogtum gemeint war (und heute noch ist). Die Burgundischen Niederlande gehörten seit 1493/94 sicher zum habsburgischen Länderkomplex, bildeten seit 1512 einen eigenen Reichskreis, hatten seit dem sogenannten Burgundischen Vertrag 1548 eine rechtliche Sonderrolle im Reich und schieden mit dem Westfälischen Frieden 1648 aus dem Reichsverband aus. Bistum und Stadt Lüttich gehörten zum vielgestaltigen Komplex des niederlothringischen-niederländischen Raums, woran die seit 1492 bestehende und im Prinzip trotz zahlreicher Aufhebungsversuche bis zur Französischen Revolution gewahrte, durch einen politischen Vertrag festgelegte formale Neutralität zwischen Frankreich, den Niederlanden und dem Reich nichts änderte²⁸. Die damit geschaffene Neutralität Lüttichs zwischen den großen Mächten führte im Laufe der frühen Neuzeit zur Entstehung der Idee einer Lütticher Eigenständigkeit, die in der politischen Literatur als »Nationalität«

So z.B. bei Godefroid KURTH, siehe KURTH, Cité, Tl. 3 (1910), S. 1.

²⁵ KRANZ, Steinkohlenbergbau (2000); DERS., Quellen (2000).

²⁶ Eine Institutionengeschichte des Domkapitels findet sich bei WILKIN, Gestion (2008), S. 95–243, zur Zahl der Kanonikate S. 108, zur Unabhängigkeit vom Bischof S. 137. Ferner WILKIN, Chapitre (2012), S. 185, zur Rekrutierung der Kapitelsherren aus dem Hochadel des lotharingischen Raums; da die Kapitelsherren den geistlichen Grund und Boden bewahrten, wurden sie auch als »seigneurs tréfonciers« bezeichnet (S. 186); zu dieser Bezeichnung KURTH, Cité, Tl. 3 (1910), S. 374–384, App. 5; auch MICHELET, Œuvres, Tl. 6 (1978), S. 301, Anm. 3.

²⁷ VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 46.

²⁸ HARSIN, L'attitude (1926); STIENNON, Liégeois (1973), S. 276.

bezeichnet wurde²⁹. Die Wahrung der Eigenständigkeit hatte wiederum im weiteren Verlauf der frühen Neuzeit Folgen für die Ausrichtung der politischen Gruppen in Lüttich, sei es auf landständischer, sei es auf innerstädtischer Ebene, wie den ca. 1633–1649 agierenden »Grignoux« und den »Chiroux« und ihren späteren Nachläufern, den »Verité« (anstelle der »Grignoux«) und den »Èburon Liégeois« (anstelle der »Chiroux«)³⁰.

Wegen der räumlichen und entstehungsgeschichtlichen Zugehörigkeit Lüttichs zu den Niederen Landen liegt es nahe, danach zu fragen, ob es sich anbietet, das anhand der niederländischen Verhältnisse in der frühen Neuzeit geschaffene Bild von den Parteien zu übernehmen, Bereits vor Erscheinen von Heers Buch wurde von D. I. Roorda ein anderes Konzept der gesellschaftlichen Streitgruppen entwickelt, bei dem für die holländischen und zeeländischen Städte des 17. Jahrhunderts ausdrücklich zwischen Parteiungen und Faktionen unterschieden wurde: Parteien seien allgemeine politische Gruppierungen, die breite Schichten in der niederländischen Republik zu erreichen trachteten, während Faktionen sich auf innerörtliche Auseinandersetzungen beschränkten und eine größere Instabilität aufwiesen³¹. Dieses Verständnis lehnt sich an die von David Hume (1711–1776) geprägte englische Tradition an³². In seiner genannten Arbeit über Parties and Political Life differenzierte Jacques Heers hingegen nicht zwischen Parteien und Faktionen, sondern benutzt beide Begriffe synonym für Vereinigungen auf städtischer und auf landesweiter Ebene, woran sich in der jüngeren holländischen Forschung Kritik festmachte³³. Indes warnte Wim Blockmans vor einer einfachen Übertragung von einem Land auf ein anderes, indem er daraufhin wies, dass die in Holland von 1347 bis 1490 existierende Parteiung zwischen Hoeken und Kabeljauwen beispielsweise keine Parallele in Flandern kannte, wo es lediglich 1295-1307 einen landesweiten Streit zwischen den profranzösischen Leliaerds und den proenglischen Klauwaerds gab 34. Landesweite Streitgruppen traten etwas später auch anderwärts auf, so in Geldern, wo sich ab den 1340er Jahren die Bronkhorsten (mit dem Bruder des Landesherrn als Anführer) und Hekeren (mit dem geldri-

- 29 DEMOULIN, KUPPER, Histoire (2002), S. 158.
- 30 Ebd., S. 158-169.
- 31 ROORDA, Partij (1961), S. 3-8.
- 32 Siehe Humes Essays ›Of Parties in General‹ (Hume, Works, Tl. 3 [1889], S. 127–133) und ›Of the Parties of Great Britain‹, (ebd., S. 133–144), ursprünglich enthalten im 1742 erschienenen ersten Teil seiner ›Essays and Treatises on Several Subjects‹. Zu den Parteiungen in Schottland im 18. Jh., die Hume beeinflusst haben dürften, siehe HERDT, Religion (1997), S. 11 f. Herdt beschäftigt sich in der Hauptsache mit dem von Hume als grundlegend erachteten Umstand der »Sympathie«, der positiven Affekte bei zwischenmenschlichen Beziehungen, und ihren Folgen für die Gruppenbildung in der Gesellschaft. Die Parteienbildung als solche wird passim, bes. S. 188–206 anhand von Humes ›History of England‹ und von Humes Auseinanderetzung mit Blaise Pascal vertieft. Zur Entstehung der Tories und Whigs (eigentlich pejorative Begriffe, die zu trotzig-stolzen Selbstbezeichnungen wurden) in England während der 1680er Jahre siehe WILLMAN, Origins (1974).
- 33 BROKKEN, Ontstaan 1982, S. 403 f.; GENT, Saken (1994), S. 6; BRAND, Macht (1996), S. 99–101. Anders als diese versteht FRIEDRICH, Drehscheibe (2007), S. 255, Parteien als Gruppen, die sachlich den personellen Netzwerken an die Seite zu stellen und in der Lage seien, größere Einheiten (wie den Regensburger Reichstag) zu spalten.
- 34 BLOCKMANS, Vete (1990), S. 9; PREVENIER, Motieven (1977).

schen Herzog an der Spitze) gegenüberstanden³⁵. Eine differenzierte Betrachtung scheint daher angeraten zu sein, die (einmal mehr) die Besonderheit der Lütticher Gegebenheiten betont, wo es zwischen ca. 1290 und 1335 einen Streit zwischen den (als Parteien zu verstehenden) Adelsgruppen der Awans und den Waroux gab, der Folgen für die Stadt Lüttich zeitigen sollte.

Thematisch spielten Parteien für die deutsche Forschung eine geringere Rolle. Abgesehen von den Staufern und Welfen im 12./13. Jahrhundert³⁶ und den italienischen Guelfen und Ghibellinen im 13./14. Jahrhundert³⁷ schenkte die deutsche Forschung dem Phänomen der Bildung von Machtgruppen, von Parteien und der Spaltung eines Landes in Interessensgruppen nur wenig Aufmerksamkeit³⁸. Mehrere Gründe können hierfür ausschlaggebend gewesen sein. In erster Linie ist das Ideal des Konsens zu nennen, der im politisch-gesellschaftlichen Denken des Hoch- und Spätmittelalters von grundlegender Bedeutung war und die Entstehung politischer Lager als grundsätzlich ablehnenswert erscheinen ließ 39. Daneben mag die Parteienfeindlichkeit der deutschen Geistesgeschichte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Rolle dabei gehabt haben, dass die Mediävistik, die sich als quellen- bzw. überlieferungskritische Geschichtswissenschaft in dieser Zeit formierte und institutionalisierte, sich den Parteien im Spätmittelalter nur in geringem Maße annahm, sondern die Entstehung politischer Dissensgruppen allenfalls mit Verwunderung zur Kenntnis nahm und als Ausnahme wertete⁴⁰. Tatsächlich aber, so soll in der vorliegenden Studie am Lütticher Beispiel näher ausgeführt werden, spielten Parteiungen in der vormodernen Stadtgeschichte eine ungleich bedeutendere Rolle als die ältere Forschung wahrhaben wollte, erst recht, wenn man am Typ der Residenzstädte nach dem

NOORDZIJ, Publiek (2010), zum Entstehen beider Gruppen S. 234.

HECHBERGER, Staufer (1996), S. 110, mit dem Hinweis, dass anders als bei den »Welfen« die Sammelbenennung »die Staufer« erst 1260 in der chronikalischen Überlieferung (der ersten baierischen Fortsetzung der Kaiserchronik) erscheint; mit Bezug auf ENGELS, Beiträge (1971); HECHBERGER, Vorstellung (2003); jüngst: Staufer und Welfen (2009).

DAVIDSOHN, Entstehung (1908); HERDE, Politik (1965); DERS., Guelfen (1986); DERS., Guelfen (1996); DERS., Guelfen (2012) (mit historiographiegeschichtlichen und methodischen Be-

obachtungen).

Als Ausnahme ist das dreibändige Werk von WACHSMUTH, Geschichte (1853–1856), zu nennen, das jedoch keine Forschungstradition begründete. Zur Missachtung durch die deutsche Forschung auch CUERVA, KOLLER, Photography (2017), S. 8. – Dass Parteiungen als Thema auch anderwärts problematisch sind, verdeutlicht die bei CAESAR, Factions (2017), S. 1, und bei CUERVA, KOLLER, Photography (2017), S. 7f., wiedergegebene Diskussion um die politischen Gruppen am englischen Königshof im späten 15. und im 16. Jh.; grundlegend dazu DICKINSON, Redefining (2017).

39 Zum Konsensdenken allgemein siehe SCHNEIDMÜLLER, Herrschaft (2002), sowie DERS., Verantwortung (2017); OEXLE, Konflikt (2001) (betrifft das Werk De bono pacis des Erzbischof Rufinus von Tarent, ca. 1180, Konsens bestand innerhalb von Gruppen, Gruppen beruhten auf Gegenseitigkeit der Mitglieder, Gruppen waren Solidargemeinschaften); MEIER, Konsens (1994);

EHBRECHT, Vorderffenisse (2000); PATZOLD, Consensus (2012).

40 Grundlegend zu diesem Problemkreis FAUL, Verfemung (1964) (spricht mit Bezug auf die ältere Gesellschaft von einer »Verfemung« des Parteiwesens, zum scholastischen Denken S. 65 f., zu den italienischen Stadtstaaten des 13./14. Jh.s S. 66–68).

Verhältnis zwischen Stadt und Stadtherr und den innerhalb der Stadt existierenden Interessengruppen fragt.

Aus all diesen Gründen ist bei der Erforschung der Unruhen in Lüttich darauf zu achten, wie es sich mit der Bildung politischer Lager verhielt und wo genau die Konfliktlinien verliefen. Da Lüttich bekanntlich eine außerordentlich reiche Geschichte der Unruhen kannte, ist es zudem weiter geboten, das Interesse auf einzelne Beispiele zu richten, deren Auswahl zu begründen ist.

Die Unruhen des 15. Jahrhunderts standen im Zeichen der anfangs dynastisch bedingten und schließlich 1467/68 erreichten Unterwerfung des Fürstbistums durch die Herzöge von Burgund. Ausgangspunkt dessen war die Unterstützung, die Herzog Johann ohne Furcht (reg. 1404-1419) seinem Schwager Johann von Bayern bei der Durchsetzung seiner Landesherrschaft als Elekt im Fürstbistum Lüttich (reg. 1390–1418) gewährte, die von den Lütticher Landständen mit der Stadt Lüttich an der Spitze nur anfangs akzeptiert worden war, nach einigen Jahren aber im Versuch der Absetzung gipfelte. Hiergegen formierte sich der Widerstand des Landes- bzw. Stadtherrn, der nur mit Unterstützung seiner Verbündeten seine Gegner in der Schlacht von Othée 1408 unterwerfen und anschließend die gemeindlich-zünftischen Einrichtungen der Stadt Lüttich aufheben konnte. Seitdem versuchten die nachfolgenden Herzöge von Burgund, den Lütticher Fürstbischof als ihren Verbündeten zu stützen, was schließlich in der völligen Unterwerfung 1467 und in der nach einem neuerlichen Aufstand unternommenen Zerstörung der Stadt 1468 gipfelte, dem »Sac de Liège« (die Bezeichnung »sac« wurde später vom »Sacco di Roma« 1527 historiographisch abgeleitet und auf andere Stadtzerstörungen übertragen wie beispielsweise noch dem »Sac de Dinant« 1466). Zu erklären ist die Verbindung zwischen den burgundischen Herzögen und den Lütticher Bischöfen allein durch die Lage Lüttichs im Osten der burgundischen Niederlande, die die Stadt für die französischen Könige wertvoll werden ließ als verbündete Macht in deren Kampf gegen die sich aus Frankreich lösenden Herzöge von Burgund. Bei einer Betrachtung der Lütticher Aufstände des 15. Jahrhunderts müsste folglich durchgehend der Kontext, die französisch-burgundischen Auseinandersetzungen, breiter dargestellt werden, zumal die Auseinandersetzungen sich nicht um Fragen der innerstädtischen Verfassungszustände, sondern um die Selbständigkeit als Land drehten. Deswegen empfiehlt es sich, die Aufmerksamkeit auf die Anfänge der städtischen Unruhen zu richten, konkret auf das 13. und 14. Jahrhundert. Festzuhalten bleibt, dass die Stadt Lüttich sich trotz zahlreicher Ansätze nie zu einer »freien Stadt« des Reichs wie andere Bischofsstädte⁴¹ entwickeln konnte, stattdessen aber eine Vorrangstellung unter den Landständen einnahm. Deren Anfänge reichen im Bistum Lüttich auf den hochmittelalterlichen bischöflichen Rat, das Domkapitel und die Städtebünde des 13. Jahrhunderts zurück⁴².

⁴¹ KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 130. – Zu den Freien Städten des Spätmittelalters siehe MÖNCKE, Problematik (1976); MORAW, Verfassungsposition (1988); FAHLBUSCH, >Freie Städte< (1989); HEINIG, Reichsstädte (1983). Allgemein zur Kommunebildung in hochmittelalterlichen Bischofsstädten die Beiträge in: Bischof und Bürger (2004).

⁴² TOUSSAINT, États (2012).

Ein entscheidendes Kennzeichen der verfassungsmäßigen Entwicklung in Lüttich im 13./14. Jahrhundert war es, dass es zur Ausbildung von sogenannten politischen Zünftenkam, wie man sie aus manchen Städten des Reichs⁴³, hingegen nicht aus Frankreich kennt.

Die endgültige Durchsetzung der Zünfte erfolgte jedoch nicht über den Weg gewalttätiger Unruhen – und ist deswegen im Folgenden auch nicht zu behandeln –, sondern durch einen Austausch der Schöffenfamilien in den 1370/8er Jahren und sodann durch den kompletten Personalwechsel im Schöffengremium 1386, der nach Korruptionsvorwürfen vom Bischof Arnold von Horn auf gerichtlichem Weg⁴⁴ vorgenommen wurde. Bereits die Forschung des 19. Jahrhunderts hatte diese Vorgänge bemerkt. Über das Verschwinden der älteren Schöffenfamilien im Laufe des 14. Jahrhunderts und der damit einhergehenden Neuformierung der Führungsschicht sagt Godefroid Kurth, dass dies »sans violence, sans convulsion, sans bruit« vor sich gegangen sei und dass es sich um »la plus profonde révolution que l'histoire constitutionelle de Liège« handele, denn: »elle fut définitive«⁴⁵. Erst mit diesem personellen Wechsel im Schöffengremium einher ging die faktische Durchsetzung der Zünfte als zentralem Element der städtischen Verfasstheit; ab den 1380er Jahren gab es in Lüttich »politische Zünfte«⁴⁶. Die Durchsetzung der Zünfte erstreckte sich seit ihrem ersten Auftreten gegen Ende des 13. Jahrhunderts und der ersten Einbindung in die städtischen Gremien 1303 allerdings über zwei Generationen (1313-1384/86), ein Vorgang, den in seiner Breite und Tiefe und mit seinen zahlreichen gewalttätigen Verwerfungen zu beschreiben eine eigene Studie verlangte⁴⁷.

Als wichtige Stationen der Entwicklung sind ausdrücklich zu nennen das Entstehen der ersten Zünfte in den 1280er Jahren⁴⁸, deren Beteiligung an der Stadtregierung ab 1302/03 und Anerkennung als militärische Verbände allein auf die Förderung durch das Domkapitel St. Lambert zurückzuführen ist, das in seiner Abwehr von Konsumsteuern durch die Schöffen und die Geschlechterverbände auf innerstädtische Unterstützung angewiesen war und diese in den Zünften fand⁴⁹. Hiergegen erhob sich Widerstand seitens der Schöffen, der auf Gegenwehr der Zünfte stieß, eine Frontstellung, die sich im »Mal Saint-Martin«, einem ungeplanten Massaker in der Nacht vom 3./4. August 1312 entlud, bei dem die Zünfte den Sieg über die Schöffen behielten ⁵⁰. Formell festgeschrieben wurde die Beteiligung der Zünfte am Stadtregiment mit dem Frieden von Angleur vom 14. Februar 1313 (im Dezember desselben Jahres sollte Adolf von der Mark als Fürstbischof eingesetzt werden,

- 43 SCHULZ, Politische Zünfte (1994), vornehmlich am Beispiel Straßburgs und Kölns, zu Lüttich kurz S. 6f.
- Zu diesem Prozess siehe BORMAN, Echevins, Tl. 1 (1892), S. 151–155.
- 45 KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 122.
- 46 VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 98, mit Verweis auf A. COORNAERT: Les corporations en France avant 1789, Paris 1941.
- 47 Zu den Zünften im Spätmittelalter allgemein siehe HANSOTTE, Naissance (1950); XHAYET, Métiers (1994); TOUSSAINT, Métiers (2012).
- 48 HANSOTTE, Naissance (1950), S. 9-11.
- 49 Ebd., S. 15–20; XHAYET, Réseaux (1997), S. 83.
- Zum Massaker als militärgeschichtlichem Ereignis GAIER, Mal Saint-Martin (2013), weitgehend auf dem späteren Chronisten Jean d'Outremeuse beruhend, zur Anzahl der Gefallenen (ca. 200) S. 56 f.

der sich als Gegner der Zünfte erwies). Ein vorläufiges Ende fand die Beteiligung der Zünfte am Stadtregiment mit dem Sieg Bischof Adolfs über die Stadt und deren Verbündete 1328-1330. Künftig sollten Zünfte, an deren Spitze »warde« oder »wardains« stehen sollten, allein mit bischöflicher Prüfung und Genehmigung (oder gleichrangig durch die der Schöffen als Vertreter des Bischofs) neue Statuten erhalten dürfen (die bestehenden Zünfte wurden allerdings nicht aufgehoben), zudem verloren sie ihre Versammlungsfreiheit und die Beteiligung am Stadtrat⁵¹. Dieses System blieb nur für wenige Jahre bestehen, denn bei einer Auseinandersetzung mit der Stadt Huy sah Bischof Adolf von der Mark sich 1343 wiederum gezwungen, sich seinerseits auf die militärische Kraft der Zünfte zu stützen und ihnen im Gegenzug weitgehende Zugeständnisse hinsichtlich ihrer Selbstverwaltung zu machen (»Lettre de Saint-Jacques«), d.h. freie Wahl der Vorsteher und erneute Beteiligung am Stadtrat, zudem durften nun Bewohner der Vororte Zunftmitglied werden, sofern die Vorsteher zustimmten 52. In den nächsten Jahren kam es zu einer ganzen Reihe von Zunftgründungen, 1379/80 gab es 32; bei dieser Zahl sollte es bis weit in die frühe Neuzeit hinein bleiben 53. Von 1343 bis 1408 wurden 136 Zunftordnungen verabschiedet (davon 71 nur durch die Zunft selbst und von ihr besiegelt), die wie auch einige Bündnisurkunden der Jahre 1326–1327 so gut wie komplett nach der Schlacht von Othée 1408 von der obsiegenden Armee des burgundischen Herzogs weggeführt wurden, als die Rechte der Lütticher Städte aufgehoben wurden. Die Zunfturkunden sind nur durch Inhaltsangaben bekannt 54. Als Konsequenz dieser Umstände stehen der modernen Forschung so gut wie

- 51 HANSOTTE, Naissance (1950), S. 23 f.
- 52 Ebd., S. 24; TOUSSAINT, Métiers (2012), S. 847.
- 53 VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 38; HANSOTTE, Naissance (1950), S. 30, Anm. 1; DEMOULIN, KUPPER, Histoire (2002), S. 61; TOUSSAINT, Métiers (2012), S. 852–858.
- HANSOTTE, Naissance (1950), S. 26, 28; RCL, Tl. 2 (1937), Bündnisurkunden Nr. 60-67; FAI-RON, Chartes (1937). - Erhalten geblieben sind die Bestände der geistlichen Einrichtungen wie des Domstifts St. Lambert, siehe zu dessen Urkundenüberlieferung WILKIN, Enquête (2010); DERS., Archives (2011). - Gegen den seit 1390 gewählten, aber wegen fehlender höherer Weihen nicht förmlich eingesetzten Bischof Johann von Bayern, der eine autoritäre Politik führte, regte sich zunehmender Widerstand der Landstände, der 1406 in der Erhebung einer ständischen Gegenregierung mit Henri de Perwez als Regenten mündete. Dessen Bruder Thierry wurde als Gegenbischof eingesetzt. Auf Seiten des Elekten verblieben nur die Stadt Maastricht und Burg und Stadt Bouillon. Dem Elekten, der 1407/08 in Maastricht von den Ständischen belagert wurde, zu Hilfe kam sein Schwager Herzog Johann ohne Furcht von Burgund-Flandern, der 1408 einen Feldzug gegen die Landstände, insonderheit deren Haupt, die Stadt Lüttich, unternahm. Am 23. Sept. 1408 kam es bei Othée zur entscheidenden Schlacht, die mit einer eindeutigen Niederlage der Ständischen endete. Anschließend (24. Okt. 1408) wurden im Rahmen der Neuordnung der Verfassungsverhältnisse die älteren Privilegien eingezogen, Zünfte und Bruderschaften aufgehoben und Städtebündnisse verboten. In diesem Zusammenhang wurden auch die Stadtarchive (nicht nur Lüttichs, sondern auch Huys, Dinants, Saint-Tronds, Thuins, Hasselts, Hercks, Bilsens und Maaseiks) eingezogen und nach Lille in die Obhut der burgundisch-flämischen Verwaltung übergeben. Tatsächlich wurden die Urkunden und Schriftstücke am 12. Nov. 1408 in Mons im Hennegau den beauftragten Räten übergeben. Später noch, im Dez. 1408, wurde eine weitere Kommission gebildet, die die zünftischen Urkunden verzeichnen und die wichtigsten kopieren sollte. Erst im Juni 1409 nahm diese ihre Arbeit auf, bis zum 20. Juni wurde das Inventar der beschlagnahmten Dokumente angelegt. Einige wurden nach einem Beschluss Johanns

keine zünftischen Quellen zur Verfügung, weswegen sie sich in erster Linie mit den auf bischöflicher Seite entstandenen Chroniken behelfen muss.

Die ausgesprochen wechselhafte Geschichte schlug sich in einer ganzen Reihe von bedeutsamen Rechtstexten nieder, mit denen jeweils nur eine relativ kurzfristige Beruhigung der politischen Gegensätze erreicht werden konnte. Zu nennen sind als solche (nur in Auswahl⁵⁵) der »Paix de Clercs« von 1287⁵⁶, der Pakt von 1303⁵⁷, die Urkunde von 1308⁵⁸, der Paix de Angleur 1313⁵⁹, der Paix de Fexhe 1316⁶⁰, der Paix de Wihogne 1328⁶¹, der Paix de Jeneffe 1330⁶², der Paix de Vottem oder »Réformation d'Adolphe« 1331⁶³, der Paix de Waroux 1347⁶⁴, die »Loi Nouvelle« (auch als »Modération« des Friedens von Waroux bezeichnet) 1355⁶⁵, die »Modération de la Loi Nouvelle« 1361⁶⁶, die »Lettre du commun profit« 1370⁶⁷, die »Lettre des Offices« 1371⁶⁸, der »Erste Frieden der 32« 1373⁶⁹, das »Tribunal der 22« 1373⁷⁰, der »Zweite Frieden der 22« 1374⁷¹, der »Dritte Friede der 22« bzw. Friede von Caster 1376⁷², aus dem frühen 15. Jahrhundert wären noch zu nennen der »Friede der 16« oder Frieden von Tongern 1403⁷³, der sogenannte »Régiment de Bavière« 1414⁷⁴ und der sogenannte »Régiment de Heinsberg« 1424⁷⁵. Daher empfiehlt es

ohne Furchts vom 12. Aug. 1409 zurückerstattet, Lüttich erhielt 69 Urkunden zurück (die anderen Städte insgesamt 73). Ein Verzeichnis der 1408 abgelieferten Stücke befindet sich noch heute in Lille, Archives départementales du Nord, B 834, es wurde von FAIRON, Chartes (1937), publiziert (ebd., S. I–XX die genauere Entstehungsgeschichte der Verzeichnisse, S. XX–XLII die inhaltliche Beschreibung der Regesten, die Ermittlung der Schreiberhände usw.).

- 55 Siehe die Liste bei BRUYÈRE, Sources (2012), S. 65–71, mit 30 Einträgen bis 1386 bzw. 39 bis 1487, Erläuterungen S. 50–52.
- 56 CPL, Tl. 1 (1870), S. 393–406, Nr. IV (45 Artikel umfassend); ROPL, Tl 1 (1878), S. 64–74 (48 Artikel umfassend); VERCAUTEREN, Luttes (1946) S. 61.
- 57 VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 68-70.
- 58 Ebd., S. 74f. (nicht bei BRUYÈRE, Sources [2012]).
- 59 ROPL, Tl. 1 (1878), S. 141-146 (26 Artikel umfassend); VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 77.
- 60 CPL, Tl. 1 (1870), S. 483–486, Nr. VIII (elf Artikel umfassend mit anschließender Déclaration S. 487, Nr. IX); ROPL, Tl. 1 (1878), S. 154–160 (zwei Urkunden); VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 84. Abgebildet bei LEJEUNE, Liège (1974), S. 92 f., Nr. 24 (Original: Maastricht, Stadsarchief).
- 61 ROPL, Tl. 1 (1878), S. 194–198 (17 Artikel umfassend); Cartulaire Saint-Lambert, Bd. 3 (1898), Nr. 1108; VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 88.
- 62 ROPL, Tl. 1 (1878), S. 210-212 (18 Artikel umfassend).
- 63 ROPL, Tl. 1 (1878), S. 217–220 (21 Artikel umfassend); VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 89.
- 64 ROPL, Tl. 1 (1878), S. 279-282 (elf Artikel umfassend); VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 95.
- 65 ROPL, Tl. 1 (1878), S. 290–297 (41 Artikel umfassend); KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 97.
- 66 ROPL, Tl. 1 (1878), S. 300–303 (20 Artikel umfassend); KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 97.
- 67 VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 98f. Druck: KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 322–324, Nr. 8.
- 68 KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 115. Älterer Druck: Statuts des maistres et jurés (1714), S. 31.
- 69 ROPL, Tl. 1 (1878), S. 328–331 (elf Artikel umfassend). Druck: KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 324–326, Nr. 9.
- 70 KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 100.
- 71 ROPL, Tl. 1 (1878), S. 334f. (fünf Artikel umfassend).
- 72 ROPL, Tl. 1 (1878), S. 336; KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 105.
- 73 ROPL, Tl. 1 (1878), S. 379–388 (35 Artikel umfassend), und Modération S. 388–399 (38 Artikel umfassend).
- 74 ROPL, Tl. 1 (1878), S. 458-486 (132 Artikel umfassend).

sich, mit Blick auf die Stadt-Lütticher Verhältnisse nicht von einer Verfassung als einem in sich geschlossenen System von Rechtssätzen zu sprechen, sondern von einer allgemeineren, immer wieder veränderbaren, auf jeweils nur relativ kurzfristig für wenige Jahre, höchstens etwas über ein Jahrzehnt geltenden, einander zum Teil direkt widersprechenden Rechtssetzungen beruhenden Verfasstheit. Machte man die Urkunden (bzw. eine der Urkunden) zum Ausgangspunkt der Untersuchung, so gewönne man allenfalls eine Momentaufnahme der verfassungsmäßigen Entwicklung, zumal man methodisch auf die chronikalische Überlieferung (zu der gleich mehr) für die Ermittlung des historischen Kontexts angewiesen bliebe.

Aus all diesen Überlegungen und Forschungsbefunden empfiehlt es sich, den Fokus in einem vergleichenden Ansatz auf drei unterschiedliche Arten von Unruhen zu legen, zum einen auf das Auftreten des Henri de Dinant 1253-1255, der sich höchstwahrscheinlich zu einem Stadttvrannen entwickeln sollte und unter dessen glückloser Herrschaft die Stadt sich aus dem völligen Zugriff des Bischofs und der bischöflichen Schöffenfamilien zu lösen versuchte, sodann auf den ungefähr drei Jahre andauernden Krieg zwischen der Stadt und Fürstbischof Adolf von der Mark 1325–1328⁷⁶, der allerdings eingebettet ist in die größere landesweiten Auseinandersetzung zwischen den Haspengauer Adelsverbänden der Awans und der Waroux, einem besonderen Fall der aus Klientelverbänden zusammengesetzten landesweiten Parteiung, und schließlich auf die Hungerkrise der Rivageois im Jahr 1531, die im direkten Umland der Stadt Lüttich entstand, einem stark gewerblich durchdrungenen Raum, der ab 1468 als Rückzugsgebiet der antiburgundisch eingestellten Lütticher diente. Diese drei Unruhen werden beschrieben unter Berücksichtigung der grundlegenden Ergebnisse des bereits genannten Werks von Geneviève Xhayet, nach dem weder die Bürgerschaft noch die Schöffen noch die Geistlichkeit und noch der grundbesitzende Adel im Umland in politischer Hinsicht eine Einheit bildeten, sondern von Fall zu Fall Interessensgemeinschaften bildeten, um bestimmte Ziele durchzusetzen bzw. zu verhindern.

Die Forschung steht dabei vor dem Problem, dass Lüttich (von den zentralen Urkunden abgesehen, die auch in den Archiven der geistlichen Einrichtungen wie des Domkapitels St. Lambert überliefert wurden⁷⁷) so gut wie keine städtische Überlieferung aus dem Mittelalter mehr hat⁷⁸, weswegen man – wie auch Jacques Heers bei der Erforschung der italienischen Parteien⁷⁹ – auf die erzählenden Quellen, auf die Chronistik angewiesen ist, welche zum einen aus der Rückschau geschrieben, zum anderen deutlich parteilich ist, d. h. zugunsten des Fürstbischofs argumentiert, überdies teilweise knapp und lakonisch, gele-

⁷⁵ ROPL, Tl. 1 (1878), S. 558–548 (37 Artikel umfassend), und Drittes Regiment S. 550–556 (32 Artikel umfassend).

⁷⁶ Nach VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 80, kann man hinsichtlich der innerstädtischen Konflikte einen Einschnitt um 1325/28 machen, da zu dieser Zeit eine grundsätzliche Gegnerschaft zwischen der Stadt und dem Fürstbischof entstand, welche die folgenden Jahrzehnte prägen sollte.

⁷⁷ Cartulaire Saint-Lambert, Bd. 1–6 (1893–1933).

⁷⁸ VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 16. Siehe zu diesem Problemkreis auch Anm. 54.

⁷⁹ HEERS, Parties (1977), insbesondere im Kap. 2 über die Bezeichnung der Parteien in den Quellen, S. 27–39. Desgleichen dienten Chroniken für SELZER, Sturm (2017), als Quellen zur Beschreibung der charismatischen Anführer von Aufständen.

gentlich regelrecht widersprüchlich berichtet ⁸⁰. Das Bistum Lüttich kann auf eine beeindruckend umfangreiche spätmittelalterliche Chronistik blicken, die systematisch 1903 von Sylain Balau beschrieben wurde ⁸¹. Als Quellengattung haben Chroniken seit langem das Interesse der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung auf sich gezogen. Als ein Ergebnis dieser Bemühungen ist festzuhalten, dass es methodisch abgesichert ist, die Passagen, die die Chronisten aus eigenem Erleben bzw. eigener Beteiligung an den Geschehnissen verfassten, als eine Art Zeitgeschichtsschreibung zu werten, sofern man sich der Subjektivität, mitunter der krassen Parteilichkeit der Texte und des Umstandes bewusst bleibt, dass die meist geistlichen Autoren – im Falle Lüttichs durchweg – wegen ihrer christlich-biblischen Weltsicht die Lagerbildung als Verstoß gegen das Konsensideal und folglich als unerhört erachteten ⁸². Eine >wahre< (im Vollsinn des Wortes) Geschichte der spätmittelalterlichen Ereignisse ist von Chroniken nicht zu erwarten. Doch lassen sie sich mit einem kritischen Bewusstsein im Hinblick auf die Parteibildung lesen.

Die Auswertung von Chroniken legt eine ereignisgeschichtlich-narrative Methode nahe, die von Philippe Contamine als grundlegend für die Beschreibung der politischen Gesellschaft erachtet wird⁸³. Die erzählende Wiedergabe der drei Beispielsfälle geschieht im Hinblick auf mehrere Problemkreise: Lassen sich Aussagen zu den Zielen der Aufständischen treffen? Werden in den Chroniken Schuldige für die Parteiungen ausgemacht? Gibt es Hinweise auf die Größe der gewalttätigen Verbände, um die Frage nach den ›Massen‹ von Volksaufständen und damit nach der Reichweite der Bewegung in der Bevölkerung genauer einschätzen zu können? Die Frage ist wichtig, hatte Lüttich doch als Großstadt vor der so gut wie vollständigen Zerstörung 1468 etwa 25 000 Einwohner, die auf einer Fläche von ungefähr 196 Hektar in knapp 2400 Häusern ›intra muros‹ wohnten⁸⁴, Angaben, die in etwa auch für die Zeit vor der großen Pest 1347/48–1351/52 gelten dürften⁸⁵.

- 80 XHAYET, Réseaux (1997), S. 82.
- 81 BALAU, Sources (1903). Als wichtiger Text zu ergänzen ist die ›Chronique du règne de Jean de Horne‹ in: Chronique Liégeoises, Tl. 1 (1913), S. 339–569 (insbes. die quellenkundliche Einleitung S. 339–344), zu dieser Chronik auch HARSIN, Principauté, Tl. 1 (1957), S. 10–14. Für Maastricht kann ergänzt werden Chronijk van Maastricht (1864). Für das 16. Jh. siehe noch HANSAY, Munters (1947). Zur niederländischen Chronistik allgemein jüngst CLAASSENS, Chronistik (2016).
- 82 Methodische Überlegungen zur städtischen und bischöflichen Chronistik sind zu finden bei SCHMIDT, Städtechroniken (1958); STACKMANN, Stadt (1980); JOHANEK, Gedächtnis (2016). Chroniken als Form der Zeitgeschichtsschreibung: ERNST, Zeitgeschehen (1957) (spricht von Gegenwartschronistik, zum Mittelalter S. 139–150); MORAW, Gegenwartschronistik (1966); PLESSOW, Geschichte (2006) (zu Münster); SCHULMEYER-AHL, Anfang (2009). Allgemein zu Chroniken: Handbuch Chroniken (2016). Zum methodischen Umgang mit erzählenden Quellen siehe auch GOETZ, Vorstellungsgeschichte (1982), und DERS., Deutungsmuster (2003).
- 83 Siehe Anm. 15.
- 84 LEJEUNE, Liège (1974), S. 123f. (mit weiteren methodischen Überlegungen), nennt genau 3222 Häuser, davon 2374 innerhalb der Stadtmauern. Ebd., S. 114, noch der Hinweis, dass die Zunft der Steinkohlen-Bergarbeiter 1430 etwa 2000 Mitglieder hatte. Siehe auch DEMOULIN, KUPPER, Histoire (2002), S. 53. In der frühen Neuzeit erlebte Lüttich ein wirtschaftliches Wachstum, das sich in einer deutlichen Bevölkerungszuname niederschlug: 1645 hatte Lüttich etwas über

Ausgewählte Unruhen

Das Auftreten Henri de Dinants 1253-1256

Eine prinzipielle Gegnerschaft zwischen Stadt einerseits und Fürstbischof andererseits entstand, so Vercauteren, erst im 14. Jahrhundert ⁸⁶. Vorher verliefen die Konfliktlinien zwischen den städtischen Führungsgruppen, dem Domkapitel und den entstehenden Zünften, wobei die Fürstbischöfe lediglich ein am Rande stehender Machtfaktor waren.

Am Anfang der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung Lüttichs stand im 11./12. Jahrhundert ein aus 14 Schöffen bestehende Schöffenkollegium, das einen Maïeur als Vorsitzenden hatte⁸⁷. Bei diesem Kollegium handelte es sich jedoch nicht um ein städtisches, sondern um ein vom Fürstbischof eingesetztes Gremium, bei dem der Bischof vermutlich auf die bedeutenderen, reicheren Grundbesitzer in der Stadt zurückgriff. Es hatte eine allgemeine Zuständigkeit für alle Bewohner der »franchise urbaine« mit Ausnahme der Geistlichkeit und den laikalen Angehörigen geistlicher Institutionen 88. Seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert gab es heftige Auseinandersetzungen zwischen dem Schöffenkollegium und dem Domkapitel St. Lambert um Kompetenzfragen und um einzelne Grundstücke, die bis ins späte 12. Jahrhundert anhielten 89. Zu einer Änderung kam es gegen Ende des 12. Jahrhunderts: Zwischen 1176 und 1184 erhielten die Schöffen das Recht, sich Beisitzer hinzuzuwählen (genannt »jurés«, das Gremium »conseil des jurés«, 1230 werden 14 Beisitzer festgelegt), die von der Bürgerversammlung aus dem Kreis der vermögenden Bürger genommen wurden. Von den zwölf Jurés wählten die Schöffen zwei aus, die als Meister dem Schöffenkollegium vorstanden 90. Wohl auch gegen Ende des 12. Jahrhunderts wurden in einer undatierten Urkunde Bischof Alberts von Löwen (eventuell auch Bischof Alberts von Cuyk) die althergebrachten städtischen Freiheiten bestätigt, unter anderem die persönliche Freiheit der Stadtbürger, den Schutz des Hausfriedens und der Güter festlegend⁹¹.

- 44,000 Einwohner, 1736 etwas über 55,000, was in etwa bis zum Ende des Alten Reichs konstant blieb, so DEMOULIN, KUPPER, Histoire (2002), S. 79.
- 85 Über die Auswirkungen der Pestwelle in Lüttich gibt es keine Quellen, so KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 164. Nach RENARDY, Témoin (1974), S. 274 mit Anm. 7, ließ die große europäische Pestwelle 1347/52 Lüttich aus, was zu dem Befund passt, dass Inner-Flandern, Hennegau und Brabant ebenfalls nur in geringem Maße von dieser Pestwelle betroffen waren (anders als die Hafenstädte an der flämischen Küste), so THOEN, DEVOS, Pest (1998), S. 24f.; zudem gab es nach STENGERS, Juifs (1950), S. 92 f. und 120–124, keine Judenverfolgung oder Geißlerbewegung in Lüttich. Siehe dagegen aber HÉLIN, Recherches (1965), S. 173 (Tabelle mit Hinweisen auf chronikalische Überlieferung).
- 86 VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 80.
- 87 Zu den Schöffen im Spätmittelalter siehe allgemein BORMAN, Echevins, Tl. 1 (1892); LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 255–273, bes. 264 f.; XHAYET, Réseaux (1997), S. 77–80; jüngst MA-QUET, TOUSSAINT, Justice (2012), insbesondere zur Herleitung aus der früh- und hochmittelalterlichen Gerichtsbarkeit, zur »franchise urbaine« S. 373 (mit Diskussion über deren Umfang).
- 88 VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 19.
- 89 Ebd., S. 20f.
- 90 Ebd., S. 21; TOUSSAINT, Conseil (2012), S. 801, als institutionalisiertes Gremium, als Rat, werden die Jurés das erste Mal 1230 erwähnt.
- 91 Ebd., S. 22 f.

Die Bischöfe förderten die Bürgerschaft, die Jurés, die die städtischen Statuten erließen, wie auch das Schöffenkollegium, das die bischöflichen Rechte wahrte und sich mit dem Bischof ins Benehmen setzte, um gemeinsam gegen das Domkapitel vorzugehen⁹². Dass die Beziehungen zwischen Bürgerschaft und den Bischöfen zu dieser Zeit eng waren, erhellt weiter aus dem Umstand, dass einige städtische Familien in die bischöfliche Ministerialität aufgenommen wurden, so die de Pré, de Pont und de la Tour⁹³. Mit Blick auf die im Laufe des 13. Jahrhunderts genauer zu fassende Führungsschicht der Stadt spricht Fernand Vercauteren von einer »aristocratie bourgeoise des villes«⁹⁴, die sich im Falle Lüttichs aus den Familien der Ministerialität, der Schöffen und der Fernhändler zusammensetzt⁹⁵. Bürgermeister erscheinen im Laufe des 13. Jahrhunderts, erst ab etwa 1240 sind sie regelmäßig erwähnt. Zunächst wurden sie von den Schöffen eingesetzt, 1303 durften die Zünfte einen von zweien bestimmen. Genauere Regularien wurden erst nach der Unterwerfung der Stadt nach 1328/30 durch Fürstbischof Adolf von der Mark erlassen (unter anderem die Festsetzung des 25. Juli, des Tages des Hl. Jakob, als Wahltag)⁹⁶.

Besondere Aufmerksamkeit der Forschung erfuhr das kurzfristige Auftreten des Henri de Dinant als Bürgermeister in den Jahren 1253–1256⁹⁷. An ihm entzündete sich eine wissenschaftliche Kontroverse zwischen Godefroid Kurth als Mediävist und ausgewiesenem Kenner der Lütticher Geschichte und seinem akademischen Schüler Henri Pirenne, dem Nestor der belgischen Nationalgeschichte und einem der führenden Sozial- und Wirtschaftshistoriker seiner Zeit⁹⁸. Strittig zwischen ihnen war, ob das Auftreten Henri de Dinants als Vorläufer einer demokratischen Bewegung einzuschätzen sei, so Pirenne⁹⁹, oder als Versuch wirtschaftlich aufstrebender Teile der Führungsschicht, an der Stadtherrschaft

- 92 Ebd., S. 21.
- 93 Ebd., S. 24.
- 94 Ebd., S. 25.
- 95 Ebd., S. 26.
- 96 TOUSSAINT, Bourgmestres (2012), S. 821, 823 f.
- KURTH, Recherches (1907); DERS., Note (1907) (betrifft familiäre Herkunft); PIRENNE, Condition (1908); KURTH, Henri de Dinant (1908) (S. 401–404 französische Übersetzung der für Kurth wichtigsten Quelle, der Chronik des Jean de Hocsem); DERS., Cité, Tl. 1 (1910), S. 179–215; KUPPER 1986.
- Henri Pirenne hatte sein Studium zunächst der Philosophie 1874 an der Lütticher Universität begonnen und wurde von Godefroid Kurth für die Geschichtswissenschaft gewonnen. 1883 wurde er bei Kurth mit einer Arbeit über die Verfassungsgeschichte Dinants promoviert, 1885–1886 war er Dozent an der Lütticher Universität, ehe er nach Gent an die dortige Universität wechselte, wo er bis 1930 verblieb. Hierzu siehe HALKIN, Henri Pirenne à Liège (1986) (ohne auf den Dissens zwischen beiden einzugehen). Zum Nachleben der Pirenneschen Thesen siehe die Beiträge in: La fortune historiographique (1986), zur spätmittelalterlichen Stadtgeschichte PRE-VENIER, Pirenne (1986). Pirenne benutzte allerdings einen allgemeinen, erweiterten Begriff von Demokratie und meinte nicht die moderne repräsentative Demokratie, so ebd., S. 48. Die jüngere Forschung meidet hingegen den Demokratie-Begriff, stattdessen hebt sie das Streben um das Bonum commune« hervor, das gegen Ende des 13. Jh.s als legitimierendes Argument in den Beschwerdeschriften der Kleinen erscheint (ebd., S. 49f.).
- 99 Neben PIRENNE, Condition (1908), siehe auch DERS., >Henri de Dinant< (1886/87), und DERS., >Henri de Gueldre< (1886/87).

beteiligt zu werden, so Kurth ¹⁰⁰. Das einzige, worauf beide sich einigen konnten, war die soziale Herkunft Henri de Dinants aus dem Lütticher Stadtadel ¹⁰¹. Fernand Vercauteren schloss sich, obwohl akademischer Schüler Henri Pirennes ¹⁰², in seiner Darstellung weitgehend Godefroid Kurth an ¹⁰³. Es ging, so Vercauteren, weniger um eine demokratische Bewegung als vielmehr um die Kommunebildung, bei der als neues Element des Verfassungslebens die Gemeinde- bzw. Bürgerversammlung entstand.

Problematisch für die Forschung ist, dass es keine ereignisnahen Darstellungen gibt. Stattdessen hing die ältere Forschung für ihr Bild Henri de Dinants von der parteilichen Schilderung des Chronisten Jean de Hocsem ab. Auch wenn sie aus späterer Zeit (1334–1348) stammt, hat die kritische Forschung des späten 19. Jahrhunderts ihr doch einen hohen Quellenwert eingeräumt, wobei für die Urteilsbildung des Chronisten dessen soziale und politische Grundhaltung zu berücksichtigen ist ¹⁰⁴.

Eine Änderung erfuhr die Wertschätzung Hocsems seitens Godefroid Kurths durch eine Beobachtung Jean Lejeunes, der 1958 zeigte, dass Jean de Hocsem für die Geschichte des 13. Jahrhunderts zwar auf einer Darstellung der Herrschaft des Elekten Heinrich von Geldern beruht, die noch zu Lebzeiten des Elekten von einem Anonymus geschrieben worden war, jedoch inhaltlich verdreht und verfälschend wieder gegeben wurde, wohingegen die ebenfalls anonyme >Chronik von 1402< (sie trägt ihre Bezeichnung nach dem Endjahr der berichteten Zeit) inhaltlich näher an dieser Erzählung bleibt, deswegen näher an dem zu erforschenden Problem liegt und folglich den Vorzug verdient 105. Extreme

- 100 Insbesondere KURTH, Recherches (1907).
- 101 VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 57.
- 102 Zusammen mit Jacques Pirenne, dem Sohn Henri Pirennes, beförderte Fernand Vercauteren Henri Pirennes provokantes Buch Mahomet et Charlemagne nach dessen Tod 1935 zum Druck, so das Vorwort von Jacques Pirenne in: PIRENNE, Mahomet et Charlemagne (1937).
- 103 So in der Zusammenfassung VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 57-59, 117.
- VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 106–112. Zu Hocsem siehe ferner BALAU, Sources (1903), S. 499–513 (Abfassungszeitraum der Chronik S. 506–508, hohen Quellenwert attestierend, so S. 508), sowie die Einleitung zur Edition Jean de Hocsem, Chronique (1927), S. IX–LXXV (Abfassungszeitraum der Chronik S. XXXVII–XXXIX, hoher Quellenwert wegen der genauen Zeitangaben S. LIV f. [allerdings mit Belegen aus der Abfassungszeit, Fehler hingegen im 13. Jh.]); XHAYET, Réseaux (1997), S. 48 f.; RENARDY, Maîtres, Tl. 2 (1981), S. 349–351, Nr. 467. Zur Bewertung der Darstellung Hocsems, eines studierten Juristen und Kirchenrechtlers, ist nach VERCAUTEREN zu beachten, dass sich in seinem Text auch Überlegungen zur Herrschaftsethik und zur Politik finden, die auf Aristoteles' Politik und Nicomachischer Ethik beruhen (Jean de Hocsem, Chronique [1927], S. 15–20), zumal die Darstellung nach den Erfahrungen des Kriegs zwischen Bischof Adolf von der Mark und der Stadt Lüttich verfasst wurde, an dem Jean de Hocsem als einer der führenden Diplomaten des Bischofs direkt beteiligt war.
- 105 So LEJEUNE, Chronique (1958). KUPPER, Notes (1986), hebt S. 340 f. die Abhängigkeit Kurths von Hocsem hervor. LEJEUNE, Chronique (1958), S. 430 f., schreibt die Erzählung dem Magister Elbert, Schulmeister von St. Lambert, zu, dessen Text zwischen 1257 und 1265 von einem anderen Kanoniker redigiert wurde und in dieser Form Eingang fand in die etwa 1313 entstandene Erzählung eines anonymen Geistlichen, die wiederum Vorlage war für die >Chronik von 1402 <, aber auch für Hocsem, der ein geschöntes Bild des Elekten zeichnet (S. 431). Die ältere Forschung hat diesen Umstand zwar bemerkt, aber anders gewertet. Bereits KURTH, Henri de Dinant (1908), S. 393, 397, weist darauf hin, dass Jean de Hocsem auf einem anonymen Lobgedicht auf den

Distanz zu Henri de Dinant ist jedoch auch der ›Chronik von 1402< anzumerken, wenn sie über seine Wahl zum Bürgermeister festhält:

[...] scabini [...] elegerunt in civitate ydolum quemdam, Henricum de Dyonanto nomine, quem magistrum super populum constituerunt ut eum compellat libertatem servare urbis, [und die Schöffen] cohercentes ipsum Henricum jurare eamdem libertatem firmiter tenere et defendere populum contra eorum electum et alios eciam quoscumque [...]¹⁰⁶ – »die Schöffen wählten in der Stadt ein gewisses [Götzen-]Bild namens Henri de Dinant, welchen sie als Meister über das Volk einsetzten, damit dieser es dazu bringe, der Freiheit der Stadt zu dienen, und die Schöffen zwangen diesen Henri zu schwören, die Rechte [der Stadt] zuverlässig zu beachten und das Volk zu verteidigen gegen den Elekten und gegen wen auch immer [...]«.

Faktisch ist über das Auftreten Henri de Dinants und seine Politik wenig bekannt. Sicher ist, dass er aus einer der reichen und führenden Familien Lüttichs entstammte, sein Bruder Jean war als Geldwechsler tätig¹⁰⁷. Ob allerdings Henri de Dinant eher den durch Handel reich gewordenen Aufsteigern, die von den Schöffen nicht an der Stadtführung beteiligt wurden, oder doch den Geschlechtern der bischöflichen Familia zugehörte, ist nicht mit letzter Sicherheit zu entscheiden¹⁰⁸.

Henri de Dinant trat das erste Mal Ende 1253 in das Licht der Überlieferung, als er zum Bürgermeister gewählt wurde ¹⁰⁹. Die Zielrichtung dieses Vorgangs – ob gegen den Fürstbischof, gegen die Geistlichkeit allgemein, gegen einen Teil der Schöffen – verbleibt im Dunklen. Höchstwahrscheinlich bestimmte man ihn zum Bürgermeister, weil er einen großen Rückhalt in der Bürgerschaft genoss, und wohl mit dem Ziel, die städtische Autonomie, wie sie in dem Privileg Bischofs Albert von Cuycks festgelegt worden war, gegen

Elekten Heinrich von Geldern beruht, so auch BALAU, Sources (1903), S. 507 (ein Mönch des Zisterzienser-Klosters Orval als Autor des Gedichts), 519 f. mit Anm. 2. – Siehe ferner die kurze Erwähnung des Gedichts in der Edition der Hocsem-Chronik (Jean de Hocsem, Chronique [1927], S. 48, Anm. 1, auch in der Einleitung S. XLII); Chronique liègeoise de 1402 (1900). Zur Chronik von 1402</br>
siehe neben der Einleitung zur Edition auch BALAU, Sources (1903), S. 533–537. Zu Magister Elbert siehe Obituaire (1991), S. 47 mit Anm. 280, und RENARDY, Maîtres, Tl. 2 (1981), S. 208, Nr. 108.

- 106 Chronique liègeoise de 1402 (1900), S. 181. Zu diesem Satz XHAYET, Réseaux (1997), S. 163 mit Anm. 35 und S. 318 f. »Populus« meint eigentlich Volk, kann im früh- und hochmittelalterlichen Latein auch (Kriegs-)Volk, d. h. Adel heißen, so dass hier die von der Stadtregierung zwar ausgeschlossene, aber reiche Fernhändleroberschicht gemeint ist. Dieser Satz bzw. die ganze Quelle fehlt in dem grundlegenden Aufsatz von KURTH, Recherches (1907), sowie in der Ergänzung DERS., Note (1907).
- 107 VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 49 f., Einschätzung seiner Person S. 58 f., Bruder Jean S. 29 (als Kreditgeber u. a. für den Abt von St-Truiden). KUPPER, Note (1986), S. 342 mit Anm. 17, nennt den Vater Garnier de Dinant (nach Jacques de Hemricourt, Œuvres, Bd. 2 [1925], S. 9f. [zu 1247]) und weist die Familie de Dinant dem Verband des Domkapitels zu, zum Bruder Jean S. 342 f.
- 108 Zu den neureichen Aufsteigern zählt ihn VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 49, zur älteren Familia des Bischofs KUPPER, Note (1986), S. 347f.
- 109 VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 51; KUPPER, Note (1986), S. 343.

Ansprüche des Stadtherrn zu wahren ¹¹⁰. Vercauteren hebt zudem hervor, dass zugleich die Bürgerversammlung ein größeres politisches Gewicht erhielt, in dem man am 18. November 1253 festhielt, dass hinfort die Bürgermeister von der Gemeindeversammlung und nicht von den Jurés gewählt werden und dass die Bürgermeister ihren Eid gegenüber der Gemeindeversammlung ablegen sollten ¹¹¹; ob dieses auch schon für Henri de Dinant selbst zutraf, ist nicht sicher.

Dieser Beschluss erklärt sich aus der Vorgeschichte, bei der es zwischen Stadt und Stadtherr zu Auseinandersetzungen um die Gerichtsbarkeit gab 112: 1251 oder 1252 hatte die Stadt das Kirchenasyl gebrochen, als sie einen Schläger aus einer Kirche holte, in welche dieser sich auf der Flucht zurückgezogen hatte. Der Bischof, zu dieser Zeit Elekt Heinrich von Geldern (amtierte 1247-1274)¹¹³, exkommunizierte die Stadtführung, d. h. die von ihm eingesetzten Schöffen. Beide Seiten trugen daraufhin ihre Beschwerden König Wilhelm von Holland vor, der das Vorgehen der Schöffen für unrechtmäßig erklärte. Die politische Schwäche des Königs dürfte der Grund für die Schöffen gewesen sein, das königliche Urteil nicht umzusetzen. In dieser Situation war es zu einem weiteren Vorfall gekommen, bei dem der Vorsteher des Dorfes Awans, wenige Kilometer von Lüttich entfernt, auf dem Markt einen seiner Gegner entdeckte, erschlug und völlig unbehelligt die Stadt verließ, was Anlass war für eine allgemeine Entrüstung und erneut den Bischof auf den Plan rief, der die Gerichtsverfassung und die Strafrechtspraxis zu ändern beabsichtigte. Hierfür lud er zu einer Gemeindeversammlung in den bischöflichen Palast, auf der er das Verfahren an sich zog und den Schöffen Untätigkeit unterstellte. Er legitimierte sein Vorgehen mit dem Erhalt des allgemeinen Stadtfriedens, »afin que desormai >le pauvre et le riche pussent vivre sur un pied d'égalité à l'intérieur de la cite« 114, damit in Zukunft » arm und reich auf einem Fuß der Gleichheit im Inneren der Stadt leben können«. Interpretiert wird dieses von Vercauteren als Anbiederung an die Einwohner, die nicht schöffenamtsfähig waren. Auf dieser Gemeindeversammlung kam es jedoch zu einem Streit, bei dem ein Priester einen der Bürger erschlug, was einen allgemeinen Aufstand entfachte, der den Bischof und die Geistlichen zwang, die Stadt zu verlassen 115. Es folgten längere Verhandlungen, über die nichts weiter bekannt ist, die jedoch damit endeten, dass am 18. November 1253 zwischen Schöffen und Bischof ein Vertrag geschlossen wurde, der es dem Bischof ermöglichte, wieder in seine Stadt einzuziehen 116.

Nach Vercauteren handelte es sich bei Henri de Dinant um eine zwischen den Schöffen und dem Bischof stehende Figur, die größeren Rückhalt bei der Gemeinde hatte. Ob

¹¹⁰ KUPPER, Note (1986), S. 343 f.

¹¹¹ VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 48, auch S. 80.

¹¹² Der gesamte Absatz nach VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 46–48.

II3 Zu ihm siehe MARCHANDISSE, Fonction (1998), S. 143-150 (mit älterer Literatur).

¹¹⁴ VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 47 (ohne Verweis). Gemeint sein dürfte Jean de Hocsem, Chronique (1927), S. 13: [...] quod in unam simul dives et pauper possint convivere civitatem [...], »so dass zugleich reich und arm zusammenleben können in der Stadt«; ebd. Anm. 4, Verweis auf eine ähnliche Formulierung in der >Chronique liègeoise de 1402 (1900), S. 179.

¹¹⁵ VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 47.

¹¹⁶ Ebd., S. 48.

er sich die Haltung des Bischofs, was die Mobilisierung der Kleinen (der »Armen«) und die Legitimation durch deren Unterstützung betraf, zu eigen gemacht hatte, kann man nur vermuten. Ungefähr drei Generationen später nannte der Chronist Jean de Hocsem ihn einen *populi demagogus et ductor*¹¹⁷, einen »Verführer und (An-)Führer des Volks«. Man geht wohl nicht fehl, wenn man Henri de Dinant politische Ambitionen unterstellt, zumal er sich bei der Umsetzung der neuen Regeln zur Wahl der Bürgermeister, von denen die Mitglieder der Bürgergemeinde profitierten, höchstwahrscheinlich auf eben diese Schicht stützte und eine Politik gegen die oder zumindest gegen einen Teil der Schöffen führte. In der Tat mussten die neuen Regeln mit Hilfe des militärischen Aufgebots der Stadt gegen die Schöffen durchgesetzt werden, alsbald wurde Henri de Dinant Ende 1253 zum Bürgermeister gewählt¹¹⁸.

Zum Bruch mit dem Bischof kam es, als ebenfalls gegen Ende des Jahres 1253 beim Elekten das Gesuch des Jean d'Avesnes einging, ihn im Kampf gegen seine Mutter, die Gräfin Margarethe von Flandern-Hennegau, zu unterstützen. Der Elekt reichte das Gesuch an den Bürgermeister Henri de Dinant weiter, doch weigerte sich dieser, die Stadtmiliz für eine fremde Angelegenheit in Marsch zu setzen, was für den Stadtherrn einen Affront darstellte. Überdies forderte König Wilhelm von Holland mit Urkunde vom 8. Januar 1254 die Stadt zur Heeresfolge auf, doch auch dieses blieb unbeachtet ¹¹⁹.

Hiermit war Henri de Dinant der Unterstützung des Stadtherrn verlustig geworden. Als Bürgermeister war er nun faktisch weitgehend auf den Konsens der (oder eines möglichst großen Teils der) Führungsschicht sowie auf die Unterstützung der weiteren Bevölkerung angewiesen. Teile der Geistlichkeit, auch und sogar des St. Lambert-Stifts, sind dazuzurechnen 120. Die Erhebung einer neuerlichen Konsumsteuer (in Lüttich »Fermeté« genannt, der Name abgeleitet nach der Einführung dieser Steuer 1198 zur Finanzierung des Mauerbaus zur firmitas der Stadt 121) 1254 löste erneut Streit in der Stadt aus. Unter anderem wurde die Nachricht von der Tötung eines Geistlichen kolportiert, was erneut zur Verhängung einer Exkommunikation und zum Auszug weiterer Teile der Geistlichkeit aus der Stadt nach Namur und zum Rückzug eines Teils der Schöffen aus dem öffentlichen Leben führte 122; als politische Figur wurde Henri de Dinant weiter isoliert, seine Unterstützergruppe reduzierte sich auf nahestehende Schöffen, noch immer auf einzelne Kanoniker des Lambert-Stifts, die dem Elekten feindlich gesonnen waren, und auf Teile der Mittelschicht(en). In der zweiten Jahreshälfte 1254 kam es zu langandauernden innerstädtischen Auseinandersetzungen, gleichsam einem Bürgerkrieg, bei dem Henri de Dinant sich letztlich gezwungen sah, Hilfe von außen zu holen, woraufhin die Städte Huy und Sint-Truiden (frz. Saint-Trond) Kontingente entsandten. Beigelegt wurden die Auseinandersetzungen mit einem von einem päpstlichen Legaten ausgehandelten Abkommen,

¹¹⁷ Jean de Hocsem, Chronique (1927), S. 21; KURTH, Recherches (1907), S. 493; XHAYET, Réseaux (1997), S. 318.

¹¹⁸ VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 51; KUPPER, Note (1986), S. 343.

¹¹⁹ VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 51. Druck: Cartulaire Saint-Lambert, Bd. 2 (1895), Nr. 78.

¹²⁰ VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 52f.

¹²¹ Ebd., S. 44f.; DENOËL, Cour (2012).

¹²² VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 52.

das am 11. Dezember 1254 geschlossen wurde und vorsah, dass Henri de Dinant Bürgermeister blieb, die Stadt dem Stadtherrn aber eine Strafsumme zu zahlen hatte ¹²³.

Dieser Friedensschluss beruhigte die Lage keineswegs, der Kampf um die Besteuerung zog sich bis weit in das Jahr 1255 hinein. Eine von Henri de Dinant als Ersatz angedachte Besteuerung der Schöffen brachte ihn um den letzten Rückhalt in dieser Bevölkerungsgruppe (die letzten Schöffenfamilien verließen nun die Stadt) und zwang ihn zu einem mittlerweile so gut wie ausschließlichen Rückhalt bei den Bevölkerungskreisen, die bisher von der Teilhabe an der Macht ausgeschlossen gewesen waren ¹²⁴. Jetzt griff die Stadt Dinant zugunsten Henri de Dinants ein, weswegen der Elekt sich militärischen Beistand beim Herzog von Brabant sowie bei den Grafen von Loon, Geldern und Jülich erbat. Mit deren Hilfe konnte er die Stadt Lüttich von ihrem Umland abtrennen, ohne sie selbst anzugreifen. In dieser Bedrohungslage schritt man in der Stadt dazu, die Wohntürme der Schöffenfamilien Saint-Martin ¹²⁵ – scharfen Gegnern Henri de Dinants – abzureißen und aus den so gewonnenen Steinen ein neues Haus für Henri de Dinant zu errichten. Dieses wurde als Hausfriedensbruch gewertet, was dem Elekt bei einem mit den Schöffen abgehaltenen Gerichtstag in Vottem, einem Dorf bei Lüttich, die Grundlage für einen politischen Prozess bot, der, wenig verwunderlich, mit einer Verurteilung des Bürgermeisters endete ¹²⁶.

Dieses führte zu einer weiteren Erosion seiner Machtbasis. Verschärfend kam hinzu, dass es 1255 eine Missernte gab, die in der Stadt zu einem Stimmungsumschwung führte. Gegen den Willen des Bürgermeisters schlossen Vertreter der Bürgerschaft im Oktober im Dorf Bierset (neun Kilometer westlich Lüttichs) einen Frieden mit dem Elekten und den Schöffen, mit dem die bzw. ein Großteil der Bürgerschaft die Herrschaft des Elekten anerkannte, zudem eine hohe Strafsumme zu zahlen versprach, Geiseln zur Absicherung des Vertrags stellte und dem Stadtherrn die Aufsicht über das St. Walburga-Tor unterstellte. Henri de Dinant genoss keinerlei Rückhalt mehr in der Stadt bzw. in der Bürgerschaft und sah sich gezwungen, die Stadt zu verlassen 127.

Zur Beruhigung trug dieses nicht bei. Die Teile der Geistlichkeit, die Henri de Dinant bis zum Schluss zur Seite standen, wurden nun kirchenrechtlich verfolgt, und weiter war die Geistlichkeit mit der Verteilung der Lasten zur Begleichung der Strafsumme nicht einverstanden. Von ihrer Seite aus gab es heftigen Widerstand gegen den Vertrag von Bierset, was den Elekten im Frühjahr 1256 veranlasste, den Steuerschlüssel für die Strafsumme zu ihren Gunsten zu verändern, was wiederum die Kaufleute in Aufruhr versetzte, woraufhin die Parteigänger Henri de Dinants wieder aktiv wurden. Nach einem halben Jahr konnte dieser am 17. März 1256 wieder in die Stadt einziehen, was jedoch zu einer weiteren Eskalation der Lage führte. Seine Gegner formierten sich im Stadtteil Outre-Meuse (auf der rechten Maasseite). Aber noch vor einem konzentrierten Gegenschlag verließ Henri bereits nach vier Tagen die Stadt und ließ sich in Namur nieder, wo ihm jedoch im April

¹²³ Ebd., S. 52.

¹²⁴ Ebd., S. 53-55.

¹²⁵ Ebd., S. 55; KUPPER, Note (1986), S. 346, 348.

¹²⁶ VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 54f.

¹²⁷ Ebd., S. 55.

1256 nachgestellt wurde, weswegen er alsbald weiter nach Valenciennes an den Hof der Gräfin Margaretha von Flandern-Hennegau zog, von Namur etwa vier, von Lüttich aus sechs Tagesreisen weiter westlich 128.

Über ihn gibt es keine weiteren Nachrichten bis auf die, dass er 1269 verstarb und dass am 10. Februar diesen Jahres sein Sohn Jean sich in der Stadt Lüttich niederlassen konnte¹²⁹.

Festzuhalten bleibt, dass die Auseinandersetzungen nicht von vornherein in dieser Form geplant waren und dass die leicht zu bewerkstelligende zwischenstädtische Unterstützung (die Entfernungen zwischen Dinant und Huy einerseits und Lüttich andererseits konnten innerhalb von ein oder zwei Tagen überwunden werden) dazu führten, dass innerstädtische Auseinandersetzungen sich sehr schnell in landesweite Unruhen ausweiten konnten. Bemerkenswert ist auch der Bezug Henri de Dinants zum Hof der Gräfin von Flandern-Hennegau, der es angeraten erscheinen lässt, ihn zu der Gruppe der Fernhändler zu rechnen, die im Handel Lüttichs mit Flandern bedeutend war.

Unklar ist bis heute, wie Henri de Dinant zu bewerten ist. Bezeichnungen wie »Demagoge« oder »Demokrat«, wie sie Kurth und Pirenne im späten 19. Jahrhundert benutzten, stellen Modernisierungen und Be- bzw. Verurteilungen dar, weswegen die jüngere Forschung vorsichtiger von »maitre« (in Anlehnung an ›Bürgermeister‹, ein Amt, das Henri de Dinant tatsächlich ausübte) oder »tribun« (wegen der Unterstützung bei der breiteren Bürgerschaft) spricht ¹³⁰. Das Problem der genauen Benennung und Wertung spricht auch aus der Bezeichnung *ydolum* (eigentlich Bild, im Mittellatein deutlich abwertend heidnisches Götzenbild meinend), das ihm in der ›Chronik von 1402‹ beigelegt worden ist: Dieses sei – und hier ist die Quelle wohl genau zu lesen – »über das Volk« (*super populum*) eingesetzt worden ¹³¹ (und eben nicht aus dem bzw. vom Volk gewählt).

Bereits 1930 wertete Eugène Polain die Unruhen zu Mitte des 13. Jahrhunderts als Ausdruck einer Parteiung innerhalb der Schöffen, die zu einer institutionalisierten Teilhabe der Bürger am politischen System in Lüttich führte 132. An diesem Bild hält auch die jüngere Forschung fest 133, wobei nun neben den Schöffen auch die Geistlichkeit, der Fürstbischof, zudem die weitere Oberschicht und die Adelsfamilien des Landes als handelnde Gruppen bzw. Personen hinzukommen, die sich um Rückhalt bei der weiteren Bevölkerung bemühten und auf diese Weise zur Institutionalisierung der Gemeinde beitrugen. Eventuell empfiehlt es sich daher, Henri de Dinant als kurzfristig auftretenden Stadttyrannen zu klassifizieren 134, der in einer besonderen Situation zum Bürgermeister gewählt

¹²⁸ Ebd., S. 56.

¹²⁹ Ebd., S. 57.

¹³⁰ Ebd., passim, z. B. S. 45; KUPPER, Note (1986), passim, z. B. S. 345.

¹³¹ Siehe oben S. 340 mit Anm. 106. – Nach XHAYET, Réseaux (1997), S. 318 f., ist die Verwendung dieses Worts einzigartig (»unique«) in der chronikalischen Überlieferung.

¹³² POLAIN, Vie (1930), S. 65 f.

¹³³ VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 42; KUPPER, Note (1986), S. 349.

¹³⁴ Vgl. als ein Beispiel für diesen Typ das Auftreten Jacob van Arteveldes in Gent und ganz Flandern 1338–1345, der, von seiner Herkunft wohl Großhändler, von den Webern unterstützt 1338 als »hoofdmann« eingesetzt wurde und bei seiner Politik anfangs Rücksicht auf die »kleinen

worden war, dessen Machtbasis sich in der Folge aber rasch reduzierte, so dass er mit einer nur anfangs großen, dann recht schnell kleiner werdenden Unterstützergruppe faktisch als Ein-Herrscher agieren musste. Bevor ihm ein politischer Prozess bereitet werden konnte, floh er aus der Stadt und begab sich ins Exil.

Krieg gegen Fürstbischof Adolf von der Mark 1325–1332

Besondere Ausmaße, auch für Lütticher Verhältnisse, erreichte der Streit, der in den Jahren 1325 bis 1332 zwischen der Stadt Lüttich und dem Fürstbischof Adolf von der Mark herrschte. Gab es mit dem »Mal Saint Martin« von 1312 ein Massaker innerhalb der Stadt mit ungefähr 200 Toten, so führten die neuerlichen Auseinandersetzungen zu größeren militärischen Auseinandersetzungen, nämlich zur Schlacht von den Hügeln bei Erbonne und der gleich darauffolgenden Schlacht von Waremme im Mai/Juni 1328. Beide gingen für die Stadt verloren, was eine Schwächung ihrer Position bedeutete: Auf stadtherrliches Geheiß verloren die Zünfte 1330 ihre innerstädtische Machtstellung. Doch das war zu Beginn nicht abzusehen.

Zu erklären ist die Eskalation der Auseinandersetzung dadurch, dass sich zwei ungefähr gleich große Machtblöcke gegenüberstanden. Auf der einen Seite befanden sich die Stadt Lüttich mit dem kleineren Teil der Geistlichkeit, der Haspengauer Adelsgruppe der Awans und den Städten Tongern, Sint-Truiden und Fosses, auf der anderen der Fürstbischof mit dem größeren Teil der Geistlichkeit, der Stadt Huy und den Waroux, den Feinden der Awans im Haspengau. Hinzu kamen weitere Verbündete. So hatte sich die Stadt Lüttich 1325 mit dem Dorf Florennes und seinem Herrn Mathieu de Lorraine zusammengeschlossen¹³⁵, der Bischof hingegen 1323 mit Graf Arnold von Looz¹³⁶.

Die Auseinandersetzungen gehören in den Rahmen der landständischen Entwicklung, betrafen aber auch das Verhältnis des Stadtherrn zu seiner Kathedral- und Residenzstadt und hatten Auswirkungen auf die innerstädtischen Machtverhältnisse. Für Geneviève Xhayet sind die Vorgänge ein Beispiel dafür, dass die Entwicklung »une guerre privée à un débat politique, autour du pouvoir épiscopal«¹³⁷ führen kann; Ausgangspunkt dafür war die sich zu einer größeren Angelegenheit auswachsende Fehde zwischen den beiden Haspengauer Adelsfamilien der Awans und Waroux, deren Anfang in den 1290er Jahren zu suchen ist und die sich bis 1335 erstreckte¹³⁸. Dass der Streit landesweite Ausmaße angenommen hatte, macht einer der Friedensverträge deutlich, der Friede von Flône von 1330, in dem zur unterlegenen Seite auch 108 Landgemeinden gerechnet werden, die eine Strafsumme zu

Zünfte« und die Walker nahm, jedoch zunehmend selbstherrlich regierte und sich ab 1343 nur noch dank einer Leibwache halten konnte, bis er 1345 von innerstädtischen Gegnern erschlagen wurde, siehe NICHOLAS, >Artevelde (1972), und DERS., The van Arteveldes (1988). – Spätere Beispiele aus Deutschland bei BOOCKMANN, Stadttyrannen (1983).

¹³⁵ XHAYET, Réseaux (1997), S. 257. Ebd., S. 243 f., eine Tabelle mit weiteren Städtebünden aus der Herrschaftszeit Adolfs von der Mark.

¹³⁶ Ebd., S. 219, Anm. 13.

¹³⁷ Ebd., S. 131.

¹³⁸ Hierzu siehe MASSON, Guerre, Tl. 1-2 (2003).

entrichten hatten¹³⁹. Nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass auch die Führungsschicht der Stadt Lüttich geteilt war in Anhänger der Awans und Waroux. Am meisten monieren die geistlichen Verfasser der Chroniken, die heute noch als wichtigste Quellen neben einigen Urkunden geistlicher Herrschaftsträger zur Verfügung stehen, dass es zu einem Schisma innerhalb der Geistlichkeit gekommen war: Etwa ein Drittel des Domkapitels unterstützte die Stadt statt den Bischof.

Die Konfliktlinien verliefen folglich nicht zwischen Stadt und Stadtherrn als geschlossenen, einander gegenüber stehenden Blöcken, sondern zwischen profürstlichen und antifürstlichen Gruppierungen der Herrschaftsträger im Bistum Lüttich. Dieses erklärt sich aus den Anfangsgründen des Streits, die aus der Auslegung des 1316 geschlossenen »Friedens von Fexhe« herrühren.

Als Nachfolger von Theobald von Bar (frz. Thiébaut de Bar) war ab 1313 Adolf von der Mark (frz. Adolph de la Marck) Fürstbischof von Lüttich 140. Er war der zweitgeborene Sohn Graf Eberhards I. von der Mark und als solcher für eine geistliche Laufbahn vorgesehen. Pfründen erwarb er in Münster, Köln und Worms. 1313 begann er ein Studium an der Universität Orléans. Im selben Jahr ließ er sich vom französischen König dem Papst als Kandidat für den Lütticher Bischofssitz anempfehlen, um dessen Besetzung es nach dem Tod des Vorgängers zu einem Tauziehen zwischen dem Domkapitel einerseits und dem landsässigen Adel und der städtischen Oberschicht andererseits gekommen war. Tatsächlich folgte Papst Clemens V. dem königlichen Ersuchen und ernannte am 4. April 1313 Adolf von der Mark zum Bischof und setzte ihn zudem als weltlichen Landesherrn über das Hochstift ein; die Weihen zum Diakon und zum Priester mussten nachgeholt werden, ehe am 10. Juni des Jahres die Weihe zum Bischof erfolgen konnte. Erst Ende des Jahres, am 26. Dezember, traf er persönlich in Lüttich ein, wo er alsbald mit einer Politik zur Stärkung seiner machtpolitischen Stellung auf Kosten der untergeordneten Herrschaftsträger begann 141. Diese, auch mit Hilfe militärischer Aktionen unterstützten Bestrebungen (gegen die Waroux, die Städte Huy, Dinant und Fosse, sodann gegen die Awans) führten zu einem Bruch mit den Städten und den Adligen des Landes, welche ihn bereits nach kurzer Zeit 1315 ins Exil nach Brabant drängten. Im Frieden von Fexhe 1316 musste er

¹³⁹ XHAYET, Réseaux (1997), S. 253.

¹⁴⁰ Zu ihm siehe allgemein LE ROY, Marck (1894/95); MINKE, Mark (2001); BASTIN, Politique (1932) (S. 8–11 zu den frühen Jahren 1313–1324); KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 1–4 (allgemein weltlich-militärische Prägung des Agierens), 29 (Parteigänger des französischen Königs und Empfänger einer Pension); MARCHANDISSE, Fonction (1998), S. 178–180 (Herrschaftsantritt), 381–391 (Amtsträger und Unterstützer). Andere Gewichtung der ersten Jahre bei VERCAUTE-REN, Luttes (1946), S. 81 f.; JORIS, Ville (1959), S. 464–466. – Mit der Bestimmung Adolfs von der Mark ging ein Wechsel der politischen Ausrichtung des Bistums einher. Im 13. Jh. waren die Bischöfe vom Papst bestimmt und eingesetzt worden, um eine Politik zugunsten des Reichs und gegen Aspirationen der französischen Könige zu vertreten, Adolf von der Mark stand auf Seiten des französischen Königs (XHAYET, Réseaux [1997], S. 403, Anm. 1). – Zur weltlichen Herrschaft auch MASSON, Guerre, Tl. 2 (2013), S. 700–704.

¹⁴¹ Adolf fungierte neben seinem geistlichen Amt als weltlicher Herr und unterhielt als solcher einen Hof, siehe XHAYET, Réseaux (1997), S. 157, Anm. 4 (Amtsträger), 159 mit Anm. 13 (Livrée); weitere Beobachtungen hierzu weiter unten Anm. 169.

hinnehmen, dass seine weltliche Macht, konkret seine Befugnisse in der Rechtsprechung, stark eingeschränkt wurden. Rechtliche Bestimmungen konnten hinfort nur mit Zustimmung des Domkapitels, des Adels und den Städten gefunden werden, ein wichtiger Schritt bei der Herausbildung der Landstände¹⁴².

Da sich sowohl der Fürstbischof als auch seine Amtsträger je länger desto weniger an den Frieden von Fexhe hielten, wurde er von den Ständen mit Beschluss vom 10. August 1324 – noch im Februar 1324 hatte Bischof Adolf eine Ordnung über die Gewerke der Tuchherstellung in Lüttich erlassen, welche von der Stadt anerkannt worden war ¹⁴³ – von der Ausübung der Rechtsprechung ausgeschlossen, wie es der Frieden von Fexhe auch vorgesehen hatte. Dieses rief den Widerstand des Fürstbischofs hervor, der am 14. Februar 1325 ein Interdikt über die Stadt Lüttich verhängte und die Bürgermeister und Ratsmitglieder exkommunizierte ¹⁴⁴.

Hierüber wiederum beschwerte sich die Stadt, die das Interdikt nicht umsetzte, beim Papst, der daraufhin am 5. Juni 1325 den Abt des bei Reims gelegenen Kloster Saint-Nicaise, zugleich Dekan und Offizial der Reimser Metropolitankirche, als Vermittler einsetzte mit der Auflage, innerhalb von vier Monaten den Streit beizulegen. Die Stadt übte daneben Druck auf das Domkapitel aus, sich der Beschwerde beim Papst anzuschließen, was zu einer Spaltung des Kapitels führte. Etwa ein Drittel der Kanoniker war bereit, sich auf die Seite der Stadt zu stellen, der größere Teil schloss sich jedoch dem Bischof an und verließ die Stadt, so auch der Chronist Jean de Hocsem, der sich wie die anderen Kanoniker nach Huy begab 145 (wo der Bischof sich seit Dezember 1324 aufhielt und noch weiter bis zu seinem Einzug in Lüttich 1332 aufhalten sollte 146). Andere Geistliche, die in Lüttich blie-

¹⁴² KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 11-14; VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 84.

¹⁴³ ROPL, Tl. 1 (1878), S. 171 f.; HANSOTTE, Naissance (1950), S. 8.

¹⁴⁴ KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 18–21, 20, mit Angabe der Gründe: Die Stadt bemächtige sich der Gemeingüter (Wälle, Gräben, Brücken), erlasse eigenmächtig Statuten, maße sich den Unterhalt eines Gefängnisses an und inhaftiere sogar Geistliche, während sie zugleich Straftäter aus dem bischöflichen Gefängnis befreie und beabsichtige, ein Strafgericht zu unterhalten, sie wolle das Hospiz Saint-Christophe unter ihre Aufsicht bringen und sie entnehme die Geldwechsler der Zuständigkeit des Propsts des St. Lambert-Stifts. Siehe auch VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 84f.; XHAYET, Réseaux (1997), S. 366f., 390 (mit weiteren Beispielen für die Verhängung von Interdikten in der Lütticher Geschichte).

¹⁴⁵ LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 349; Drittel der Kanoniker: KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 23 f.; VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 85; XHAYET, Réseaux (1997), S. 139 (familiäre Bindung der in Lüttich verbliebenen Geistlichen an die Awans), 198 mit Anm. 5 f. (prostädtische Geistlichkeit), 199 (ausgewählte Mitglieder des St. Lambert-Kapitels auf Seiten des Bischofs), 206 (genauere Verteilung der geistlichen Institutionen im Schisma), 151 mit Anm. 127 (Parteiung teilte Adelsfamilien: Der Bruder Graf Ludwigs IV. von Looz, eines Verbündeten Bischof Adolfs, Jakob von Looz war Domherr von St. Lambert und Propst der Kollegiatskirche Saint-Denis und stand auf Seiten der Stadt Lüttich). Bei XHAYET, Réseaux (1997), S. 168, Beobachtungen Hocsems zur personellen Spaltung des Domkapitels.

¹⁴⁶ Datum des Auszugs aus Lüttich: TOUSSAINT, Tribunal (2012), S. 869. Siehe auch MARCHAN-DISSE, Fonction (1998), S. 466 mit Anm. 24 (Huy-Aufenthalte des Bischofs 1329), allgemein zu Huy, wo im Hochmittelalter ein Palatium errichtet wurde, als Aufenthaltsort S. 468; DERS., Rupture (1992), S. 75 mit Anm. 109 (Bündnis zwischen dem Bischof und Huy seit 1324); JORIS, Ville (1959), S. 460 (summarisch Huy als Rückzugsort der Fürstbischöfe). – Seit der Mitte des

ben, aber aus Gehorsam dem Bischof gegenüber sich weigerten, Sakramente zu spenden, wurden aus der Stadt vertrieben, ihre Stellen wurden neu besetzt mit Priestern, die der Stadt genehm waren¹⁴⁷. Als Gewalttätigkeit ist die Plünderung des Hauses des Rektors des Hospizes Saint-Christophe zu erwähnen¹⁴⁸.

In dieser Situation kam es im Rahmen der weite Teile des Lütticher Lands erfassenden Kämpfe zwischen den Adels-Faktionen der Waroux und Awans 149 am 25. August 1325 zur »Schlacht von Dommartin« 150, bei der die Awans gewannen. Die mehrheitlich von den Awans geprägte Stadt Lüttich 151, die selbst an diesem Kampf nicht teilgenommen hatte, stellte die Awans unter ihren Schutz, um sie vor einer befürchteten Bestrafung durch den Bischof zu schützen, der einige seiner auf Seiten der Waroux kämpfenden Vertrauten verloren hatte 152. In der Folge sollte sich die Adels-Faktion zu einem das Land spaltenden Krieg ausweiten, bei dem sich nun die Stadt Lüttich und ihre Verbündeten, die Awans und Teile der Geistlichkeit dem Bischof, der Stadt Huy, den Waroux und anderen Teilen der Geistlichkeit gegenüberstanden. Als Reaktion auf die Schutzerklärung schnitt der Bischof den in Lüttich verbliebenen Teil des Domkapitels von dessen in Brabant gelegenen Besitztümern ab, deren Einkünfte er am 1. September 1325 dem Herzog von Brabant vermachte 153. Die Stadt bestimmte daraufhin am 10. September 1325, dass auch der Bischof bei der Regelung innerstädtischer Rechtsfragen an das »alte Recht Karls des Großen«, das Gewohnheitsrecht 154, gebunden sei, und dass die weltlichen Amtsträger des Bischofs, die dieses nicht beachteten, für rechtlos zu erklären seien. Außerdem wurden die Schöffen, in formaler Hinsicht bischöfliche Amtsträger, gezwungen, anzuerkennen, dass Brücken, Mauern und Gräben zum städtischen Gemeingut gehörten und nicht mehr dem Bischof

- 14. Jh.s trat Maastricht, das während des 14. und 15. Jh.s auf Seiten des Bischofs stand, als Ausweichresidenz hervor, letztlich bis unter Fürstbischof Erhard von der Mark (1505–1538), MARCHANDISSE, Fonction (1998), S. 467 f., 474; desgleichen auch XHAYET, Réseaux (1997), S. 244 f. mit Tabelle. Ebd., S. 228 f., der Hinweis, dass zur Zeit Adolfs von der Mark mehrere Personen der Huyer Führungsschicht auf Seiten der Waroux standen.
- 147 KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 21; LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 349.
- 148 LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 349.
- 149 Zu diesen Auseinandersetzungen siehe MASSON, Guerre, Tl. 1–2 (2013); XHAYET, Réseaux (1997), S. 128–134.
- 150 În âlterer Schreibweise auch »Donmartin«. Heute Ort der belgischen Gemeinde Saint-Georgessur-Meuse, Arrondissement Waremme, Provinz Lüttich, 15 km westlich von Lüttich gelegen.
 Zur Schlacht siehe MASSON, Guerre, Tl. 1 (2013), S. 433–440, hier S. 438 (Waroux verloren 65 Ritter und Edelknappen sowie eine unbekannte Anzahl Fußkämpfer), 439 (Waroux verloren ca. 18 Prozent der Teilnehmenden, Awans 6 Prozent). Siehe auch GAIER, Art (1968), S. 272–276 (S. 273 »petite armée«).
- 151 Zu den Stadt-Lütticher Anhängern der Waroux siehe XHAYET, Réseaux (1997), S. 130f., u. a. handelt es sich um Schöffenfamilien und hochrangige Amtsträger des Bischofs (Familien Saint-Servais, Charneux, Chabot, Neuvice, Proest).
- 152 XHAYET, Réseaux (1997), S. 131; MASSON, Guerre, Tl. 1 (2013), S. 409: seit Bischof Hugues de Chalon (1296–1301) standen die Landesherren auf Seiten der Waroux.
- 153 LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 349.
- 154 Zum sog. »Recht Karls des Großen« als Lütticher Gewohnheitsrecht ab dem 12. Jh. siehe BRUYÈRE, Sources (2012), S. 44f., ebd. auch ein Bezug auf den genannten Beschluss der Schöffen.

unterstanden 155. Auf geistlicher Seite kam es zur rechtlichen Trennung zwischen dem in Lüttich verbliebenen (ungefähr einem Drittel der Domkanoniker, dem Verwahrer des bischöflichen Geschäftssiegels und der Pfarrgeistlichkeit) und dem auf Seiten des Bischofs stehenden Teil, indem der Bischof am 8. Oktober 1325 erklärte, dass Huy nunmehr der Sitz des »wahren« Kapitels sei und auch der Rest des Domkapitels umzuziehen habe. Zugleich wurde ein neues Geschäftssiegel geschnitten. Etwas später, am 18. Oktober, wurde noch ergänzend gefordert, dass auch die anderen Kollegiatkirchen komplett nach Huv umzuziehen haben 156. Schließlich entsandte der Bischof Ende Oktober eine Gesandtschaft, der neben anderen Jean de Hocsem angehörte, an den Papst. Sie erreichte allerdings nur, dass der Papst den in Huv residierenden Teil des Domkapitels als rechtmäßig anerkannte 157. Wohl auch um diese Zeit versammelte der Bischof in Crisnée 158 ein Heer, zu dem König Johann der Blinde von Böhmen und insgesamt elf Grafen gehörten, welche aber recht bald wieder abrückten; dennoch dürfte das Bestellen des Aufgebots als Drohung verstanden worden sein. Über die Verhandlungen und Feldzüge des Winters 1325/26 ist hingegen wenig bekannt 159, die politische Spaltung der Geistlichkeit dürfte jedoch durch die Erklärung der in Lüttich verbliebenen Kleriker vom 23. Januar 1326, die Stadt zu unterstützen, weiter vertieft worden sein 160.

Immerhin gelang es dem Abt von Saint-Nicaise, nach längeren Verhandlungen einen Kompromiss zu schließen, der am 5. Juni 1326 zu Wihogne¹⁶¹ geschlossen wurde. Dem Bischof wurde die Unterhaltung eines Gefängnisses zugestanden, während die Stadt sich selbst Statuten geben durfte. Künftige Verstöße gegen diese durfte die Stadt selbst ahnden, indem sie Delinquenten vor ein eigenes Gericht stellen konnte. Die Statuten bedurften jedoch der Zustimmung des Bischofs, der zudem die 24 Richter des Gerichts bestellen durfte, diese jedoch aus den sechs Nachbarschaften zu nehmen hatte, in die die stadtadligen Geschlechter eingeteilt waren, und die hälftig aus den »Großen« (dem Stadtadel) und den »Kleinen« (den Handwerkern) genommen werden sollten. Die Stadt durfte ein Drittel der verhängten Strafgelder einziehen. Über die Verteilung der Gemeingüter in der Stadt (Mauern, Gräben, Brücken und anderes) sollte eine Kommission unter dem Vorsitz des Abts von Saint-Nicaise weiter beraten, und die Aufnahme in das Bürgerrecht sollte hinfort nur unter bestimmten Bedingungen (unter anderem einem sechsmonatigen tatsächlichen Aufenthalt in der Stadt) erfolgen ¹⁶².

- 155 LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 350.
- 156 KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 23.
- 157 LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 350.
- 158 Heute Gemeinde in Belgien, Arrondissement Waremme, Provinz Lüttich.
- 159 KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 24, nennt die Belagerung der dem bischöflichen Marschall gehörenden Burg Momalle durch städtische Milizen am 4. Febr. 1326. Zur Besonderheit eines Kriegszugs im Winter (Behinderung durch Eis) siehe auch GAIER, Art (1968), S. 115 und 213, Anm. 1.
- 160 LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 350.
- 161 Heute Ort der belgischen Gemeinde Juprelle, Arrondissement Bezirk Lüttich, Provinz Lüttich, 12 km nordwestlich der Stadt Lüttich.
- 162 LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 351; RCL, Tl. 1 (1933), Nr. 309; KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 24 f.; VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 85 f. (knapp); XHAYET, Réseaux (1997), S. 367 mit Anm. 7.

Wie für einen Kompromiss typisch waren beide Seiten unzufrieden mit der Beschlusslage. Höchstwahrscheinlich übten sie Druck auf den Abt aus, so dass dieser davon absah, tatsächlich eine Urkunde auszustellen, es blieb bei einer Willenskundgebung, die allerdings mit einer gewissen Verzögerung, 1327, die Unterstützung Papst Johanns XXII. fand ¹⁶³. Im Gegenteil, beide Seiten bezichtigten sich weiterhin der Feindseligkeiten. Im Laufe der zweiten Jahreshälfte 1326 und im Jahr 1327 griff man zu den Waffen. An größeren Ereignissen ist die Einnahme der Burg Momalle zu Allerheiligen 1326 zu erwähnen, Besitz des bischöflichen Marschalls Gauthier (oder Wautier) de Momalle, sowie von Besitzungen des Arnoul de Saint-Jean (in der Nähe von Warnant ¹⁶⁴) und des Libert de Villers (jeweils ohne Datum) ¹⁶⁵. Unterstützt wurde die Stadt Lüttich bei diesen Maßnahmen von der Stadt Sint-Truiden, bei der der Bischof am 15. Mai 1327 bei der alljährlichen Ratserneuerung jedoch seine Gefolgsleute einsetzte, die am 17. März 1328 vertrieben wurden ¹⁶⁶.

Begleitet wurden die Feindseligkeiten von diplomatischen Aktivitäten beider Seiten. Sowohl die Stadt als auch der Bischof warben mit Gesandtschaften um Verbündete, wobei der Bischof sich 1327 über den französischen König auch an den Papst wandte ¹⁶⁷. In der Tat beauftragte dieser am 31. Juli 1327 die Äbte der Klöster Grandpré und Averbode, das Schisma möglichst schnell, spätestens innerhalb von zwei Monaten zu beenden, andernfalls würde die gesamte Angelegenheit direkt an die Kurie gezogen ¹⁶⁸. Die Stadt Lüttich reagierte hierauf mit der Entsendung einer Gesandtschaft, der neben anderen der Gelehrte Mag. André de Ferrières angehörte, an die Kurie, die auf einer weiträumig ausholenden Westroute durch das nördliche Frankreich einen Bogen um die bischöflichen Truppen schlagen sollte, doch wurden die Gesandten in Saint-Quentin von Parteigängern des Bischofs erkannt und gefangen genommen ¹⁶⁹. Dieses Vorgehen erhöhte die Feindschaft im Winter 1327/28 um ein weiteres, die Stadt setzte ein Kopfgeld auf bischöfliche Amtsträger aus und ging nun, 1328, dazu über, Söldner anzuwerben, und nicht zuletzt gab es nun auch am 15. März 1328 eine innerstädtische Verfassungsänderung, indem die Schöffen dazu gezwungen wurden, die völlige Verfügungsgewalt über die Gemeingüter (Mauern, Gräben,

- 163 Lettres de Jean XXII, Bd. 2 (1912), Nr. 2007, hier S. 143 f.
- 164 Heute Teil der belgischen Gemeinde Anhée, Arrondissement Dinant, Provinz Namur, etwa 25 km westsüdwestlich von Lüttich.
- 165 LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 352; KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 26f., 29. Zu Walthère de Momalle, Ri., als Marschall siehe auch PONCELET, Maréchaux (1902), S. 217–223, zu den Zerstörungen des Jahres 1327 S. 218. Zu ihm als Haupt der Waroux sowie zu den anderen Kriegsmaßnahmen auch MASSON, Guerre, Tl. 1 (2013), S. 441–443, zum Burgenbau im Haspengau im 14. Jh. ebd., Tl. 2, S. 689.
- 166 LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 352; CHARLES, Ville (1965), S. 306 mit Anm. 72, Vertreibung ebd. mit Anm. 74.
- 167 LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 352 f.
- 168 Ebd., S. 353; KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 29f.
- 169 LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 353; KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 30f. Bei einem der bischöflichen Männer handelte es sich um Gossoin de Gossoncourt aus der Grafschaft Looz, Kammerherr Bischof Adolfs, so XHAYET, Réseaux (1997), S. 220 mit Anm. 16, daneben um Mitglieder der Adelsfamilie Hermalle (S. 133, Anm. 53); allgemein zum weltlichen Hof Bischof Adolfs ebd., S. 156f. mit Anm. 4; MASSON, Guerre, Tl. 1 (2013), S. 443f., mit weiterer Aufzählung der bischöflichen Amtsträger, unter anderem »Conrad d'Altena, cuisinier«, 701 Räte.

Brücken) an die Stadt zu übergeben ¹⁷⁰. Gleichzeitig setzte ein Geschacher um die Freilassung der Gefangenen ein, welches begleitet wurde von einem Zug eines Stadt-Lütticher Verbandes (mit Unterstützung von Sint-Truiden, Tongern und den Awans ¹⁷¹) vor Huy, dem Sitz des Bischofs und des ihm folgsamen Teils der Geistlichkeit. Gegen Ende Mai 1328 wurde Huy, dem die Stadt Lüttich im Frühjahr 1328 die Fehde erklärt hatte ¹⁷², und bei der es sich immerhin um eine Stadt handelte, regelrecht belagert ¹⁷³, im Vergleich zu den bisherigen Unternehmungen ein größeres militärisches Vorgehen. Der hieraus entstehende Kampf endete in den Hügeln des Dorfes Erbonne ¹⁷⁴ (»thier d'Erbonne«) mit einem deutlichen Sieg der fürstbischöflichen Truppen – die erste in einer Reihe von Niederlagen, die die Stadt Lüttich in diesem Jahr erleiden sollte, die nächste folgte sogleich zu Waremme am 2. Juni 1328 ¹⁷⁵.

All diese Maßnahmen und Vorgänge hatten Rückwirkungen auf die Finanzkraft der Stadt Lüttich. Zur weiteren Finanzierung von Rüstungen und Verhandlungen sah man sich gezwungen, erneut zur Einziehung der Fermeté, der indirekten Steuer auf Konsumgüter, zu schreiten und auch die Geistlichkeit einzubeziehen, was den erbitterten Widerstand einiger Kirchenangehöriger auslöste und unter anderem die völlige Weigerung des Kollegiatkapitels Saint-Denis bewirkte, was wiederum die Stadt zu energischen Maßnahmen zwang, woraufhin zahlreiche Kanoniker die Stadt verließen (aber nicht alle, ein nunmehr kleinerer Teil der Geistlichkeit blieb weiterhin in der Stadt)¹⁷⁶.

Für die Stadt Lüttich wurde es nach den beiden Niederlagen politisch eng. Im Sommer 1328 entsandte sie eine hochrangige Gesandtschaft an Herzog Johann III. von Brabant mit der Bitte, auf ihre Seite überzutreten (traditionellerweise war der brabantische Herzog seit dem 13. Jahrhundert eng mit dem Lütticher Bischof verbunden, ein Großteil der Diözese lag auf brabantischem Gebiet). Tatsächlich erklärte am 26. Juli 1328 Johann III., hinfort die Stadt Lüttich und ihre Verbündeten (Dinant, Fosses, Tongern, Sint-Truiden und Thuin) zu unterstützen und nicht mehr den Bischof ¹⁷⁷. Der Bischof reagierte hierauf mit einer Stärkung seiner Beziehungen zu den anderen Verbündeten. Zwei größere

- 170 LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 352 f.
- 171 KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 32; XHAYET, Réseaux (1997), S. 245.
- 172 JORIS, Ville (1959), S. 465 mit Anm. 321 (ohne Datum, mit Verweis auf Jean de Hocsem, Chronique [1927], S. 197, wo die Feindschaftserklärung chronologisch in die Zeit nach Ostern 1328 gestellt wird).
- 173 LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 354; MASSON, Guerre, Tl. 1 (2013), S. 444 f.; Tl. 2 (2013), S. 691 f.; GAIER, Art (1968), S. 277–280.
- 174 Heute in der Nähe von Statte, einem auf der linken Seite der Maas gelegenen Stadtteil von Huy; gelegentlich findet man in der Literatur auch die Schreibung »Airbonne«. Zur Haltung Huys unter Bischof Adolf von der Mark siehe JORIS, Ville (1959), S. 465–467, Anm. 322. Ebd., S. 173 mit Anm. 204, der Hinweis, dass Bischof Adolf zum Dank für die Unterstützung das Dorf Statte und Erbonne (zusammen 125 ha ergebend) mit Urkunde vom 20. Aug. 1328 an Huy übertragen habe, hierzu auch S. 185. Zum Zusammengehen Huys mit den Waroux auch XHAYET, Réseaux (1997), S. 228 f.; siehe auch Anm. 193–196, insbes. Anm. 146.
- 175 KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 33; MASSON, Guerre, Tl. 2 (2013), S. 690f.
- 176 LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 352 f.
- 177 LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 355; XHAYET, Réseaux (1997), S. 407; MASSON, Guerre, Tl. 2 (2013), S. 704 f.

Kredite von Seiten des ihm zugehörigen Domkapitels und des Grafen von Geldern versetzten ihn in die Lage, Reiterverbände der Grafen von Geldern, Jülich, Berg und der Mark anzuwerben und sie im September 1328 vor Tongern zusammenziehen zu lassen. Am 25. September 1328 wagte die tongrische Miliz einen Ausfall gegen einen Teil dieser Truppen. In der Nähe von Oreye ¹⁷⁸, bei Hoesselt, trafen sie aufeinander, was durch das Eingreifen des gesamten bischöflichen Kampfverbandes zu einem eindrucksvollen Sieg des Fürstbischofs (dem dritten in diesem Jahr) führte. In ihrem Brief mit der Siegesnachricht an den Papst sprechen die verbündeten Grafen von Jülich, Geldern und der Mark von 1319 getöteten Gegnern ¹⁷⁹. Doch Tongern selbst konnte nicht eingenommen werden, die Belagerung kam nicht über das Stadium der Vorbereitung hinaus. Die eigentlich auf Seiten des Bischofs stehende Miliz von Huy weigerte sich, gegen eine andere Stadt zu ziehen ¹⁸⁰, die Söldner des bischöflichen Verbandes verlangten die Auszahlung ihrer Löhnung. Trotz des Sieges kam es nicht zu einer Belagerung Tongerns und damit nicht zu einer Unterwerfung der Stadt Lüttich, zumal die verbündeten Grafen das bischöfliche Heer verließen ¹⁸¹.

In dieser Situation wurde am 4. Oktober 1328 der Frieden von Wihogne ausgehandelt, der im Prinzip die Regelungen des Kompromiss von 1326 wiederaufnahm. Neu war eine Regelung, die vorsah, dass sechs Schiedsrichter ein Verzeichnis der erlittenen Schäden erstellen sollten (gemeint sind wohl die der Belagerungen der Jahre 1326 und 1327). Gefangene waren freizulassen (bis auf die des Grafen von Geldern) und Bischof Adolf wurde verpflichtet, sich beim Papst um eine Aufhebung des Interdikts zu bemühen, während andererseits das Städtebündnis zwischen Lüttich und seinen Alliierten aufgehoben werden sollte 182.

Trotz des militärischen Siegs des Bischofs kam die unterlegene Stadt mit der Wiederholung des Kompromisses von 1326, der um einige Bestimmungen erweitert worden war, glimpflich davon. Wenig verwunderlich, dass die obsiegende Seite sich sehr distanziert verhielt. Der Bischof erduldete den Friedensvertrag mehr als dass er ihn akzeptierte, und das Domkapitel ratifizierte den Frieden von Wihogne erst am 4. Dezember 1328. Weder der Bischof noch der in Huy verbliebene Teil des Domkapitels noch die Schöffen kehrten in die Stadt zurück. Die Stadt wiederum verkaufte im Oktober bis Dezember 1328 in größerem Maße Renten, um mit den eingenommenen Geldern die in ihren Dienst stehenden Söldner bezahlen zu können 183.

¹⁷⁸ Heute eine belgische Gemeinde, Arrondisement Waremme, Provinz Lüttich, ca. 20 km nordwestlich von Lüttich.

¹⁷⁹ LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 355, mit Verweis auf RCL, Tl. 1 (1933), Nr. 328; KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 34. Zur Schlacht bei Hoesselt siehe GAIER, Art (1968), S. 283–285.

¹⁸⁰ So auch JORIS, Ville (1959), S. 466 mit Anm. 323.

¹⁸¹ LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 356; VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 88.

¹⁸² LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 356; KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 35 f.; VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 88 f.; MASSON, Guerre, Tl. 1 (2013), S. 446 f. (Behandlung der unterlegenen Adelsfamilien der Awans-Partei). Bitte um Aufhebung des Interdikts: RCL, Tl. 1 (1933), Nr. 330.

¹⁸³ LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 357.

Zudem blieb das Interdikt weiterhin in Kraft, die sich in Lüttich aufhaltenden Geistlichen wagten nicht, Gottesdienste wieder abzuhalten. Zwar wandte sich Adolf von der Mark an die Kurie, doch erst am 7. März 1329 hob Papst Johannes XXII. die Strafen auf, die gegen die in Lüttich verbliebenen Geistlichen verhängt worden waren und beauftragte drei Kardinäle mit einer Vermittlung. Erst am 1. April 1329 gestattete der Papst dem Bischof, das Interdikt und die Exkommunikationserklärung aufzuheben. Und noch am 30. August 1330 forderte der Papst den Bischof auf, auch die Priester, die Gottesdienste abgehalten hatten, wieder in seine Huld aufzunehmen und von einer Verfolgung abzusehen. Sichtlich hatten die Vorgänge der Jahre 1325–1328 sich weiter hinziehende Folgen¹⁸⁴.

Die Stadt wiederum erließ die ihr zugestandenen Strafrechtsstatuten, die Bischof und Stadt am 16. April 1329 in einer (N. B.!) gemeinsam besiegelten Urkunde ausfertigten ¹⁸⁵. Zur Umsetzung wurde ein Tribunal eingerichtet, das fortan neben den Schöffen bestand, was den Bürgern die Möglichkeit eröffnete, sich an eine von beiden Institutionen zu wenden ¹⁸⁶. Streit gab es aber noch um eine Entschädigung wegen der Zerstörungen in der Herrschaft Haneffe, deretwegen der Bischof im Frühjahr 1329 Forderungen erhob, die noch im Jahr darauf nicht beigelegt waren. Da die Stadt die geforderten Entschädigungen nicht leisten konnte, ohne die Konsumsteuer, die Fermeté, wieder einzuführen, übertrug der Bischof das Verfahren an die Kurie in Avignon, die als Summe 30 000 Pfund tournois festlegte, das Nähere aber den im Vertrag von Wihonge eingesetzten Schiedsrichtern überließ.

Diese bestimmten schließlich am 1. Juni 1330 in Flône ¹⁸⁷ (daher auch Paix de Flône genannt), dass die Stadt Lüttich 32 000 Pfund tournois zu zahlen hatte, Dinant 10 000, Sint-Truiden 4 000, Tongern 3 000, Thuin 1 000, Fosses 500 und die 108 Gemeinden der Lütticher Bannmeile und des Haspengaus 6 500, insgesamt 57 000 Pfund ergebend, die in vier Tranchen zu zahlen waren und wiederum zwischen dem Bischof (32 000 Pfund), den Rittern und Adligen (16 000), den ihm getreuen Äbten und Prälaten (7 500) zu verteilen war, wozu noch 1 500 Pfund kamen als Erstattung für die zu erwartende Besteuerung Geistlicher durch die Stadt ¹⁸⁸. Die Einbeziehung der Landgemeinden und des Haspengauer Adels verweist darauf, dass mit diesem Frieden auch der Streit zwischen Awans und Waroux geschlichtet werden sollte, der sich aber noch bis 1334/35 hinziehen sollte ¹⁸⁹. Die Stadt, die durch ihren Bürgermeister André de Ferrières vertreten wurde, willigte ihrerseits am 6. Juni 1330 ein. Außerdem wurde die Zuständigkeit für die Gemeingüter (Mau-

¹⁸⁴ Ebd., S. 357; VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 89.

¹⁸⁵ LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 257f. mit Anm. 89 (Korrektur des Datums bei ROPL, Tl. 1 [1878], S. 182–192 [6. April 1329]).

¹⁸⁶ LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 358.

¹⁸⁷ Heute Ort der belgischen Gemeinde Amay, Arrondissement Huy, Provinz Lüttich, ca. 22 km südwestlich von Lüttich an der Maas gelegen.

¹⁸⁸ LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 358 f.; KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 36. Zu den Landgemeinden: XHAYET, Réseaux (1997), S. 253; MASSON, Guerre, Tl. 1 (2013), S. 446. Druck: Cartulaire Saint-Lambert, Bd. 3 (1898), Nr. 1120, dazu das Friedensversprechen ebd., Nr. 1121.

¹⁸⁹ MASSON, Guerre, Tl. 2 (2013), S. 665.

ern, Gräben, Brücken) zwischen der Stadt und dem Bischof nun wiederum geteilt, was für die Stadt einen Rückschritt bzw. einen Verlust bedeutete ¹⁹⁰.

Für die inneren Verhältnisse der Stadt hatte die Annahme des Friedens von Flône gravierende Folgen, bedeutete die Ableistung der Strafsumme doch eine enorme Bürde. Die indirekte Steuer auf ein »aime« (Ohm) Wein wurde um drei Sous tournois erhöht, ein »muid« (Mut) Dinkel um vier kleine Tournois (allerdings erst bei Käufen im Wert von mehr als 30 Deniers, Bier blieb unversteuert). Eine derartige Steuererhöhung, die sich auch auf die Brotpreise (wegen des verbackenen Dinkels) auswirkte, musste Auswirkungen auf die anstehende Ratserneuerung am 25. Juli 1330 haben, zumal die Friedensabkommen von Wihogne 1326 und 1328 die Beteiligung der Zunftvorsteher an den städtischen Geschäften, wie sie 1313 erreicht worden war, schmälerte 191.

Einem sich abzeichnenden Widerstand der zünftischen Einwohnerschaft war seitens des Bischofs zuvorzukommen, weswegen er in die Stadtverfassung eingriff. Am 23. Juni 1330 ordnete er mit dem »Paix de Jeneffe« oder »de Saint-Nicolas« an, die Zunftvorsteher aus dem Stadtrat auszuschließen zugunsten von 80 Ratsherren, die von den amtierenden Bürgermeistern und Geschworenen aus den sechs »vinâves« (Nachbarschaften der Familienverbände) zu nehmen waren, hälftig von den Großen und den Kleinen zu besetzen. Dieser große Rat sollte nur in wichtigen Ausnahmefragen bei strittigen Problemen innerhalb des Rats entscheiden. Zudem wurde den Zünften die Teilnahme an der Bürgerversammlung untersagt, zumal es nur dem Rat zustehen sollte, diese einzuberufen, und dieses auch nur in Fällen von Krieg und Frieden, der Aufnahme von Krediten und der Erhöhung von Steuern ¹⁹².

Bedeutsam ist, dass der Bischof sich nicht (zumindest nicht formell) in die städtische Entscheidungsfindung und in die Auswahl der Amtsträger einmischte, sondern beides den städtischen Gremien überließ. Einzig bei Aufständen, die durch Wort- bzw. Alarmrufe oder dem Schlagen der Bannglocke ausgelöst wurden, behielt der Bischof sich eine Bestrafung vor, die jedoch nicht näher ausgeführt wurde, zu denken ist an den ewigen Stadtverweis oder die Todesstrafe¹⁹³.

Ein weiterer sichtlicher Erfolg für den Stadtherrn bestand darin, dass kurz nach Erlass dieses Friedens die auf seiner Seite stehende Geistlichkeit am 15. Juli 1330 in die Stadt zurückkehrte ¹⁹⁴.

In der Stadt reagierte man auf all dies mit der Bestimmung Pierre Andricas zum Bürgermeister¹⁹⁵, der an der Aushandlung des Friedens von Flône nicht beteiligt war und der zunehmenden Stärkung des Bischofs kritisch gegenüberstand. Pierre Andricas nahm die

¹⁹⁰ LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 359.

¹⁹¹ Ebd.

¹⁹² Ebd., S. 360; KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 38 f.; ROPL, Tl. 1, (1878), S. 210-213.

¹⁹³ LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 360 mit Anm. 161; ROPL, Tl. 1 (1878), S. 211, Artikel 8.

¹⁹⁴ LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 360. KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 37, Anm. 4, ergänzt, dass der Offizial und der Siegelbewahrer und ihr Personal um den 1. Nov. 1330 in die Stadt zurückkehrten. DERS., Andricas (1907), S. 656, nennt zum 1. Nov. die Gerichtshöfe des Offizialats und der Archidiakone.

¹⁹⁵ Zu ihm siehe KURTH, Andricas (1907); MASSON, Guerre, Tl. 1 (2013), S. 446.

im Oktober 1330 vorgenommene Bekanntmachung der städtischen Einnahmen zum Anlass, die Großen anzugreifen, einen der Stadtschreiber ins Exil zu treiben und die dem Bischof gesonnenen Amtsträger und Bürger, die es in der Stadt sehr wohl gab, zu bedrohen. Im Geheimen verbündete er sich mit 39 Zunftvorstehern und betrieb die Wiedererlangung ihrer einstigen, durch den Frieden von Jeneffe aufgehobenen Machtstellung. Durch Verrat flog dieses klandestine Netzwerk im Februar 1331 auf. Aus Furcht vor dem anstehenden Umsturz ergriffen die Schöffenfamilien sofort die Flucht, worauf die Zünftler sich in einen Sieg hineinsteigerten. Am 18. März 1331 wurden – in einer nicht überlieferten Urkunde – 20 Zünfte wieder als Organe der Verfassung zugelassen, deren jede ihren Vorsteher haben, zwei Geschworene wählen und als Einheiten der städtischen Miliz fungieren sollten 196.

Der Bischof reagierte auf diesen innerstädtischen Umsturz mit der erneuten Zusammenführung seines Heeres am 14. Mai 1331 in Vottem ¹⁹⁷, zu dem auch Kontingente seiner Verbündeten gehörten, des (mittlerweile wieder bischöflich gesonnenen) Herzogs von Brabant, der Grafen von der Mark, Geldern, Berg, Jülich, Hennegau und von Namur. Ganz wie bei den Ereignissen von 1255 überließ der Bischof es den aus der Stadt geflohenen und sich bei ihm im Heerlager einfindenden Schöffen, ein Urteil über die Aufständischen zu sprechen. Dieses fiel eindeutig aus: Entweder ewige Verbannung aus der Stadt oder Todesstrafe. Bis auf einen, der gevierteilt wurde, wählten alle die Flucht, auch Pierre Andricas zog sich nach Namur zurück ¹⁹⁸. Der Bischof wiederholte am 10. Juli 1331 die von ihm am 23. Juni 1330 im Frieden von Jeneppe ausgesprochenen Bestimmungen. Diesem neuerlichen Stadtrecht wurde die Bezeichnung »Réforme d'Adolphe« beigelegt (in der Bevölkerung als »Loi de murmure« [wortwörtlich »Gesetz des Murmelns/Raunens«] bezeichnet), mit der die politische Rolle der Zünfte vorerst beendet wurde, und überdies in drakonischer Weise bestimmte, dass Versammlungen von mehr als zwei Personen verboten seien ¹⁹⁹.

Nun kam es zur Ratsumsetzung. Der Rat behielt die 40 Geschworenen, die er vor der Wiedererschaffung der Zünfte hatte, aber sie stammten nun nicht mehr von den Zünften. Am 24. Juli 1331 wählten die Meister und die Geschworenen zwölf Wahlmänner, die aus den sechs Nachbarschaften stammen und zudem paritätisch den Großen und den Kleinen angehören mussten. Diese Wahlmänner bestimmten 40 Geschworene, ebenfalls paritätisch aus den Gruppen der Großen und der Kleinen. Letztere wählten die beiden Bürgermeister und die 80 Geschworenen, beide ebenfalls paritätisch aus den beiden Großgruppen besetzt. Für das Bürgermeisteramt durfte man weder dem 12er noch dem 40er oder dem 80er Gre-

¹⁹⁶ LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 361; KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 40; VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 89.

¹⁹⁷ Heute Teil der belgischen Stadt Herstal, Provinz Lüttich, 5 km nördlich von Lüttich.

¹⁹⁸ LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 361; KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 41.

¹⁹⁹ LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 361; KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 41 f. Zur Identifikation beider DERS., Andricas (1907), wo S. 662 hervorgehoben wird, dass es unklar ist, ob öffentliche Versammlungen oder »peut-être mais ceci n'est déjà plus absolument sûr, dans l'intérieur des maisons«, gemeint sind). Siehe auch VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 89 (u. a. zum Spitznamen); XHAYET, Réseaux (1997), S. 393, Anm. 76 (zum Spitznamen).

mium angehören, musste aber zehn Jahre in der Stadt gewohnt haben. Alle Zünfte, die in Zukunft neu entstehen sollten, mussten ihre Statuten vom Bischof oder dessen Amtsträgern genehmigen lassen. Die Vorsteher der Zünfte wurden durch »wardains« (Aufseher, Warte) ersetzt, die alljährlich mit der Ratserneuerung von den Schöffen eingesetzt wurden, indem sie aus vier von den Zünften präsentierten Personen eine auswählten.

Von diesen weitreichenden Unterdrückungsbestimmungen erholten sich die Zünfte bis auf weiteres nicht mehr, erst 1343 sollte es zu Änderungen kommen.

Mit dem feierlichen Einzug Bischofs Adolfs am 26. April 1332 war der Konflikt mit der Stadt schließlich für alle sichtlich beendet, die Herrschaft über die Stadt wieder hergestellt. Begleitet wurde der Bischof von König Johann dem Blinden von Böhmen und Jean de Beaumont (Bruder des Grafen von Hennegau), zwei der bedeutendsten Fürsten-Ritter der Zeit. Hinter dem König folgten die Grafen von Geldern, Jülich, Eu, Namur und Looz²⁰⁰. Die Stadt kam im folgenden Monat (Mai 1332) einer Forderung des Bischofs nach, ihn auf einem Feldzug gegen den (nun wieder verfeindeten) Herzog von Brabant zu unterstützen²⁰¹. Die Befriedung des Haspengauer Adels zog sich allerdings noch bis 1335 hin, als am 16. Mai der »Paix de Douze«, der »Frieden der Zwölf« (benannt nach der Zahl der Mitglieder der paritätisch von Awans und Waroux besetzten Schlichtungskommission) verabschiedet wurde, zu dem bereits im Vorfeld am 8. März der Bischof, das Domkapitel, der Graf von Looz, die Stadt Lüttich und die auf dem Landtag vertretenen Städte ihre Zustimmung gegeben und sich für die Schlichtung ausgesprochen hatten²⁰².

Zwischenresümee

Zur genaueren Einschätzung muss darauf hingewiesen werden, dass die Verhältnisse der Jahre 1324/25 bis 1332 sich gegen Ende der Regierungszeit Adolfs von der Mark völlig umkehrten.

Das gute Verhältnis Fürstbischof Adolfs zur Stadt Huy brach 1343 auseinander²⁰³. Der sich abzeichnende Krieg gegen Huy zwang den Bischof dazu, auf die Stadt Lüttich zuzugehen und um Unterstützung nachzusuchen und im Gegenzug die Zünfte wiederzuzulassen. Zu gleicher Zeit wurde in der Auseinandersetzung zwischen dem Bischof und der Stadt Lüttich sowie dem Domkapitel und dem Adel des Landes eine Untersuchungs-

- 200 LEJEUNE, Liège et son Pays (1948), S. 362; KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 42 f.; VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 90; XHAYET, Réseaux (1997), S. 381 f., Anm. 29 (auf S. 382), zu den Grafen von Looz als bischöfliche Parteigänger auch S. 218 f.
- 201 KURTH, Cité, Tl. 2 (1910), S. 43; DERS., Andricas (1907), S. 656; MASSON, Guerre, Tl. 2 (2013), S. 704f. (seit dem Seitenwechsel 1328 bestand eine Feindschaft zwischen dem Lütticher Bischof und dem brabantischem Herzog, die in eine 1331–1334 andauernde Fehde münden sollte).
- 202 MASSON, Guerre, Tl. 2 (2013), S. 665–668. Nachträglich wurde der Frieden noch 1. vom Grafen von Namur, 2. vom Herzog von Brabant, 3. vom König von Böhmen und Herzog von Luxemburg, dann 4. 1354 von Kaiser Karl IV., 5. 1355 von Bischof Engelbert von der Mark, und 6. 1417 von König Sigismund anerkannt. Abgesichert wurde der Frieden durch eine dynastische Verbindung zwischen beiden Adelsverbänden, indem Eustache de Haneffe die Jeanne de Warfusée heiratete (ebd., S. 670).
- 203 JORIS, Ville (1959), S. 467.

kommission eingesetzt, die das Verhalten der bischöflichen Amtsträger kontrollieren sollte und schließlich beschloss, dass hinfort ein eigenes Gericht, das »Tribunal du XXII«, dessen Besetzung genau geregelt wurde, über Fehltritte der Amtsträger urteilen sollte – was faktisch eine Beschneidung der fürstlichen Macht des Bischofs darstellte, allerdings nach etwas mehr als einem halben Jahr wieder aufgehoben wurde ²⁰⁴. Im Zuge dieser Annäherung erweiterte man auch die Kompetenzen der Stadt Lüttich zur Regelung der inneren Angelegenheiten. Am 1. Juli 1343 wurde die »Lettre de Saint-Jacques« ausgestellt, mit der die direkte Wahl der Jurés durch die Bürgergemeinde erlaubt, die Parität von Großen und Kleinen bei der Besetzung der Ratsstühle wieder hergestellt, die alte Machtstellung der Zunftmeister erneuert und die Einberufung der Gemeindeversammlung auf Antrag zweier oder dreier Zünfte zugestanden wurde ²⁰⁵.

Die weitere Entwicklung – wegen der Aufhebung des »Tribunal du XXII« im Februar 1344 kam es zum Streit zwischen der Stadtregierung und dem Bischof, der sich vorsichtshalber aus der Stadt zurückzog, ohne vor seinem Tod im November 1344 wieder zurückzukehren ²⁰⁶ – soll hier nicht in extenso ausgebreitet werden.

Nach dem »Mal Saint-Martin« vom 3./4. August 1312, einem innerstädtischen Massaker mit etwa 200 Toten, kam es in den Jahren 1325–1327 zu Auseinandersetzungen, bei dem der Bischof und seine Verbündeten der Stadt Lüttich und ihren Verbündeten gegenüberstanden. Der Kleinkrieg mündete im Jahr 1328 in einen von der Stadt Lüttich begonnenen Feldzug gegen Huy, wo sich der Bischof aufhielt. Dieser Feldzug ging mit zwei Niederlagen für die Stadt-Lütticher verloren. Der Versuch des siegreichen Bischofs, anschließend die Stadt Tongern zu unterwerfen, misslang zwar, doch erlitten die sich um die Stadt Lüttich gruppierenden Feinde des Bischofs eine weitere Niederlage. Im Jahr 1328 kulminierten die Auseinandersetzungen, nachdem es vorher (1325–1327) eher einen Kleinkrieg gegeben hatte. Die in dieser Zeit agierenden Verbände hatten nach den Schlachtbeschreibungen bei Claude Gaier eventuell um die 100 Kämpfer auf beiden Seiten, tendenziell wohl eher weniger²⁰⁷; um große Verbände handelte es sich folglich nicht. Kennzeichnend für diese Jahre ist, dass von der Stadt Lüttich einige Burgen, insgesamt wohl vier, im direkten Umland – es spielte sich alles in einem Umkreis von etwa 30 Kilometern um Lüttich ab, der innerhalb einer Tagesreise zu Fuß zu erreichen war – als Stützpunkte des Gegners

²⁰⁴ MARCHANDISSE 1992, S. 62 f.; ebd., S. 67 und 71, der Hinweis, dass das Tribunal im Febr. 1344 wieder aufgehoben wurde; VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 93 f.; BOUCHAIN, Tribunal (1986), S. 62 f.

²⁰⁵ VERCAUTEREN, Luttes (1946), S. 93 f.; XHAYET, Métiers (1994), S. 364 f.

²⁰⁶ MARCHANDISSE, Rupture (1992), S. 68 f., als neuer Aufenthaltsort des Bischofs erscheint S. 69 Clermont-sous-Huy, heute Teil der belgischen Gemeinde Engis, Region Wallonie, Provinz Lüttich, ca. 18 km südwestlich von Lüttich gelegen.

²⁰⁷ Siehe die in den Verweisen genannten Stellen bei GAIER, Art (1968). Die 30000 Mann, die ein Chronist für den Zug Lüttichs und seiner Verbündeten gegen Huy im Mai 1328 behauptet, dürften eine typische Übertreibung sein (so KURTH, Cité, Tl. 2 [1910], S. 32). Für die Auseinandersetzungen zwischen den Awans und Waroux legt MASSON, Guerre, Tl. 1 (2013), S. 416, eine Größenordnung von ungefähr einigen Dutzend nahe, für die Schlacht bei dem »Thier d'Erbonne« nimmt er hingegen 2000 bis 3000 Kämpfer und bis zu 300 Toten auf Seiten der Stadt-Lütticher, deren Verbündeten und Awans an.

angegriffen und dass das zu den Burgen gehörige Land verwüstet und deren Bewohner drangsaliert wurden, wie es im Rahmen einer Fehdeführung typisch war. Derartige Maßnahmen waren ebenfalls kennzeichnend für den seit den 1290er Jahren andauernden Konflikt zwischen den Haspengauer Adelsverbänden Awans und Waroux, deren Taktik in der Regel so aussah, dass Unwägbarkeiten möglichst vermieden werden sollten, weswegen man zunächst Gelegenheiten sondierte, um dann mit einem Reiterverband einen Ort (Dorf, Burg) anzugreifen, zu verheeren und schnell wieder abzuziehen, ein Vorgehen, das man heute, so Christophe Masson, als »Guerillakrieg« bezeichnen würde, bei dem es in erster Linie um die Schädigung und Verunsicherung des Gegners ging ²⁰⁸. Die Stadt Lüttich betrieb in praktischer Hinsicht eine Form der adligen Fehdeführung, dies allerdings nur bis 1328, als man die Maßnahmen erhöhte: Die Steigerung der Fehdeführung, die Anwerbung von Söldnern, die Belagerung einer Stadt (zuerst Huys durch die Stadt-Lütticher, sodann Tongerns durch die Bischöflichen) und erst recht die Suche nach einer Entscheidungsschlacht (eine weitere Form der gesteigerten Kriegsführung) misslangen.

Das Jahr 1328 hatte einen längeren, 1324 einsetzenden Vorlauf und einen sich bis 1332 erstreckenden Nachlauf, als der Bischof wieder in seine Kathedral-/Residenzstadt einzog. Diese letzte Phase war von intensiven Verhandlungen und der steten Furcht vor einem Wiederaufleben der Fehde geprägt. Die in dieser Zeit geschlossenen bzw. machtpolitisch durchgesetzten Verträge führten zu einer extremen Stärkung der stadtherrlichen Stellung des Bischofs und einer außerordentlichen Schwächung der Zünfte (die allerdings nur für etwas über zehn Jahre andauern sollte).

Bemerkenswert ist zudem, dass der Bischof selbst nicht nur als weltlicher Fürst, sondern darüber hinaus als aktiver Militäranführer auftrat, der mit den bedeutenden Kriegsherren dieser Zeit verbündet war. Der urkundlichen Überlieferung ist zudem zu entnehmen, dass die Frage nach den städtischen Gemeingütern von entscheidender Bedeutung war. Unter den Gemeingütern wurden die Mauern, Tore und Brücken der Stadt verstanden. Strittig war, wer die Zuständigkeit über diese hatte, die bischöflichen Schöffen oder die von der Gemeinde geprägte Stadt. Auch dieses war letztlich ein militärisches Problem, das sich daran festmachte, wer für den Ausbau der Stadt zur Festung zuständig war und die Kontrolle über die Maasbrücken hatte – der Bischof konnte sich seiner Meinung nach nicht in einer (durch die Gemeinde oder den Rat) fremdbestimmten Festung aufhalten, und die Gemeinde wollte sich ihren Schutz nicht von außen (nämlich vom Bischof) vorschreiben lassen.

Weiter ist hervorzuheben, dass es nicht nur ein Streit zwischen Stadt und Stadtherr, zwischen Lüttich und dem Bischof war, sondern dass sich zwei größere Machtblöcke gegenüberstanden, die zu einer Spaltung des gesamten Landes und der Geistlichkeit führten. Die Auseinandersetzung betraf neben dem Verhältnis von Stadt und Stadtherr auch die Entstehung der Landstände, das Schisma innerhalb der Geistlichkeit und überdies die innere Verfassung der Stadt Lüttich.

Hauptquelle für die Geschehnisse des 13. und 14. Jahrhunderts sind die Chroniken, in denen nicht nur das Handeln der Bischöfe, sondern auch das ihrer Gegner wiedergege-

ben wird, wenn auch mit einer parteiischen Wertung²⁰⁹. So wie der anonyme Verfasser der ›Chronik von 1402 die Darstellung der Unruhen zu Mitte des 13. Jahrhunderts an bestimmten Stellen auf eine Person fokussierte (*ydolum quemdam, Henricum de Dyonanto nomine, quem magistrum super populum constituerunt*), spitzte auch Jean de Hocsem seine Darstellung zu auf die mit besonderen Fähigkeiten ausgestatteten Anführer, die am Werk gewesen waren und die seiner Meinung nach die Bevölkerung verführten²¹⁰.

So fügte Iean de Hocsem seiner Chronik einen eigenen Abschnitt über Pierre Andricas ein, den Bürgermeister des Jahres 1330, der capitosus et eloquens (»eigensinnig und redegewandt«) sei und eine ceditio (»Aufstand«) geplant habe²¹¹. Nachdem dieser niedergeschlagen worden war, habe der Fürstbischof in Vottem gelagert und die Schöffen einen Gerichtstag abhalten lassen, dem sich Pierre Andricas und 39 weitere Aufständische durch Flucht nach Namur entzogen²¹², ohne dass man weiteres über sein Schicksal wüsste: »Comme Henri de Dinant«, so Godefroid Kurth, »il mourut dans la plus profonde obscurité«²¹³. Besonders viel ist über Pierre Andricas nicht bekannt. Von Beruf war er Pelzhändler, und nach Jean de Hocsem gehörte er zur Verwandtschaft des Guillaume de Jeneffe (Geneffe), Burggrafen von Waremme²¹⁴, dem Anführer der Awans²¹⁵. Mehrmals erschien Pierre Andricas seit 1317 in Vorgängen, die vor dem Lehnshof der Bischöfe verhandelt worden waren. Weiter vertrat er die Stadt Lüttich im landständischen »Rat der 20«, das erste Mal 1324, um die Bestimmungen des »Paix de Fexhe« von 1316 zu kontrollieren. 1327/28 und 1330/31 war er Bürgermeister in Lüttich²¹⁶, im letzteren Amtsjahr, so Jean de Hocsem, gerebat pro parte populi magistratum²¹⁷, »führte er für die Partei des Volks [gemeint hier: die Kleinen, Zünfte] die Stadtregierung«. Höchstwahrscheinlich aber wurde er, so Christophe Masson, mehr von einem eigensüchtigen Interesse getrieben als von einem idealistischen Einsatz zugunsten der Zünfte und der »Kleinen«; der genauere Kontext seines Auftretens und die personengeschichtlichen Beziehungen bleiben weiter zu klären²¹⁸.

- 209 Zu den Stereotypen der abwertenden Darstellung missliebiger Personen XHAYET, Réseaux (1997), S. 322.
- 210 Vergleichend sei auf die charismatischen Protestführer in Hansestädten verwiesen, zu diesen jüngst SELZER, Sturm (2017).
- 211 Jean de Hocsem, Chronique (1927), S. 214f. Ebd., S. 185, wird ihm die Wortführerschaft über den *populus suus* (wortwörtlich »sein Volk«) zugeschrieben (gemeint: seine Anhängerschaft).
- 212 KURTH, Andricas (1907), S. 656-659.
- 213 Ebd., S. 659 (in dieser Studie geht es eigentlich um die Identifizierung der »Loi du murmure« mit der »Réformation d'Adolphe«). Zu Pierre Andricas siehe auch XHAYET, Réseaux (1997), insbes. S. 163 f., 268, Anm. 23 (Lehnserhebungen), S. 273, zu den Zünften stellend, und passim, laut Register. Siehe auch MASSON, Guerre, Tl. 1 (2013), S. 442.
- 214 Jean de Hocsem, Chronique (1927), S. 185.
- 215 XHAYET, Réseaux (1997), S. 311 f. (fungierte »comme une charnière entre un chef de parti extérieur à la cité et les Liégeois«), 373 (Pierre Andricas »ne fait que le jeu de Guillaume de Geneffe«). Zu Guillaume de Jeneffe (Geneffe) siehe auch MASSON, Guerre, Tl. 1 (2013), S. 440.
- 216 KURTH, Andricas (1907), S. 656f.; MASSON, Guerre, Tl. 1 (2013), S. 442.
- 217 Jean de Hocsem, Chronique (1927), S. 214.
- 218 MASSON, Guerre, Tl. 2 (2013), S. 699 f., mit dem Hinweis, dass die Erklärung, Pierre Andricas sei ein enger Verwandter des Haupts der Awans, Guillaume de Jeneffe/Geneffe, erst erfolgte, als die Stadt sich mehrheitlich den Awans zuneigte.

In der Stadt war Pierre Andricas nicht allein. Neben ihm befand sich an exponierter Stelle der Gelehrte André de Ferrières, der in einem von Jean de Hocsem in seiner Chronik wiedergegebenen Brief des Domkapitels als promotor tocius scismatis (»Förderer des ganzen Schisma«) bezeichnet wird 219. Er erscheint auch als Mitglied der vierköpfigen hochrangigen Gesandtschaft der Stadt Lüttich an die Kurie, welche allesamt als Gegner des Bischofs aufgefasst werden können: dominus Johannis Lardarius miles, magister Andrea advocatus et clericus civitatis, Colinus de Sansone et Willelmus Tumassyn²²⁰. Hervorgehoben wird von der Forschung seine juristische Ausbildung an einer Universität²²¹. In dem angeführten Schreiben des Domkapitels an die Kurie heißt es über ihn, er sei bigamus, ut serpens linguam acuens contra clerum, docet populum excommunicationem spernere, interdictum despicere, rebellare prelatis, ecclesias violare, spoliare clerum, presbyteros proscribere, sacra prophanare [...]²²², er sei ein »doppelt Verheirateter, wie eine Schlange die Sprache gegen die Geistlichkeit spitzend, der das Volk [wohl: die städtische Führungsschicht] lehrt, die Exkommunikation zu verachten, das Interdikt zu verschmähen, den Prälaten Feind zu sein, Kirchen zu zerstören, Geistliche zu berauben, Priester zu verbannen, Heiligtümer zu entweihen [...]«, was alles als eine parteiliche Äußerung zu verstehen ist, als Diskurs bzw. schmähende Literatur, die mit typischen Stereotypen denunzieren will²²³. Dass Jean de Hocsem diesen Brief als Beleg in seine Chronik aufnahm, zeigt einmal mehr die Parteilichkeit, die seiner Zeitgeschichtsschreibung zugrunde liegt, und die es der modernen Forschung so schwer macht, den politischen Verhältnissen im Lüttich des frühen 14. Jahrhunderts nahe zu kommen. Bei seiner Chronik handelt es sich eher um einen höchst einseitigen politisch-moralischen Kommentar denn um eine sachliche Schilderung der Vorgänge.

Der Aufstand der Rivageois 1531: Eine Hungerkrise?

Über den Aufstand der Rivageois (ein spezieller Ausdruck für die Bewohner des Landstrichs beiderseits der Maas südlich Lüttichs²²⁴) des Jahres 1531 gibt es so gut wie keine umfangreiche Historiographie. Nur mit Vorbehalt kann man ihn den zahlreichen bäuer-

- 219 Jean de Hocsem, Chronique (1927), S. 194 (der ganze Brief S. 193–195); XHAYET, Réseaux (1997), S. 333 mit Anm. 103. Allgemein MASSON, Guerre, Tl. 1 (2013), S. 442.
- 220 Jean de Hocsem, Chronique (1927), S. 192. Modernisiert nach XHAYET, Réseaux (1997), S. 311: Herr Jean de Lardier, Ri., Meister Andreas, Rechtsgelehrter und Schreiber der Stadt, Colin Samson und Guillaume Thomassin. Zu dieser Gesandtschaft auch MASSON, Guerre, Tl. 1 (2013), S. 443. Zu Jean Surlet gen. De Lardier siehe DE BORMAN, Echevins, Tl. 1 (1892), S. 158. Zu Colin Samson, Bürgermeister 1321/1322 und Teilnehmer an den Verhandlungen, die zum Frieden von Wihogne und Flône führten, siehe den angeführten Quellenbeleg, Jean de Hocsem, Chronique (1927), S. 192, Anm. 3. Zu dem nicht weiter bekannten Guillaume Thomassin ebd., Anm. 4.
- 221 XHAYET, Réseaux (1997), S. 320.
- 222 Jean de Hocsem, Chronique (1927), S. 195.
- 223 În diesem Sinn interpretiert bei XHAYET, Réseaux (1997), S. 322.
- 224 POLAIN, Mutinerie (1866), S. 289, Anm. 1. Zum Lütticher Umland und dem Stadt-Lütticher Landgebiet siehe YANS, Origines (1974) (zu den Rivageois knapp S. 6).

lichen Unruhen der Vormoderne an die Seite stellen ²²⁵, denn bei ihm handelte es sich um eine besondere Form von Unruhen, die aus dem Stadt-Umland-Verhältnis heraus entstanden, wie noch zu zeigen sein wird. Hinsichtlich der Forschung ist eine Studie von Claude Gaier hervorzuheben ²²⁶, in der der Aufstand von 1531 in die Tradition der seit 1468 bestehenden Unruhen im direkten Lütticher Umland gestellt wird. Lediglich für die Geschichtsschreibung über Fürstbischof Eberhard von der Mark (1505–1538) spielte der Aufstand bisher eine größere Rolle ²²⁷. Hinzu kommt, dass es keine umfangreiche Überlieferung gibt, sondern nur eine chronikalische Darstellung des Lütticher Stadtschreibers Guillaume de Meeff, die dieser 1552 auf Bitten der Bürgermeister geschrieben hatte ²²⁸. Sie bildet den Ausgangspunkt von Claude Gaiers Untersuchung ²²⁹. Auch in diesem Fall ist es eine nachträgliche, zudem mit weitem Abstand und aus der Sicht der Obrigkeit geschriebene Überlieferung, die der Geschichtswissenschaft als Ausgangspunkt dient, weswegen in methodischer Hinsicht die Parteihaltung des Autors und das Weglassen von Details beim Beschreiben des Aufstands zu berücksichtigen sind; Selbstzeugnisse der Aufständischen sind nicht bekannt.

Der Aufstand erhob sich in den Vororten und dem direkten, westlich und südlich der Stadt gelegenen Umland. In diesem Raum, der sich etwa 15 bis 20 Kilometer beiderseits der Maas erstreckte, lebten zu Beginn des 16. Jahrhunderts ungefähr 15 000 Menschen 230. Dieses Gebiet war keineswegs rein ländlich oder landwirtschaftlich strukturiert, da die Einwohner eine im Vergleich zum Land herausgehobene Rechtsstellung mit gewissen Freiheiten besaßen und zum Teil als Bergleute in den Lütticher Steinkohlengruben arbeiteten 231. Von der Bauernkriegsforschung ist der Aufstand bisher nicht beachtet worden 232, denn anders als die vielen Bauernunruhen wies er keine mystisch-eschatologischen Komponenten auf, sondern war, wenn man der Darstellung Guillaume de Meeffs glauben darf, rein diesseitig und pragmatisch begründet 233. Eine Nähe zu den gleichzeitigen reformatorischen bzw. wiedertäuferischen Aufständen läge nahe, doch gibt es keine Quelle, die eine solche Verbindung stützte 234. Gemeinsam mit anderen Aufständen war hingegen die Nähe

```
225 BLICKLE, Unruhen (2012), S. 12–21, 34–41; DERS., Kommunalismus (2013), S. 232.
```

²²⁶ GAIER, Réflexions (1982).

²²⁷ POLAIN, Mutinerie (1866); BUCHIN, Règne (1931), S. 99–112; HARSIN, Règne (1955), S. 178–188; HALKIN, Marck (1986).

²²⁸ Zu Guillaume de Meeff (auch Meef) CUNO, Junius (1891), S. 219.

²²⁹ GAIER, Réflexions (1982), S. 259 mit Anm. 1 auf S. 275: Verweis auf Guillaume de Meeff: La mutinerie des Rivageois, hg. von Mathieu-Lambert POLAIN, in: Messager des sciences et des arts 1835, auch selbständig Lüttich 1835. Gaier schreibt Guillaume eine Augenzeugenschaft zu: »[...] l'auteur [Guillaume de Meeff] relate – sous le coup des événements qu'il a vécus de près et à la demande des bourgmestres – [...]«, tatsächlich handelt es sich um einen nachträgliche Darstellung. – HANSAY, Munters (1947), hat nichts zu diesem Aufstand.

²³⁰ GAIER, Réflexions (1982), S. 260 mit Karte auf S. 261.

²³¹ Ebd., S. 260.

²³² Ebd., S. 273.

²³³ Ebd.

²³⁴ Ebd., S. 272 f.

zu einer (größeren) Stadt, die als Ort des Nachrichtenverkehrs für die Aufständischen von großer Bedeutung war²³⁵.

Auslöser des Aufstands waren mehrere Missernten und Hungerkrisen der Jahre 1525 bis 1531²³⁶, die schnell Beschwerden und Forderungen zur Besserung der Situation an den Bischof und die Stadt Lüttich hervorriefen. Die Stadt reagierte auf diese mit Preisfestsetzungen für Getreide und Brot und mit einem Verbot der Lagerhaltung²³⁷.

Festzuhalten ist, dass die Rivageois als Verband nicht erst 1531 entstanden, sondern eine längere Vorgeschichte kannten und daher zumindest ansatzweise über Organisationsstrukturen verfügten. Insgesamt elfmal waren die Rivageois im Zeitraum 1468 bis 1531 als politische Größe in den Lütticher Mächteverhältnissen aufgetreten²³⁸.

Das erste Mal erhielt der als Rivageois bezeichnete Landstrich eine politische Bedeutung als Rückzugsraum der profranzösischen Partei, die sich im September 1468 vor der drohenden Besetzung durch burgundische Truppen aus der Stadt Lüttich zurückzog und von dort aus Widerstand leisteten. Nach der Zerstörung Lüttichs (genauer: der Innenstadt) veranlasste dies Karl den Kühnen, seine Truppen auch auf diesen Landstrich zu richten²³⁹. Nach dem Ende Karls des Kühnen 1477 unterstützten die Rivageois den erneut aufflammenden Kampf gegen den Fürstbischof Louis de Bourbon, der sich bisher nur dank burgundischer Unterstützung hatte halten können, und dessen Nachfolger Jan van Horn²⁴⁰. Im Frühjahr 1481 kam es zu Hungerunruhen, bei denen die Rivageois gewaltsam in die Stadt Lüttich eindrangen und die Festsetzung eines Brotpreises verlangten, was nach einer ersten Ablehnung zu Gewalttätigkeiten führte²⁴¹. 1486 riefen Teile der Stadt-Lütticher Einwohnerschaft die Rivageois zu Hilfe, das Regime des Guy de Canne zu beenden, der sich als bischöflicher Vogt und »Kapitän«, d.h. Hauptmann der städtischen Miliz, auf Seiten Roberts II. von der Mark, des politischen Gegenspielers des Jan van Horn zu dieser Zeit, vornehmlich auf deutsche und französische Söldner stützte²⁴². Als Parteigänger Roberts von der Mark drangen 1488 ca. 200 Rivageois in die Stadt Lüttich ein, um die dortige Herrschaft Jan van Horns zu beenden, was durch das beherzte Auftreten des Bürgermeisters verhindert werden konnte. Anschließend kam es zu einem förmlichen Bündnis zwischen den Rivageois und der Familie von der Mark, welches bei einem neuerlichen Versuch im März 1488, die Stadt einzunehmen, von Bedeutung war; zwei Jahre später nahm Fürstbischof Jan van Horn Rache an den Anführern und ließ deren Häuser in den Dörfern niederbrennen²⁴³. 1491 kam es zu Verhandlungen zwischen dem habsburgischen

²³⁵ Ebd., S. 274.

²³⁶ So POLAIN, Mutinerie (1866), S. 288. – Hungerkrisen dieser Jahre sind auch anderweitig belegt, so für Eichstätt, siehe PFISTER, Witterungstagebücher (1998), und für Metz 1529–1531: LITZENBURGER, Ville (2015), S. 292 f.

²³⁷ POLAIN, Mutinerie (1866), S. 289.

²³⁸ Diese Aufzählung bei GAIER, Réflexions (1982), S. 269.

²³⁹ Ebd., S. 262. – Zum Sac de Liège siehe SEGGERN, Niederlande (2018), S. 126.

²⁴⁰ GAIER, Réflexions (1982), S. 262.

²⁴¹ Ebd.

²⁴² Ebd. – Zu Guy de Canne siehe LE ROY, Canne (1872).

²⁴³ GAIER, Réflexions (1982), S. 262 f.

Generalstatthalter in den Niederlanden, Herzog Albrecht von Sachsen, der auf Seiten Fürstbischofs Jan van Horn stand, zur Befreiung Lüttichs aus den Händen der Familie von der Mark. Aus diesem Anlass kam es innerhalb der Stadt Lüttich unter Beteiligung der Rivageois zu einem Überfall auf diejenigen Bürger, die für einen Ausgleich mit dem Fürstbischof und dessen burgundisch-niederländischen Verbündeten hinwirkten. Auch wenn zwei der Anführer hingerichtet wurden, wurde anschließend eine allgemeine Amnestie verhängt²⁴⁴. Im Juni 1492 beabsichtigte ein Großteil der Rivageois, einen friedlichen Ausgleich mit dem Fürstbischof erreichen zu wollen und vertrieben deswegen aus ihren Landgebieten die Söldner, die auf Seiten Familie von der Mark standen 245. 1503/04 kam es erneut zu einem Überfall auf die Stadt Lüttich, als im Vorort Sainte-Marguerite am Rande eines Ballspiels eine Schlägerei entstand, die zur Bildung einer Bande führte, die unter Leitung von früheren Parteigängern der Adelsfamilie von der Mark stand²⁴⁶. Unter Fürstbischof Eberhard von der Mark gab es 1513 (wie zu dieser Zeit in Köln und Aachen) auch in Lüttich einen Aufstand gegen die mangelhafte Rechnungslegung der städtischen Regierung; durch das persönliche Eingreifen des Landesherrn konnte die Besetzung der Stadt durch bewaffnete Aufständische abgewendet werden, die einen Hilferuf an die Rivageois abgesetzt hatten, ohne dass von deren Eingreifen berichtet wird²⁴⁷.

An diese etwa zwei Generationen währende Unruhetradition knüpfte man 1531 an. Am 2. Juli diesen Jahres traten wegen der anhaltenden Hungermisere etwa 600 bis 700 bewaffnete Rivageois in geordnetem Zug, der seinen Ausgangspunkt in Tilleur (ein Dorf etwa sechs Kilometer südwestlich Lüttichs am linken Maasufer²⁴⁸) und Jemeppe (ein weiteres, zwei Kilometer westlich Tilleurs gelegenes Dorf) hatte²⁴⁹, an die Stadt heran und verhandelten an der Mauer mit dem Bürgermeister Jean Viron – der Bischof weilte zu dieser Zeit in Brüssel – über die Gewährleistung der Getreideversorgung²⁵⁰. Sie erhielten Zusagen, ihre Anführer überdies Goldmünzen von kleinerem Wert, worauf sich die Gruppe auf den Rückweg begab.

Ein Bewohner des Dorfes Ans mit Namen Laurent Dechamps genannt »le sulty« (der Schlaukopf)²⁵¹ konnte innerhalb des zurückmarschierenden Verbandes einen Teil für sich gewinnen, mit dem er gegen den Kompromiss anging. Dieser Teil spaltete sich von dem Hauptkontingent ab, wandte sich zurück und übernachtete in der Nähe der Abtei von Val-Saint-Lambert (vier Kilometer südwestlich Tilleurs gelegen, allerdings auf dem anderen Maasufer). Der Abt verwehrte ihnen den Zutritt ins Kloster, weswegen sie sich an den Vorräten der Landbevölkerung gütlich taten. Nun unter Anführung zweier Brüder aus

```
244 Ebd., S. 263.
```

²⁴⁵ Ebd.

²⁴⁶ Ebd., S. 264f.

²⁴⁷ Ebd., S. 265 f.

²⁴⁸ Heute ein Stadtteil von St. Nicholas, Region Wallonie, Provinz Lüttich, YANS, Origines (1974), S. 86 f.

²⁴⁹ POLAIN, Mutinerie (1866), S. 289.

²⁵⁰ GAIER, Réflexions (1982), S. 266.

²⁵¹ POLAIN, Mutinerie (1866), S. 291, nennt ihn »Laurent Dechamps, surnommé le malin Laurent« (Hervorhebung wie Vorlage) und gibt als Ort seiner Herkunft Ans an.

Tilleur, Michel und Goffin Caltrou, sammelten sich weitere Bewohner des Landstrichs zu einem Verband, der auf einem Eid²⁵² beruhte (Schwurverband, Zusammenbleiben bis zum Tod), der insgesamt über 3 000 Mann ausgemacht haben soll, wozu sich noch ein Tross aus zahlreichen Frauen gesellte, womit der Aufstand (falls die Angaben stimmen) der größte aller der Unruhen der Rivageois war²⁵³. Einer von den Aufständischen, Pirard Constant, sollte die Forderungen in Schriftform abfassen, damit sie der Lütticher Stadtregierung überreicht werden konnten. Im Vordergrund standen Versorgungsfragen wie dem richtigen, d.h. gerechten Getreidemaß, aber auch die Befreiung eines von den Maastrichter Schöffen zu Unrecht inhaftierten Mannes und weiter die Aufhebung der Offizialatsgerichtsbarkeit über Laien und die Bestätigung der Autonomie der Lütticher Gerichte. Erneut gab es Verhandlungen an der Lütticher Stadtmauer mit Vertretern der Stadt, des Fürstbischofs und des Domkapitels. Diese befürchteten ein Ausgreifen des Aufstands auf die städtische Bevölkerung 254. Während der Verhandlungen versuchte ein Teil der Verschworenen einen Angriff auf das Stadttor Sainte-Marguerite. Innerhalb der Aufständischen gab es hierüber Diskussionen, die von der herrschaftlichen Gegenseite aufmerksam verfolgt wurden. Ergebnis der Diskussion bei den Aufständischen war, dass man von einem Angriff auf ein weiteres Stadttor, dem von Sainte-Walburge, Abstand nahm. Nachdem die Aufständischen die Zusicherung erhalten hatten, dass ihre Beschwerden ernsthaft geprüft werden würden, zerstreute sich die Menge, die allerdings mehrere Häuser und die Klöster Saint-Laurent und Val-Benoît, das Spital Saint-Christophe und die Konvente der Augustiner und Wilhelmiten ausraubten 255.

Ab dem folgenden Tag, dem 4. Juli 1531, begannen Rat und Domkapitel, in großem Umfang Getreide aufzukaufen und vergünstigt abzugeben. In Lüttich blieb die Obrigkeit auf der Hut, während der Bischof aus Brüssel zurückgerufen wurde. Am 10. Juli traf er ein. Auf seine Bitten hin wandten sich die 32 Zünfte gegen die Aufständischen und beschlossen, deren Anführer zu bestrafen, stellten im Gegenzug aber Forderungen, die über das hinausgingen, was die Aufständischen in ihrer Beschwerdeschrift verlangt hatten, unter anderem die Einbeziehung der Geistlichkeit in die Konsumsteuer und eine Reform des Offizialats, konkret eine Einschränkung dessen Zuständigkeit. Hiermit war der Fürstbischof wiederum nicht einverstanden. Er zog das Strafverfahren an sich und ordnete die Hinrichtung der Anführer an, deren Vergehen sich seiner Meinung nach contre Dieu, contre la Majesté Impériale, contre leur prince, contre l'église, contre la cité des bourgeoys, et généralment contre tout le pays 256 gerichtet habe, sowie die Bestrafung ihrer Unterstützer.

²⁵² Dieser auch ebd., S. 270 f., zusammen mit Tambour und Glockenschlag als Zeichen einer Geordnetheit der Aufständischen gewertet. – Zum Eid als Kennzeichen aufständischer Gruppen BLICK-LE, Kommunalismus (2013), S. 228 f.

²⁵³ GAIER, Réflexions (1982), S. 270.

²⁵⁴ Ebd.

²⁵⁵ Zur Brutalität der Aufständischen im Allgemeinen, die sich in der gewalttätigen Herrschaftsübernahme oder im Vorgehen gegen vermeintliche oder echte Feinde sowie gegen Schwächere äußerte, siehe BLICKLE, Kommunalismus (2013), S. 229f.

²⁵⁶ GAIER, Réflexions (1982), S. 267 mit Anm. 16: Verweis auf Guillaume de Meeff, La mutinerie des Rivageois (wie Anm. 229), S. 36.

Auch wurden die Tavernen im Landbezirk aufgehoben, Fremde vertrieben und die Zünfte angewiesen, nur noch Personen aufzunehmen, die seitens der Bürgermeister und der Schöffen als Bürger angenommen worden waren. Auch wurden Untersuchungen in den Dörfern des Rivageois anberaumt, um zu sçavoir le fond et motif de ceste affaire ²⁵⁷. Am 24. Juli gab es in den Ortschaften eine große Durchsuchungswelle, eine Razzia, bei der zwölf Anführer verhaftet wurden (28 hingegen entkamen), von denen neun gefoltert und hingerichtet wurden. Als Zeichen des landesherrlichen Sieges und zur weiteren Erniedrigung und Entehrung der Hingerichteten führte ein Mann namens Gerard le Sergent de Ramet auf den Schafott einen Freudentanz auf. Am 1. August gab es, nachdem weitere Untersuchungen durchgeführt worden waren, eine förmliche Unterwerfungszeremonie, bei der 866 als Aufrührer verurteilte Personen (bekleidet mit einem einfachen Überwurf, mit bloßen Füßen und gegürtet) in Lüttich erschienen und schweigend hinnehmen mussten, dass die Privilegien ihrer Ortschaften eingezogen wurden ²⁵⁸.

Weitere Untersuchungen zum Aufspüren bisher unentdeckt gebliebener Aufwiegler zogen sich bis in das Jahr 1532 hinein, noch sechs weitere Anführer wurden aufgegriffen, von denen zwei begnadigt, die anderen vier aber wegen unerlaubten Waffentragens und Diebstahls hingerichtet wurden ²⁵⁹. Die Bestrafung der Aufständischen und die Aufhebung der Privilegien wurden mit landesherrlicher Urkunde vom 5. August 1531 bestätigt und rechtskräftig, 1535 (zu Zeiten einer weiteren Hungersnot) wurde die Urkunde erneut ausgestellt. Sieben Jahre später, 1542, aber erhielten die Rivageois ihre alten Rechte wieder zuerkannt²⁶⁰.

Bei den elf Aufständen der Jahre 1468 bis 1531 versuchten die Rivageois auf dem Gewaltweg in die Stadt einzudringen, dreimal schlug dieses fehl, unter anderem 1531²⁶¹. Drei der Aufstände (1481, 1491 und 1531) stehen in Zusammenhang mit Hungersnöten. Plünderungen kamen vor oder wurden versucht 1468, 1488, 1491 und 1531²⁶². In beinahe der Hälfte aller Fälle wurden die Rivageois von einem Teil der städtischen Bevölkerung zu Hilfe gerufen, um bei innerstädtischen Auseinandersetzungen als Unterstützung zu dienen (1481, 1486, 1488 und 1491). Überdies waren sie in die ständisch-landesherrlichen Auseinandersetzungen eingebunden: 1468, 1477 und 1503–1505 standen sie auf Seiten der anti-burgundischen, die Selbständigkeit Lüttichs vertretenden pro-französischen Partei in Lüttich, die gegen die Bischöfe Louis de Bourbon und Jan van Horn bzw. zugunsten der Prätendenten der Familie von der Mark wirkten (abgesehen von den Jahren 1486 und 1492, als die Rivageois sich gegen die Söldner der von der Mark wandten)²⁶³.

²⁵⁷ Ebd., S. 267 mit Anm. 17: Verweis auf Guillaume de Meeff, La mutinerie des Rivageois (wie Anm. 229), S. 36.

²⁵⁸ Die gesamte Passage nach GAIER, Réflexions (1982), S. 267. Ausgeschmückt ist POLAIN, Mutinerie (1866).

²⁵⁹ GAIER, Réflexions (1982), S. 267-269.

²⁶⁰ Ebd., S. 269, 271 (Hungersnot 1535).

²⁶¹ Diese Aufzählung ebd., S. 269.

²⁶² Ebd., S. 271.

²⁶³ Ebd.

Die anhaltende Unruhe über 63 Jahre hinweg und die relative Beruhigung unter der Herrschaft Eberhard von der Marks sprechen dafür, dass es Anführer gab, die als lokale Amtsträger agierten und in Beziehungen zu den Akteuren auf Landesebene standen ²⁶⁴, weswegen die Aufstände nicht als Ausdruck eines Begehrens der Unterschichten zu werten sind, sondern vielmehr durch die Verwobenheit des Lütticher Umlandes in die landespolitischen Machtverhältnisse zu erklären sind. Unterstützt wird dieses durch den Umstand, dass bei etwa zehn Prozent der in der Untersuchung von 1531 befragten Leuten eine Berufsangabe zu finden ist, die auf ein Handwerk verweist ²⁶⁵; 1481 waren es vornehmlich Bergleute, die am Aufstand beteiligt waren. Allgemeine soziale bzw. gesellschaftspolitische Äußerungen kamen nur gelegentlich vor. Formuliert wurde sie ansatzweise von einem der Anführer des Aufstandes 1503, Jean Daniel. Der Berichtschreiber Guillaume de Meeff unterstellte solche Ziele zudem den Aufständischen des Jahres 1531, was wohl eher als Ausdruck der Ängste der Obrigkeit vor den Unterschichten zu deuten ist. Wichtiger waren wohl tatsächlich die örtlichen Privilegien und die Bevorzugung der Geistlichkeit bei den Steuern ²⁶⁶.

Zu erklären sind die Aufstände weniger durch soziale und wirtschaftliche (so Léon-E. Halkin und Eugène Buchin) oder durch verfassungsmäßig-rechtliche Gründe (so P. Harsin), oder durch ein Bündel derartiger Ursachen, als vielmehr durch die engen Beziehungen zu den innerstädtischen Parteiungen in Lüttich, die das Umland als ein Ergänzungsraum der Parteiungen erscheinen lassen.

Zusammenfassung

Die Stadt Lüttich kannte eine vom 13. Jahrhundert bis zur Französischen Revolution reichende Tradition der gesellschaftlichen Unruhen. Um die genuin städtischen Verhältnisse genauer in den Blick nehmen zu können, empfahl es sich, den Fokus auf das 13. und 14. Jahrhundert zu legen. Ab der Herrschaft des Elekten Johann von Bayern (reg. 1390–1418) waren die inneren Verhältnisse Lüttichs stark von »außenpolitischen« Rahmenbedingungen geprägt, die jeweils hätten mitbehandelt werden müssen; als solche zu nennen sind die Abwehr der burgundischen Herzöge im 15. Jahrhundert und die Wahrung der Neutralität während der gesamten frühen Neuzeit.

Die Stadt Lüttich war von einer »politischen Gesellschaft« geprägt, die aus dem Fürstbischof, der hohen Geistlichkeit, den Schöffen und ihren Familien, dem Adel des Umlandes, der Kaufleute-Oberschicht bestand, wozu als aufstrebende Gruppen die erst ab ca. 1280 entstehenden und eher der Mittelschicht zuzurechnenden Zünfte zu zählen sind. Inner-

²⁶⁴ Ebd., S. 270, nennt als solche Petit Piron und seinen Bruder Léonard, Jean Daniel und Franckot aus Montegnée (alle zum Jahr 1513), Gilles Dammeoude, Bürgermeister von Montegnée (1477), Thierry du Bois, auch Bürgermeister von Montegnée (1483), Gilkinet, Vorsteher der Lütticher Steinkohlenarbeiter und späterer Bürgermeister von Ans (1488).

²⁶⁵ Ebd., S. 270 mit Anm. 21: Verweis auf BUCHIN, Règne (1931).

²⁶⁶ Ebd., S. 271.

halb der politischen Gesellschaft gab es eine ganze Reihe von inneren Konflikten, die zur Bildung von Lagern (Parteien) führten, deren Grenzen quer zu den eigentlichen Institutionen verliefen. Ihren Ursprung dürften die machtpolitischen Verteiltheiten in der seit dem späten 11. Jahrhundert bestehenden Konkurrenzsituation zwischen Domkapitel und den Schöffenfamilien gehabt haben. Wie am Beispiel des 1325–1328 währenden Kriegs näher gezeigt werden konnte, bestand die Lagerbildung aus einer die Geistlichkeit, den Adel, die Stadtobrigkeiten und die entstehenden Landstände gleichermaßen betreffenden Spaltung: Dem Bischof, dem Großteil des Domkapitels, den Waroux und der Stadt Huy standen die Stadt Lüttich, der kleinere Teil des Domkapitels, die Awans, mehrere Städte und zahlreiche Landgemeinden gegenüber.

Ob und inwieweit die konzeptionelle Trennung zwischen landesweiten Parteiungen und innerstädtischen Fraktionen, wie sie mit Blick auf andere Territorien der Niederen Lande formuliert worden ist, auf Lüttich zutrifft, muss dahingestellt bleiben. Lüttich war als Sitz des Fürstbischofs zugleich Kathedralstadt und Residenzstadt, besaß sowohl geistliche Zentralfunktionen für die Diözese als auch weltliche Zentralfunktionen für das Bistum, als wirtschaftlich führende Handels- und Großstadt war Lüttich der prädestinierte Vorort für die Landstände. Hieraus resultierte eine gegenseitige Durchdringung landesweiter und innerstädtischer Interessenskonfigurationen. Für die Regierungszeit Adolfs von der Mark kann man eine prolandesherrliche (Waroux, Huy und andere) und eine antilandesherrliche Machtgruppierung (Awans, Stadt Lüttich und andere) erkennen. Entschieden wurde der Streit mit Hilfe von (im Spätmittelalter eigentlich gemiedenen) Schlachten des Jahres 1328, bei denen die landesherrliche Seite als Sieger hervorging. In den anschließenden Friedensverträgen wurden die Zünfte als Größe der Stadt-Lütticher Verfasstheit ausgeschaltet, sie wurden zu reinen Gewerbeorganisationen degradiert (wenige Jahre später allerdings vom Bischof als Einheiten der Stadtmiliz wieder aufgewertet, da er sie in seinem Kampf gegen die mittlerweile verfeindete Stadt Huy brauchte). Ein die inneren Verhältnisse Lüttichs betreffender zentraler Streitpunkt bei den Auseinandersetzungen 1325-1328 war neben gerichtlichen Kompetenzen die Frage, welche Institution für die Gemeingüter wie Mauern, Brücken und Tore zuständig war, entweder die bischöflichen Schöffenfamilien (und damit in der Konsequenz der Stadt- und Landesherr) oder der Rat (und damit in der Konsequenz die Stadtgemeinde). Es ging um die Befestigung und damit um die Frage, ob es eine selbständige, vom Bischof unabhängige Militär- und Infrastrukturorganisation in der Kathedral- bzw. Residenzstadt gab. Innerstädtische und landesweite Fragen waren miteinander verknüpft, was letztlich auf die Mehrfachfunktion Lüttichs zurückzuführen ist.

Fragen der Militärorganisation spielten zudem eine entscheidende Rolle beim Agieren des Bürgermeisters Henri de Dinant zu Mitte des 13. Jahrhunderts: Er verweigerte sich dem bischöflichen Ansinnen, die städtische Miliz für einen Feldzug außerhalb des Landes zur Verfügung zu stellen, ein sichtlicher Affront. Dieses war markantes Indiz für den grundlegenden Vorgang, der sich in den Jahren 1253–1255 vollzog, die Schaffung der Gemeinde als eigenständiges Organ der Stadt, womit eine Schmälerung der Macht der Schöffen einherging. Da es sich bei diesen um bischöfliche Amtsträger handelte, wurde letztlich auch die Stellung des Bischofs gemindert. In Lüttich vollzog sich die auch anderwärts zu beob-

achtende Bildung der Gemeinde, hier allerdings mit der Besonderheit, dass es höchstwahrscheinlich zu einer Lagerbildung innerhalb der Schöffen und deren Familien gekommen war. Ein Ergebnis der nur in nachträglichen und parteiischen Darstellungen überlieferten Vorgänge bestand darin, dass Henri de Dinant zunehmend als Stadttyrann auftrat, der relativ schnell (nach etwas mehr als einem Jahr) jeglichen Rückhalt bei den Schöffen verloren hatte und schließlich ins Exil getrieben wurde, und zwar von einer Koalition des Bischofs mit der Mehrheit der Schöffen, d. h. denjenigen, die nicht auf Seiten Henri de Dinants standen.

Letztlich Episode blieb der kurze Aufstand im Lütticher Umland anlässlich der Hungerkrise des Jahres 1531, eine wohl tatsächlich durch die Notlage hervorgerufene soziale Eruption, die alsbald und ohne großen Aufwand niedergeworfen und deren Anführer hingerichtet wurden. Zu beachten ist allerdings, dass es sich um ein gewerblich strukturiertes, d. h. auf die Großstadt bezogenes Umland handelte, das eine seit etwa zwei Generationen kennende Organisiertheit kannte: Einerseits als Rückzugsgebiet der 1468 unterlegenen antiburgundischen Partei und ab 1477 als Rekrutierungsgebiet der Gefolgsleute der Adelsfamilie von der Mark in deren Kampf gegen den als Bischof amtierenden Jan van Horn. Der Hungeraufstand von 1531 selbst lässt sich nicht zu den Parteiungen rechnen, aber er war indirekt durch eine Parteiung bedingt, da die tragende Gruppe, die Rivageois, sich 1467/68 als eine Art antiburgundisches Auffangbecken gebildet hatte.

Gemeinsam ist den drei untersuchten Beispielen, dass die Forschung auf chronikalische Berichte angewiesen ist, die von erklärten Gegnern der Aufständischen verfasst wurden. Die Verfasser bejahten die bestehende, auf Konsens beruhende Ordnung. Diese galt als Ideal. Erklären konnten die Chronisten und der Stadtschreiber die Unruhen nur durch das Wirken von Rädelsführern, besonders schlauen und intriganten Personen, die die Einwohnerschaft für ihre persönlichen Interessen aufwiegeln konnten (dies eine auch anderwärts als Intrepretament begegnende Wertung).

Zu erkennen ist, dass die Stadt Lüttich sowohl als Ganzes als auch in ihren Teilen (verschiedenen Gremien, Zünften, eventuell auch Familien) in politischer Hinsicht kein homogenes Gebilde war, sondern sich in verschiedene, meist pro- und antistadtherrschaftliche Lager (Parteien) spaltete; die in der deutschen Forschung weit verbreiteten Begriffe »Bürgerkämpfe« oder »Zunftkämpfe« können die solcherart entstandenen Lager nicht hinreichend abbilden, da diese ja gerade innerhalb der Bürgerschaft bzw. bei den Zünften entstanden bzw. darüber hinausgingen. Zumindest mit Blick auf die Stadt-Lütticher Verhältnisse wäre es treffender von »Stadtadels-Parteien« bzw. »Stadtadels-Parteiungen« zu sprechen. Diese Partei(ung)en sorgten in Lüttich für ausgesprochen wechselnde, mitunter einander direkt widersprechende Zustände der Verfasstheit, wie man insbesondere an der Einbindung der Zünfte sehen kann: 1303 stellten sie die städtische Miliz, 1313 wurde eine Mitgliedschaft für Ratsherren verbindlich gemacht, 1330 wurden sie zu reinen Gewerbeorganisationen ohne Mitsprache in städtischen Belangen herabgestuft, 1343 wurden sie als Organe der Verfasstheit und als Träger des Stadtmilitärs wiederhergestellt. Gesichert war ihre Stellung erst 1384/86.

Desgleichen waren Fürstenhöfe und (Land-)Ständeversammlungen von Interessensgruppen geprägt, weswegen auch diese Institutionen in politischer Hinsicht als heterogen verstanden werden sollten. Parteien bei Hof und im Domkapitel sowie in den Ständen spielten noch im 18. Jahrhundert eine Rolle. So gab es zu Mitte des 18. Jahrhunderts eine »Parti de la Patrie« (des Lütticher Vaterlands), die von England, Österreich und den Vereinigten Niederlanden unterstützt wurde ²⁶⁷. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde als Kandidat der Lütticher Nationalpartei Cäsar Constantin Franz von Hoensbroeck zum Fürstbischof gewählt, der 1784–1792 amtierte ²⁶⁸. Während seiner Herrschaft kam es nach mehreren Missernten und Hungerjahren (1784, 1788, 1789) nach französischem Vorbild am 17./18. August 1789 zu einem Aufstand, bei dem das Lütticher Rathaus besetzt wurde und in einem Plebiszit neue Bürgermeister gewählt wurden ²⁶⁹. Soziale Unruhen gab es auch jetzt (als Ausdruck dessen lässt sich auch die Räuberbande der Bokkerijders verstehen, die in den 1770er Jahren in der Grafschaft Looz aktiv war ²⁷⁰), doch anders als im 13./14. Jahrhundert führten die Interessensgruppen des 18. Jahrhunderts nicht mehr zu einem inneren Krieg. Nun spalteten sich Stadt und Land in Gegner und Befürworter der Französischen Revolution.

Abschließend bleibt noch festzuhalten, dass Parteien/Parteiungen, sei es als Klientelverband, Gefolgschaft, Anhängergruppe oder in anderen Formen, eine folgerichtige Konsequenz aus dem hoch- und spätmittelalterlichen Herrschaftsverständnis darstellen, das auf den Konsens von Herrschenden und Beherrschten abhob. Dieses basierte nicht nur auf dem Wollen des Herrschenden, sondern war daneben auf die aktive Bejahung durch die Beherrschten angewiesen, was diesen die Möglichkeit eröffnete, sich aktiv in die Botmäßigkeit eines ihnen genehmen Herrschers zu begeben bzw. einen ihnen nicht-genehmen Herrscher abzulehnen²⁷¹. Allgemein bekannt ist das Beispiel der Stadt (genauer: die von Fernhändlern dominierte Führungsschicht der Stadt) Lübeck (keine Residenzstadt), die sich zum Nachteil des eigentlichen Stadtherrn, des Grafen von Holstein, 1198 dem dänischen König Knut VI. (reg. 1182-1202) öffnete, wenige Jahre später (1225) aber die Seite Kaiser Friedrichs II. wählte, der seinerseits 1226 mit der Ausstellung des von den Lübeckern präsentierten Reichsfreiheitsprivilegs reagierte²⁷². Die Entstehung von innerstädtischen Gefolgschaften bei einem Wechsel der Stadtherrschaft ist auch bei Rostock zu sehen, das im 13. und frühen 14. Jahrhundert als Residenzstadt gelten kann: Zeitweilig warben gleich drei Hochadlige um die Herrschaft über die Stadt (der Markgraf von Brandenburg, der König von Dänemark und der Fürst von Mecklenburg), nachdem der eigentliche Herr Rostocks, Fürst Nikolaus I., sich in die Lehnsabhängigkeit vom dänischen König begeben hatte²⁷³.

```
267 JOZIC, Liège (2013), S. 23-28, bes. S. 26.
```

²⁶⁸ DEMOULIN, KUPPER, Histoire (2002), S. 212.

²⁶⁹ Ebd., S. 217.

²⁷⁰ Ebd., S. 208.

²⁷¹ Sowohl die ältere Rechts- und Verfassungsgeschichte als auch die Sozialgeschichte und die jüngere Kulturgeschichte heben einvernehmlich hervor, dass die Herrschaft ein zweiseitiges, auf die Akzeptanz der Beherrschten angelegtes Band war, siehe KERN, Gottesgnadentum (1980), S. 138–174; FRIEDEBURG, Widerstandsrecht (2003).

²⁷² HOFFMANN, Große Zeit (2008), S. 109-111, 117-123.

²⁷³ SEGGERN, STUDT, >Rostock (2019).

Die Zweiseitigkeit der Herrschaftsbeziehung war dafür verantwortlich, dass es bei politischen Streitfragen und insbesondere bei Konkurrenzen um Herrschaftspositionen zu Lagerbildungen und zu Unruhen kommen konnte. Die Existenz von Lagern bei den Beherrschten wiederum ist ein Indiz für die politische Öffentlichkeit, die es auch im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit gegeben haben muss. Von daher dürften Parteiungen höchstwahrscheinlich endemisch gewesen sein. Dieses zu überprüfen muss weiterer Forschung vorbehalten bleiben.

Quellen und Literatur

Quellen

- [Cartulaire Saint-Lambert:] Cartulaire de l'église Saint-Lambert de Liége, 6 Bde., hg. von Stanislas BORMANS und E[mile] SCHOOLMEESTERS (Bd. 1–4) und von Édouard PONCE-LET (Bd. 5–6), Brüssel 1893–1933 (Académie Royale de Belgique, Commission Royale d'Histoire, Collection de chroniques Belges inédites, 26).
- La Chronique liègeoise de 1402, hg. von Eugène BACHA, Brüssel 1900 (Commission Royale d'Histoire).
- Chroniques Liègeoises, Bd. 1: Textes latins, hg. von Sylvain BALAU, Brüssel 1913 (Academie Royale de Belgique, Commission Royale d'Histoire, Collection de chroniques Belges inédités et de documents inédits relatifs à l'histoire de la Belgique, 37, 1).
- [CPL:] Coutumes de Pays de Liège, Bd. 2, hg. von J[ean]-J[oseph] RAIKEM, M[athieu]-L[ambert] POLAIN und Stanislas BORMANS, Brüssel 1873 (Commission Royale pour la publication des anciennes lois et ordonnances de la Belgique).
- DOUËT D'ARCQ, Louis: Choix de pièces inédites relatives aux règne de Charles VI, publiées pour la Société de l'Histoire de France, Bd. 1, Paris 1863.
- Hume, David: Works, Tl. 3, hg. von Thomas Hill GREEN und Thomas Hodge GROSE, London 1889.
- Jacques de Hemricourt: Œuvres, Bd. 2: Le miroir des nobles de Hesbaye. Codex diplomaticus. Tableaux généalogiques, hg. von Camille de BORMAN, Brüssel 1925 (Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique/Commission royale d'histoire).
- [Jean de Hocsem:] La Chronique de Jean de Hocsem, nouvelle édition, hg. von Godefroid KURTH, Brüssel [1927] (Commission Royale d'Histoire, Recueil de Textes pour servir à l'étude de l'histoire de Belgique).
- Lettres de Jean XXII (1316–1334). Textes et analyses, 2 Bde., hg. von Arnold FAYEN, Rom 1908–1912 (Analecta Vaticano-Belgica, série 1, 2–3).
- L'obituaire de la cathédrale Saint-Lambert de Liège, XI^e–XV^e siècles, hg. von Alain MAR-CHANDISSE, Brüssel 1991 (Koninklijke Academie voor Wetenschappen, Letteren en Schone Kunsten van Belgie, Koninklijke Commissie voor Geschiedenis).
- [RCL:] Régestes de la Cite de Liège, hg. von Emile FAIRON, Glossaire philologique von Jean HAUST, 4 Bde., Lüttich 1933–1940 (Commission Communale de l'Histoire de l'Ancien Pays de Liège).

[ROPL:] Recueil des Ordonnances de la Principauté de Liège, première série: 974–1506, hg. von Stanislas BORMANS, Brüssel 1878.

Statuts des maistres et jurés de la Cité de Liège, Lüttich 1714.

Literatur

- ARNOULD, Maurice-Aurélien: Nécrologie de Suzanne Tassier-Charlier, in: Revue belge de philologie et d'histoire 34, 3 (1956), S. 964–967.
- BALAU, Sylvain: Les sources de l'histoire de Liège au Moyen-Age. Étude critique, Brüssel 1903 [ND Brüssel 1982].
- BASTIN, Jean: La politique intérieure d'Adolphe de la Marck, in: Leodium. Publication périodique de la Société d'Art et d'Histoire du Diocèse de Liege 25 (1932) S. 7–21.
- BEYME, Klaus von: Art. Partei, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 4, hg. von Otto BRUNNER, Werner CONZE und Reinhart KOSELLECK, Stuttgart 1978, S. 677–733.
- Bischof und Bürger. Herrschaftsbeziehungen in den Kathedralstädten des Hoch- und Spätmittelalters, hg. von Uwe GRIEME, Nathalie KRUPPA und Stefan PÄTZOLD, Göttingen 2004 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 206).
- BLICKLE, Peter: Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800, 3., aktual. und erw. Aufl., München 2012 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 1).
 - -: Kommunalismus und Unruhen, in: Die Stimme der ewigen Verlierer? Aufstände, Revolten und Revolutionen in den österreichischen Ländern, ca. 1450–1815. Vorträge der Jahrestagung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung in Wien, 18.–20. Mai 2011, Wien/Köln/Weimar 2013 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 61), S. 225–236.
- BLOCKMANS, Wim (Willem Pieter): Alternatives to Monarchical Centralisation. The Great Tradition of Revolt in Flanders and Brabant, in: Republiken und Republikanismus im Europa der frühen Neuzeit, hg. von Helmut KOENIGSBERGER, München 1988 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, 11), S. 145–154.
 - -: Vete, partijstrijd en staatsmacht. Een vergelijking (met de nadruk op Vlaanderen), in: Bloedwraak, partijstrijd en pacificatie in laat-middeleeuws Holland, hg. von J[annis] W. MARSILJE, Hilversum 1990 (Cahiers Sociale Geschiedenis, 7), S. 9–33.
- BOOCKMANN, Hartmut: Spätmittelalterliche deutsche Stadttyrannen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 119 (1983) S. 73–91.
- BOONE, Marc: Le comté de Flandre dans le long XIV^e siècle. Une société urbanisme face aux crises du Bay Moyen Age. In: Rivolte urbane e rivolte contadine nell'Europa del Trecento. Un confronto, hg. von Monique BOURIN, Giovanni CHERUBINI und Guiliano PINTO, Florenz 2008 (Biblioteca di storia, 6), S. 17–47.
 - -: Urban Space and Social Protest. The Long Tradition of Social Unrest in Flemish Cities during the Late Middle Ages (Late 13th to Early 16th Century), in: Social Functions of Urban Spaces through the Ages / Soziale Funktionen städtischer Räume im Wandel, hg. von Gerhard FOUQUET, Ferdinand OPLL, Sven RABELER und Martin SCHEUTZ, Ostfildern 2018 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, 5), S. 111–125.

- BOONE, Marc, PRAK, Maarten: Rulers, Patricians and Burghers. The Great and Little Traditions of Urban Revolt in the Low Countries, in: A Miracle Mirrored. The Dutch Republic in European Perspective, hg. von Karel DAVIDS und Jan LUCASSEN, Cambridge u. a. 1995, S. 99–134.
- BORMAN, C[amille] de: Les Echevins de la souveraine cour de Liège, Bd. 1, Lüttich 1892. BORMANS, Stanislas: Introduction, in: ROPL, Bd. 1 (1878), S. I–CXIX.
- BOUCHAT, Philippe: Le Tribunal des XXII au XVIII^e siècle, Kortrijk/Heule 1986 (Anciens pays et assemblées d'états, 85).
- BRAGARD, R[ené]: La Joyeuse-Entrée du Prince-Évêque Jean de Hornes à Liège (1484), in: Chroniques de l'Institut archéologique liégeois 38, 2/3 (1948) S. 42–52.
- BRAND, Hanno: Over macht en overwicht. Stedelijke elites in Leiden 1420-1510, Löwen/ Apeldoorn 1996 (Studies in Urban Social, Economic and Political History of the Medieval and Modern Low Countries, 6).
- BROKKEN, H.M. [Henk]: Het ontstaan van de Hoekse en Kabeljauwse twisten, Zutphen 1982.
- BRÜNNER, E[duard] C[hristiaan] G[erhard]: De ontwikkeling der partijschappen in het bisdom Luik, in: Tijdschrift voor Geschiedenis 43 (1928) S. 233–255.
- BRUYÈRE, Paul: Aux sources du droit public liégeois, XII^e–XVIII^e siècles, in: Les institutions publiques, Bd. I (2012), S. 41–71.
- BUCHIN, Eugène: Le règne d'Érard de la Marck, Lüttich 1931 (Bibliothèque de la Faculté de philosophie et lettres de l'Université de Liège, 47).
- CAESAR, Mathieu: Did Factions Exist? Problems and Perspectives on European Factional Struggles, in: Factional Struggles (2017), S. 1–17.
- CAZELLES, Raymond: La société politique et la crise de la royauté sous Philippe VI de Valois, Paris 1958(Bibliothèque Elzévirienne, Nouvelle série: Etudes et documents).
 - -: Le parti navarrais jusqu'à la mort d'Etienne Marcel, in: Bulletin philologique et historique du C.T.H.S. (1960 [ersch. 1961]) S. 839–869.
 - -: Société politique, noblesse et couronne sous Jean le Bon et Charles V, Genf 1982 (Mémoires et documents publiés par la société de l'Ecole des Chartes, 28).
- CHARLES, Jean Léon: La ville de Saint-Trond au moyen âge. Dès origines à la fin du XIV^e siècle, Paris 1965 (Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liège, 173).
- CLAASSENS, Geert H. M.: Niederländische Chronistik im Mittelalter, in: Handbuch Chroniken des Mittelalters (2016), S. 577–608.
- COHN, Samuel Kline: Lust for Liberty. The Politics of Social Revolt in Medieval Europe, 1200–1425. Italy, France, and Flanders, Cambridge, Mass. 2006.
 - -: Popular Protest in Late Medieval English Towns, Cambridge 2013.
- CONTAMINE, Philippe: Le concept de société politique dans la France de la fin du Moyen Age. Définition, portée et limite, in: Axes et méthodes de l'histoire politique, hg. von Serge BERSTEIN und Pierre MILZA, Paris 1998 (Politique d'aujourd'hui), S. 261–271.
- CUERVA, Rubén González, KOLLER, Alexander: Photography of a Ghost. Factions in Early Modern Courts, in: A Europe of Courts (2017), S. 1–19.

- CZOK, Karl: Zunftkämpfe, Zunftrevolutionen oder Bürgerkämpfe, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 8 (1958/59) S. 129–143.
- DABIN, Jean: La politique française à Liège au XV^e siècle, in: Bulletin de l'Institut archéologique liégeois 43 (1913) S. 99–190.
- DAVIDSOHN, Robert: Die Entstehung der Guelfen- und Ghibellinen-Partei, in: DERS.: Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz, Tl. 4: 13. und 14. Jahrhundert, Berlin 1908, S. 29–67.
- DEMOULIN, Bruno, KUPPER, Jean-Louis: Histoire de la principauté de Liège de l'an mille à la Révolution, Toulouse 2002.
- DENOËL, Stephanie: Cour de la Fermeté 1277–1794, in: Les institutions publiques, Bd. 2 (2012), S. 889–897.
- DICKINSON, Janet: Redefining Faction at the Tudor Court, in: A Europe of Courts (2017), S. 20–39.
- DUINDAM, Jeroen: Vienna and Versailles. The Courts of Europe's Dynastic Rivals, 1550–1780, Cambridge u. a. 2003 (New Studies in European History).
- DUMOLYN, Jan, HAEMERS, Jelle: Patterns of Urban Rebellions in Medieval Flanders, in: Journal of Medieval History 31 (2005) S. 369–393.
- EHBRECHT, Wilfried: Art. >Bürgerkämpfe<, in: LexMA, Bd. 2 (1983), Sp. 1046f.
 - -: Uppe dat sulck grot vorderffenisse jo nicht meer enscheghe. Konsens und Konflikt als eine Leitfrage städtischer Historiographie, nicht nur im Hanseraum, in: Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, hg. von Peter JOHANEK, Köln/Weimar/Wien 2000 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, 47), S. 51–111.
 - -: Merkmale von Stadtkonflikten. Fallbeispiele zwischen 1300 und 1530, in: DERS.: Konsens und Konflikt. Skizzen und Überlegungen zur älteren Verfassungsgeschichte deutscher Städte, hg. von Peter JOHANEK, Köln/Weimar/Wien 2001 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, 56), S. 155-401 [Sammlung von Aufsätzen].
- ENGELS, Odilo: Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert (I), in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 27 (1971) S. 373–456 [wieder abgedruckt in: DERS.: Stauferstudien. Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhunderts, Sigmaringen 1988, S. 32–115].
- ERNST, Fritz: Zeitgeschehen und Geschichtsschreibung. Eine Skizze, in: Die Welt als Geschichte 17 (1957) S. 137–189.
- A Europe of Courts, a Europe of Factions. Political Groups at Early Modern Centres of Power 1550–1700, hg. von Rubén González CUERVA und Alexander KOLLER, Leiden/Boston 2017 (Rulers and Elites, 12),
- Factional Struggles. Divided Elites in European Cities and Courts, 1400–1750, hg. von Mathieu CAESAR, Leiden/Boston 2017 (Rulers and Elites, 10).
- FAHLBUSCH, Friedrich Bernward: Art. Freie Städte, in: LexMA, Bd. 4 (1989), Sp. 895.
- FAIRON, Emile: Chartes confisquées aux bonnes villes du pays de Liège et du comté de Looz après la bataille d'Othée 1408, Brüssel 1937 (Collection de chroniques belges inédites et de documents inédits relatifs à l'histoire de la Belgique, série in-8°, 17).

- FAUL, Erwin: Verfemung, Duldung und Anerkennung des Parteiwesens in der Geschichte des politischen Denkens, in: Politische Vierteljahresschrift 5 (1964) S. 60–80.
- Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert. 8. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen in Neuburg an der Donau, 21.–24. September 2002, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL und Werner Paravicini Ostfildern 2004 (Residenzenforschung, 17).
- La fortune historiographique des thèses d'Henri Pirenne. Actes du Colloque organisé à l'occasion du cinquantenaire de la mort de l'historien belge, à l'initiative de G. DESPY [...] et A. VERHULST [...], Bruxelles, 10–11 mai 1985, Brüssel 1986 (Archives et Bibliothèques de Belgique, Num. Spec., 28).
- FOURQUIN, Guy: Les soulèvements populaires au Moyen Age, Paris 1972.
- FRIEDEBURG, Robert von: Widerstandsrecht und Landespatriotismus. Territorialstaatsbildung und Patriotenpflicht in den Auseinandersetzungen der niederhessischen Stände mit Landgräfin Amelie Elisabeth und Landgraf Wilhelm VI. von Hessen-Lassel 1647–1653, in: Wissen, Gewissen und Wissenschaft im Widerstandsrecht, 16.–18. Jahrhundert, hg. von Angela DE BENEDICTIS und Karl-Heinz LINGENS, Frankfurt a. M. 2003 (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, 165), S. 267–326.
- FRIEDRICH, Susanne: Drehscheibe Regensburg. Das Informations- und Kommunikationssystem des Immerwährenden Reichstags um 1700, Berlin 2007 (Colloquia Augustana, 23).
- FRITZE, Konrad: Soziale und politische Auseinandersetzungen in wendischen Hansestädten am Ende des 14. Jahrhunderts, in: Städtische Volksbewegungen im 14. Jahrhundert. Referat und Diskussion zum Thema Probleme städtischer Volksbewegungen im 14. Jahrhundert, Red. Erika Engelmann, Berlin 1960 (Tagung der Sektion Mediävistik der Deutschen Historiker-Gesellschaft vom 21.–23.1.1960 in Wernigerode, 1), S. 147–156.
- GAIER, Claude: Art et organisation militaires dans la principauté de Liège et dans le comté de Looz au Moyen Âge, Brüssel 1968 (Mémoires de la Classe des Lettres et des Sciences morales et politiques, Collection in 8°, 59, 3).
 - -: Réflexions sur les séditions des Rivageois (XV°-XVI° siècles), in: Clio et son regard. Mélanges d'histoire, d'histoire de l'art et d'archéologie offerts à Jacques STIENNON à l'occasion de ses vingt-cinq ans d'enseignement à l'Université de Liège, hg. von Rita LEJEUNE und Joseph DECKERS, Lüttich 1982, S. 259-278.
 - -: Le Mal Saint-Martin. Histoire militaire du coup d'État manqué des 3 et 4 août 1312, in: Bulletin de la Société d'Art et d'Histoire du Diocèse de Liège 70 (2013) S. 39–65.
- GENT, Michel J. van: *Pertijelike saken*. Hoeken en Kabeljauwen in het Bourgondisch-Oostenrijkse tijdperk, o. O. 1994 (Hollandse Historische Reeks, 22).
- GOETZ, Hans-Werner: »Vorstellungsgeschichte«. Menschliche Vorstellungen und Meinungen als Dimension der Vergangenheit. Bemerkungen zu einem jüngeren Arbeitsfeld der Geschichtswissenschaft als Beitrag zu einer Methodik der Quellenauswertung, in: Archiv für Kulturgeschichte 61 (1979) S. 253–271.
 - -: Wahrnehmungs- und Deutungsmuster als methodisches Problem der Geschichtswissenschaft, in: Das Mittelalter 8, 2 (2003), S. 23–33.

- GUBIN, Éliane: Art. >Suzanne Tassier (1898–1956), épouse Charlier<, in: Dictionnaire des femmes belges, XIX^e et XX^e siècles, hg. von DERS., Catherine JACQUES, Valérie PIETTE, Jean PUISSANT u. a., Brüssel 2006, S. 523 f.
- GUENÉE, Bernard: Etat et nation en France au Moyen Age, in: Revue historique 237 (1967) S. 17–30.
- HALKIN, Léon-E.: Henri Pirenne à Liège, in: Cahiers de Clio 86 (1986) = Henri Pirenne. De la cité de Liège à la ville de Gand, hg. von Franz BIERLAIRE und Jean-Louis KUP-PER, Lüttich 1986, S. 13–22.
- Handbuch Chroniken des Mittelalters, hg. von Gerhard WOLF und Norbert H. OTT, Berlin 2016.
- HANSOTTE, Georges: Naissance et développement des métiers liégois, XIII^e et XIV^e siècles, in: Bulletin de la Société d'Art et d'Histoire du diocèse de Liège 36 (1950) S. 1–34.
- HANSAY, Alfred: Georges Munters, chroniqueur liégeois du XVI^e siècle, in: Bulletin de la Commission royale d'Histoire 112 (1947) S. 263–268.
- HARSIN, Paul: L'attitude de l'Empire à l'égard de la neutralité liégeoise, in: Bulletin de l'Institut archéologique liégeois 61 (1926) S. 32–61 [auch online unter http://www.ialg.be/ebibliotheque/bial/bialo51.pdf#page=32).%20-].
 - -: La Principauté de Liège à la fin du règne de Louis de Bourbon et sous celui de Jean de Hornes 1477–1505, Lüttich 1957 (Etudes critiques sur l'histoire de la principauté de Liège 1477–1795, 1).
- HAVERKAMP, Alfred: »Innerstädtische Auseinandersetzungen« und überlokale Zusammenhänge in deutschen Städten während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Stadtadel und Bürgertum in italienischen und deutschen Städten des Mittelalters, hg. von Reinhard ELZE und Gina FASOLI, Berlin 1991 (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, 2), S. 89–126 [danach zitiert, wieder abgedruckt in: HAVERKAMP, Alfred: Gemeinden, Gemeinschaften und Kommunikationsformen im hohen und späten Mittelalter. Festgabe zur Vollendung des 65. Lebensjahres, hg. von Friedhelm BURGARD, Lukas CLEMENS und Michael MATHEUS, Trier 2002, S. 147–182].
- HECHBERGER, Werner: Staufer und Welfen 1125–1190. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft, Köln/Weimar/Wien 1996 (Passauer Historische Forschungen, 10).
 - -: Die Vorstellung vom staufisch-welfischen Gegensatz im 12. Jahrhundert. Zur Analyse und Kritik einer Deutung, in: Heinrich der Löwe. Herrschaft und Repräsentation, hg. von Johannes FRIED und Otto Gerhard OEXLE, Stuttgart 2003 (Vorträge und Forschungen, 57), S. 381–425.
- HEERS, Jacques: Le clan familial au moyen âge. Etude sur les structures politiques et sociales des milieux urbains, Paris 1974 (Collection hier).
 - -: Parties and Political Life in the Medieval West, Amsterdam/New York/Oxford 1977 (Europe in the Middle Ages. Selected Studies, 7).
- HEINIG, Paul-Joachim: Reichsstädte, freie Städte und Königtum 1389–1450. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte, Wiesbaden 1983 (Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reichs, 3; Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 108).

- HÉLIN, Étienne: Les recherches sur la mortalité dans la région liégeoise (XV°–XIX° siècle), in: Problèmes de mortalité. Méthodes, sources et Bibliographie en démographie historique. Colloque International tenu à l'Université de Liège du 18 au 20 avril 1963, Lüttich 1965 (Les congrès et colloques de l'Université de Liège, 33; Bibliothèque de l'Institut de Science économique de l'Université de Liège, 6), S. 155–184.
- HERDE, Peter: Politik und Rhetorik in Florenz am Vorabend der Renaissance. Die ideologische Rechtfertigung der Florentiner Außenpolitik durch Coluccio Salutati, in: Archiv für Kulturgeschichte 47 (1965) S. 141–220.
 - -: Guelfen und Neoguelfen. Zur Geschichte einer nationalen Ideologie vom Mittelalter zum Risorgimento, Wiesbaden/Stuttgart 1986 (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt a. M., 22, 2).
 - -: Guelfen und Gibellinen, in: Friedrich II. Tagung des Deutschen Historischen Instituts in Rom im Gedenkjahr 1994, hg. von Arnold ESCH und Norbert KAMP, Tübingen 1996 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 85), S. 50–66.
 - -: Guelfen und Gibellinen beim Italienzug Heinrichs VII., in: Rom 1312. Die Kaiserkrönung Heinrichs VII. und die Folgen. Die Luxemburger als Herrscherdynastie von gesamteuropäischer Bedeutung, hg. von Sabine PENTH und Peter THORAU, Köln/Weimar/Wien 2016 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 40), S. 43–58.
- HERDT, Jennifer: Religion and Faction in Hume's Moral Philosophy, Cambridge u.a. 1997 (Cambridge Studies in Religion and Critical Thought, 3).
- HERGEMÖLLER, Bernd-Ulrich: »Pfaffenkriege« im spätmittelalterlichen Hanseraum. Quellen und studien zu Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock, 2 Tle., Köln/Wien 1988 (Städteforschung, Reihe C: Quellen, 2).
 - -: Uplop Seditio. Innerstädtische Unruhen des 14. und 15. Jahrhunderts im engeren Reichsgebiet. Schematisierte vergleichende Konfliktanalyse, Hamburg 2012 (Schriftenreihe Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters, 28).
- HIRSCHBIEGEL, Jan: Étrennes. Untersuchungen zum höfischen Geschenkverkehr im spätmittelalterlichen Frankreich der Zeit König Karls VI. 1380–1422, München 2003 (Pariser Historische Studien, 60).
- Histoire de Liège, hg. von Jacques STIENNON, Toulouse 1991 (Univers de la France et des pays francophones).
- Histoire de Liège, hg. von Bruno DEMOULIN, Brüssel/Lüttich 2017.
- Les institutions publiques de la principauté de Liège 980–1794, hg. von Sébastien DUBOIS, Bruno DEMOULIN und Jean-Louis KUPPER, 2 Bde., Brüssel 2012 (Archives Générales du Royaume et Archives de l'état dans les provinces, Studia, 133).
- ISENMANN, Eberhard: Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, 2., durchges. Aufl., Köln/Weimar/Wien 2014.
- JOHANEK, Peter: Das Gedächtnis der Stadt Stadtchroniken im Mittelalter, in: Handbuch Chroniken des Mittelalters (2016), S. 337–398.
- JORIS, André: La ville de Huy au Moyen Age. Dès origines à la fin du XIV^e siècle, Paris 1959 (Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liège, 152).

- JOZIC, Daniel: Liège entre guerre et paix. Contribution à l'histoire politique de la Principauté de Liège 1744–1755, Lüttich 2013 (Série Histoire).
- KERN, Fritz: Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie, hg. von Rudolf BUCHNER, 7. Aufl., Darmstadt 1980.
- KRANZ, Horst: Lütticher Steinkohlenbergbau im Mittelalter. Aufstieg, Bergrecht, Unternehmer, Umwelt, Technik, Aachen 2000 (Aachener Studien zur älteren Energiegeschichte, 6).
 - -: Quellen zum Lütticher Steinkohlenbergbau im Mittelalter. Urkunden, Register- und Rechnungseinträge, Bergrecht, Aachen 2000 (Aachener Studien zur älteren Energiegeschichte, 7).
- KUPPER, Jean-Louis: Notes sur Henri de Dinant, in: Bulletin de l'Institut archéologique de Liège 98 (1986) S. 339-349.
 - -: Le village était devenu une cité, in: Histoire de Liège (1991), S. 33-73.
- KURTH, Godefroid: L'entrée du parti populaire au conseil communal de Liège en 1303, in: Bulletin de l'Institut archéologique de Liège 36 (1903) S. 193–216.
- KURTH, Godefroid: Note complémentaire sur l'extraction de Henri de Dinant, in: Bulletin de la Classe des Sciences, des Lettres et des Beaux Arts de l'Académie royale de Belgique 11 (1907) S. 730–736.
- KURTH, Godefroid: Pierre Andricas et la loi du murmure à Liège, in: Bulletin de la classe des lettres et des sciences morales et politiques et de la classe des beaux-arts 9-10 (1907), S. 651-675.
- KURTH, Godefroid: Recherches sur Henri de Dinant. In: Bulletin de la Classe des Sciences, des Lettres et des Beaux Arts de l'Académie royale de Belgique 11 (1907) S. 465–513.
- KURTH, Godefroid: Henri de Dinant et la démocratie liègeoise. In: Bulletin de la Classe des Sciences, des Lettres et des Beaux Arts de l'Académie royale de Belgique 12 (1908) S. 384–410.
- KURTH, Godefroid: La Cité de Liège au Moyen-Age, 3 Bde., Brüssel/Lüttich 1910.
- LEJEUNE, Jean: Liège et son Pays. Naissance d'une patrie, XIII^e–XIV^e siècle, [Lüttich] 1948 (Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liège, 112).
 - -: Les notions de »Patria« et d'»Episcopatus« dans le diocèse de Liège au XI^e au XIV^e siècle, in: Standen en Landen / Ancien Pays et Assemblées d'Etats 8 (1955) S. 1–51.
 - -: La »Chronique liégeoise de 1402« et Henri de Dinant 1253–1256, in: Études sur l'histoire du Pays Mosan au Moyen Âge. Mélanges Felix Rousseau, Brüssel 1958, S. 413–432.
 - -: Liège. De la principauté à la métropole, 3. Aufl., Antwerpen 1974.
- LANTSCHNER, Patrick: The Logic of Political Conflict in Medieval Cities. Italy and the Southern Low Countries 1370–1440, Oxford u.a. 2013 (Oxford Historical Monographs).
- LITZENBURGER, Laurent: Une ville face au climat: Metz à la fin du moyen âge (1400-1530), Nancy 2015 (Archéologie, Espaces, Patrimoines).
- LE ROY, Alphonse: Art. Canne, Guisbert Silvins de, in: Biographie Nationale de Belgique, Bd. 3, Brüssel 1872, Sp. 287–291.
 - -: Art. Marck, Adolphe de la<, in: Biographie Nationale de Belgique, Bd. 13, Brüssel 1894–1895, Sp. 474–490.

- MAQUET, Julien, in Zusammenarbeit mit Émilie TOUSSAINT: Souveraine Justice des Échevins de Liège, in: Les institutions publiques, Bd. 1 (2012), S. 364–393.
- MARCHANDISSE, Alain: Une rupture entre les Hutois et Adolphe de la Marck, prince-évêque de Liège 1343–1344. Un prélat et une ville face à leur politique, in: Annales du Cercle Hutois des sciences et beaux-arts, 117° année, 46 (1992) S. 53–75.
 - -: La fonction épiscopale à Liège aux XIII^e et XIV^e siècle. Etude de politologie historique, Genf 1998 (Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'université de Liège, 272).
 - -: Art. >Lüttich<, in: Handbuch I, Tl. 2 (in Vorbereitung).
- MASSON, Christophe: La guerre des Awans et des Waroux. Une »vendetta« en Hesbaye liégeoise (1297–1335), Tl. 1, in: Le Moyen Âge 99, 2 (2013) S. 403–448; Tl. 2, in: Le Moyen Âge 99, 4 (2013) S. 665–707.
- MEIER, Ulrich: Konsens und Kontrolle. Der Zusammenhang von Bürgerrecht und politischer Partizipation im spätmittelalterlichen Florenz, in: Stadtregiment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Klaus SCHREINER und Ulrich MEIER, Göttingen 1994 (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, 7), S. 147–187.
- MICHELET, Jules: Œuvres complètes, Bd. 6: Histoire de France, Livres X-XVIII, hg. von Paul VIALLANEIX, Paris 1978.
- MILITZER, Klaus: Ursachen und Folgen der innerstädtischen Auseinandersetzungen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundert, Köln 1980 (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins, 36).
- MINKE, Alfred: Art. Adolf von der Mark (1288–1344). 1313–1344 Bischof von Lüttich, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ unter Mitarbeit von Clemens BRODKORB, Berlin 2001, S. 373–375.
- MÖNCKE, Gisela: Zur Problematik des Terminus »Freie Stadt« im 14. und 15. Jahrhundert, in: Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von Franz PETRI, Köln/Wien 1976 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, 1), S. 84–94.
- MOLLAT, Michel, WOLFF, Philippe: Ongles bleus. Jacques et Ciompi. Les Révolutions populaires en Europe aux XIV^e et XV^e siècles, Paris 1970 (Les grandes vagues révolutionnaires) [engl. Übersetzung: The Popular Revolutions of the Late Middle Ages, übers. von A[rthur] L. Lytton-Sells, London 1973 (Great Revolutions Series, 6).
- MORAW, Peter: Zur Verfassungsposition der Freien Städte zwischen König und Reich, besonders im 15. Jahrhundert, in: Res publica. Bürgerschaft in Stadt und Staat. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar am 30./31. März 1987, Red. Gerhard DILCHER, Berlin 1988 (Der Staat, 8), S. 11–39 [wieder abgedruckt in: MORAW, Peter: Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters, hg. von Rainer C. SCHWINGES, Sigmaringen 1995, S. 127–150.
- MORAW, Ursula: Die Gegenwartschronistik in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert, Diss. phil. Heidelberg 1966.
- MÖRKE, Olaf: Der »Konflikt« als Kategorie städtischer Sozialgeschichte der Reformations-

- zeit. Ein Diskussionsbeitrag am Beispiel der Stadt Braunschweig, in: Beiträge zum spätmittelalterlichen Städtewesen, hg. von Bernhard DIESTELKAMP, Köln/Wien 1982 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, 12), S. 144–161.
- NICHOLAS, David: Art. Artevelde, Jacob van, in: Nationaal biografisch woordenboek, Bd. 5, Brüssel 1972, Sp. 22–35.
 - -: The van Arteveldes of Ghent. The Varieties of Vendetta and the Hero in History, Leiden u. a. 1988.
- NOORDZIJ, Aart: Tussen publiek en privaat. Partijstrijd in Gelre in den veertiende eeuw, in: Tijdschrift voor Geschiedenis 123 (2010) S. 226–239.
- OEXLE, Otto Gerhard: Konflikt und Konsens. Über gemeinschaftsrelevantes Handeln in der vormodernen Gesellschaft, in: Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, hg. von Herfried MÜNKLER und Harald BLUHM, Berlin 2001 (Forschungsberichte der interdisziplinären Arbeitsgruppe Gemeinwohl und Gemeinsinn der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, 1), S. 65–83.
- PATZOLD, Steffen: Consensus Concordia Unitas. Überlegungen zu einem politischreligiösen Ideal der Karolingerzeit, in: Exemplaris imago. Ideale in Mittelalter und früher Neuzeit, hg. von Nikolaus STAUBACH, Frankfurt a. M. u. a. 2012 (Tradition Reform Innovation. Studien zur Modernität des Mittelalters, 15), S. 31–56.
- PFISTER, Christian: Witterungstagebücher im frühen 16. Jahrhundert und ihre Bedeutung für die Geschichte der Agrarkonjunktur, dargestellt am Beispiel der Teuerung 1529–1531, in: Gemeinde, Reformation und Widerstand. Festschrift für Peter BLICKLE zum 60. Geburtstag, hg. von Heinrich Richard SCHMIDT, André HOLENSTEIN und Andreas WÜRGLER, Tübingen 1998, S. 433–455.
- PIRENNE, Henri: Art. Henri de Dinant, in: Biographie nationale de Belgique, Bd. 9, Brüssel 1886-1887, Sp. 188-193.
 - -: Art. >Henri de Gueldre<, in: Biographie nationale de Belgique, Bd. 9, Brüssel 1886-1887, Sp. 193-202.
 - -: Sur la condition sociale de Henri de Dinant, in: Bulletin de la Classe des Sciences, des Lettres et des Beaux Arts de l'Académie royale de Belgique 12 (1908) S. 384-410.
- PIRENNE, Henri: Mahomet et Charlemagne, Paris/Brüssel 1937.
- PLESSOW, Oliver: Die umgeschriebene Geschichte. Spätmittelalterliche Historiographie in Münster zwischen Bistum und Stadt, Köln/Weimar/Wien 2006 (Münstersche historische Forschungen, 14).
- POLAIN, Eugène: La vie en Liège sous Ernest de Bavière, in: Bulletin de l'Institut archéologique liégeois 54 (1930) S. 27–91.
- PONCELET, Edouard: Les Maréchaux d'armée de l'evêché de Liège, in: Bulletin de l'Institut archéologique liégeois 32 (1902) S. 111-333.
- Prevenier, Walter: Motieven voor leliaardsgezindheid in Vlaanderen in de periode 1297–1305, Gent 1977 (Studia Historica Gandensia, 216) [danach zitiert, zugleich in: De Leiegouw 19 (1977) S. 237–288].
 - -: Henri Pirenne et les villes des anciens Pays-Bas au bas moyen-âge, XIV^e-XV^e siècles, in: La fortune historiographique (1986), S. 27–50.

- RENARDY, Christine: Un témoin de la Grande Peste: Maîte Simon de Couvin, chanoine de Saint-Jean l'Évangéliste à Liège († 1361), in: Revue belge de Philologie et d'Histoire 52,2 (1974) S. 273–292.
 - -: Les maîtres universitaires du diocèse de Liège, Bd. 2: Repertoire biographique 1140–1350, Paris 1981 (Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liège, 232).
 - -: Fernand Vercauteren et les historiens liégeois. À propos des luttes sociales à Liège au Moyen Âge, in: Bulletin de la Société d'Art et d'Histoire du Diocèse de Liège 70 (2013) S. 117–125,
- Resistance, Representation and Community, hg. Peter BLICKLE, Oxford 1997 (The Origins of the Modern State, E).
- ROHRSCHNEIDER, Michael: Österreich und der Immerwährende Reichstag. Studien zur Klientelpolitik und Parteibildung 1745–1763, Göttingen 2014 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 89).
- ROORDA, D[aniel] J.: Partij en Factie. De oproeren van 1672 in de steden van Holland en Zeeland, een krachtmeting tussen partijen en facties, Groningen 1961 [ND 1979] (Historische studies, 38).
- SCHMIDT, Heinrich: Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter, Göttingen 1958 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 3).
- SCHNEIDMÜLLER, Bernd: Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter MORAW zum 60. Geburtstag, hg. von Paul-Joachim HEINIG u. a., Berlin 2002 (Historische Forschungen, 67), S. 53–88.
 - -: Verantwortung aus Breite und Tiefe. Verschränkte Herrschaft im 13. Jahrhundert, in: König, Reich und Fürsten im Mittelalter. Abschlusstagung des Greifswalder »Principes-Projekts«, hg. von Oliver AUGE, Stuttgart 2017 (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald, 12), S. 115–148.
- SCHNEIDER-FERBER, Karin: Aufstand der Pfeffersäcke. Bürgerkämpfe im Mittelalter, Darmstadt 2014.
- SCHULMEYER-AHL, Kerstin: Der Anfang vom Ende der Ottonen. Konstitutionsbedingungen historiographischer Nachrichten in der Chronik Thietmars von Merseburg, Berlin 2009 (Millenium Studien, 29).
- SCHULZ, Knut, unter Mitarbeit von Robert GIEL: Die politische Zunft eine die spätmittelalterliche Stadt prägende Institution? In: Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas. Beiträge zu Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit, hg. von Wilfried Ehbrecht, Köln/Weimar/Wien 1994 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, 34), S. 1–21.
- SEGGERN, Harm von: Geschichte der Burgundischen Niederlande, Stuttgart 2018 (Urban-Taschenbuch).
 - -, in Zusammenarbeit mit Steffen STUDT: Art. >Rostock<, in: Handbuch I, Tl. 1 (2018), S. 474-480.

- SELZER, Stefan: Nach dem Sturm. Protestführer, Charisma und Regierungsalltag. Skizzen aus spätmittelalterlichen Hansestädten, in: Vorderfflik twistringhe (2017), S. 111–128.
- SIZER, Michael: Revolt and Revolution, in: Handbook of Medieval Culture. Fundamental Aspects and Conditions of the European Middle Ages, Bd. 2, hg. von Albrecht CLASSEN, Berlin/Boston 2015, S. 1486–1510, mit Literatur in der Gesamtbibliographie in Bd. 3, Berlin/Boston 2015, S. 1813–2115.
- STACKMANN, Karl: Die Stadt in der norddeutschen Welt- und Landeschronistik des 13. bis 16. Jahrhunderts. In: Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1975–1977, hg. von Josef FLECKENSTEIN und Karl STACKMANN, Göttingen 1980 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-Hist. Kl., Folge 3, 121), S. 289–310.
- Staufer und Welfen. Zwei rivalisierende Dynastien im Hochmittelalter, hg. von Werner HECHBERGER und Florian SCHULLER, Regensburg 2009.
- STENGERS, Jean: Les Juifs dans les Pays-Bas au Moyen Age, Brüssel 1950 (Académie Royale de Belgique, Classe des Lettres et des Sciences morales et politiques, Mémoires, Coll. in 8°, 45, 2).
- STIENNON, Jacques: Les Liégeois et leurs »crestes« de 1390 à 1794, in: Histoire de Wallonie, hg. von Léopold GENICOT, Toulouse 1973, S. 275–311.
- TEUSCHER, Simon: Bekannte, Klienten, Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500, Köln, Weimar, Wien 1998 (Norm und Struktur, 9).
- THOEN, Erik, DEVOS, Isabelle: Pest in de Zuidelijke Nederlanden tijdens de Middeleeuwen en de Moderne Tijden. Een status quaestionis over de ziekte in hour sociaal-economische context, in: De pest in de Nederlanden. Medisch historische beschouwingen. 650 jaar na de Zwarte Dood. Vierde symposium Geschiedenis der Geneeskundige Wetenschapen, Brüssel 1998 (Academia Regia Belgica Medicinae, Disputationes, Series Historica, 4), S. 19–43.
- TOUSSAINT, Émilie: États, in: Les institutions publiques, Bd. 1 (2012), S. 239-250.
 - -: Conseil de la Cité, in: Les institutions publiques, Bd. 2 (2012), S. 801-820.
 - -: Bourgmestres de la Cité (XIII^e siècle-1794), in: Les institutions publiques, Bd. 2 (2012), S. 821-833.
 - -: Métiers (XIII^e siècle-14 juin 1794), in: Les institutions publiques, Bd. 2 (2012), S. 846-867.
 - -: Tribunal des Statuts (5 juin 1326–1649), in: Les institutions publiques, Bd. 2 (2012), S. 869–874.
- TURNAU, Volker: Unruhehäufungen und ihre Zusammenhänge in Städten des Reiches zu Beginn des 14. Jahrhunderts (1300–1305), Born/Luxemburg 2007.
- Vorderfflik twistringhe unde twydracht. Städtische Konflikte im späten Mittelalter, hg. von Rudolf HOLBACH und David WEISS unter Mitarbeit von Matthias BÜTTNER, Oldenburg 2017 (Oldenburger Schriften zur Geschichtswissenschaft, 18).
- VERCAUTEREN, Fernand: Les luttes sociale et les oppositions de classe dans l'historie de Belgique, in: Doctrine et action syndicales. Texte des conférences préparées pour la Semaine syndicale de Seraing, Septembre 1939, Brüssel 1939, S. 5–15.

- VERCAUTEREN, Fernand: Luttes sociales à Liège (XIII^e et XIV^e siècles), 2. Aufl., Brüssel 1946 (Collection Notre passé).
 - -: Etudes d'histoire médiévale. Recueil d'articles du Professeur Vercauteren, publiés par le Crédit Communal de Belgique, Brüssel 1978.
- WACHSMUTH, Wilhelm: Geschichte der politischen Parteiungen alter und neuer Zeit, 3 Bde. [darunter Bd. 2: Geschichte der politischen Parteiungen des Mittelalters], Braunschweig 1853–1856 [ND Hildesheim 1968].
- WILKIN, Alexis: La gestion des avoirs de la cathédrale Saint-Lambert de Liège des origines à 1300. Contribution à l'histoire économique et institutionelle du pays mosan, Brüssel 2008 (Académie Royale de Belgique, Mémoire de la Classe de Lettres, Collection in 8°, 3° série, 46).
 - -: Enquete sur l'impact de l'incendie de 1185 sur les archives de la cathédrale Saint-Lambert de Liège et sur la rédaction d'un premier cartulaire, in: Bulletin de la Commission Royale d'Histoire 176, 2 (2010) S. 381-413.
 - -: Gérer les archives, maîtriser l'espace au Moyen Âge. Le cas de la cathédrale Saint-Lambert à Liège, in: Villes et villages. Organisation et représentation de l'espace. Mélanges offerts à Jean-Marie Duvosquel à l'occasion de son 65^{ème} anniversaire, Tl. 2, hg. von Alain DIERKENS, Christophe LOIR, Denis MORSA und Guy VANTHEMSCHE, Brüssel 2011 (Revue belge de philologie et d'histoire 89, 2 [2011]), S. 961–988.
 - -: Chapitre Cathédral de Saint-Lambert, in: Les institutions publiques, Bd. 1 (2012), S. 185-221.
- WILLMAN, Robert: The Origins of »Whig« and »Tory« in English Political Language, in: The Historical Journal 17, 2 (1974) S. 247–264.
- XHAYET, Geneviève: Le rôle politiques des métiers liégeois à la fin du Moyen Âge, in: Les métiers au Moyen Age. Aspects économiques et sociaux. Actes du colloque international de Louvain-la-Neuve, 7-9 octobre 1993, hg. von Pascale LAMBRECHTS und Jean-Pierre SOSSON, Louvain-la-Neuve 1994 (Publications de l'Institut d'Études Médiévales. Textes, études, congrès, 15), S. 361–378.
 - -: Réseaux de pouvoir et solidarités de parti à Liege au Moyen Age 1250–1468, Genf 1997 (Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liège, 269).
 - -: De la Paix d'Angleur (1313) au Sac de Liège (1468). Aspects des luttes socio-politiques à Liège aux XIV^e et XV^e siècles, in: Bulletin de la Société d'Art et d'Histoire du Diocèse de Liège 70 (2013) S. 75-89.
- YANS, Maurice: Aux origines de la grande agglomération La Banlieue Liégeoise, Lüttich 1974 (Commission Communale de l'Histoire de l'Ancien Pays de Liège, Documents et Mémoires, 12).

Siglen

ADB Allgemeine deutsche Biographie, 56 Bde., Leipzig bzw. München/

Leipzig 1875-1912.

BBKL Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 1 ff., begr.

und hg. von Friedrich Wilhelm BAUTZ, fortgef. von Traugott

BAUTZ, Hamm bzw. Nordhausen 1975 ff.

DW Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm,

16 Bde., Leipzig 1854–1960.

Enzyklopädie der Neuzeit, 16 Bde., hg. von Friedrich JAEGER,

Stuttgart/Weimar 2005–2012.

Handbuch I-III Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Ein Handbuch, hg.

von Gerhard FOUQUET, Olaf MÖRKE, Matthias MÜLLER und Werner PARAVICINI, Abt. I: Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte, Tl. 1 ff., hg. von Harm von SEGGERN; Abt. II: Soziale Gruppen, Ökonomien und politische Strukturen in Residenzstädten, Tl. 1 ff., hg. von Jan HIRSCHBIEGEL, Sven RABELER und Sascha WINTER; Abt. III: Repräsentationen sozialer und politischer Ordnungen in Residenzstädten, Tl. 1 ff., hg. von Jan HIRSCHBIEGEL, Sven RABELER und Sascha WINTER, Ostfildern 2018 ff. (Re-

sidenzenforschung, N. F.: Stadt und Hof, I-III).

Höfe und Residenzen Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, [Bd. 1 (in

2 Teilbdn.):] Ein dynastisch-topographisches Handbuch; [Bd. 2 (in 2 Teilbdn.):] Bilder und Begriffe; [Bd. 3:] Hof und Schrift; [Bd. 4 (in 2 Teilbdn.):] Grafen und Herren, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL, Jörg WETTLAUFER und [Bd. 4] Anna Paulina ORLOWSKA (Residenzenforschung, 15), Ostfildern

2003-2012.

HRG Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 5 Bde., hg. von

Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann, Berlin 1971–1998.

²HRG Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bde. 1 ff., hg.

von Albrecht CORDES u.a., Berlin 22008 ff. [Neubearbeitung].

LexMA Lexikon des Mittelalters, 9 Bde. und Registerband, München/Zü-

rich bzw. München bzw. Stuttgart/Weimar 1980-1999.

NDB Neue deutsche Biographie, Bde. 1 ff., Berlin 1953 ff.

TRE Theologische Realenzyklopädie, 36 Bde., hg. von Gerhard KRAU-

SE und Gerhard MÜLLER, Berlin/New York 1977-2004.

636 SIGLEN

VD 16

Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts (VD 16), 25 Bde., hg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München in Verbindung mit der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, Stuttgart 1983–2000, online unter https://www.bsb-muenchen.de/sammlungen/historische-drucke/recherche/vd-16/[5.4.2020].

 ^{2}VL

Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 11 Bde., hg. von Kurt RUH u. a., Berlin/New York 1978–2004 [Neubearbeitung] (Veröffentlichungen der Kommission für Deutsche Literatur des Mittelalters der Bayerischen Akademie der Wissenschaften).